

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Brühl im  
Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Brühl	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Brühl	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung der Stadt Brühl	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	13
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
GPA-Kennzahlenset	14

## → Zur überörtlichen Prüfung

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>1</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Brühl wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>1</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Brühl

### Managementübersicht

Die Stadt Brühl konnte seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Jahr 2005 nur in den Jahren 2007, 2008 und 2010 ein positives Jahresergebnis erreichen. Der Bericht betrachtet die Haushaltsjahre allerdings erst ab dem Jahr 2009.

Die Ausgleichsrücklage soll nach der Haushaltsplanung im Jahr 2015 komplett aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt wird dann zum Haushaltsausgleich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Da die allgemeine Rücklage nicht im Sinne von § 76 GO (Gemeindeordnung) in Anspruch genommen wird, ist die Stadt bisher noch nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Dies wäre dann der Fall, wenn z. B. die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren mit fünf Prozent oder mehr (Schwellenwert) in Anspruch genommen wird.

Laut den Daten des Haushaltsplanes 2016 wird der Schwellenwert in den Jahren 2015 und 2017 überschritten. In den Jahren 2016 und 2018 wird dies verhindert, in dem entsprechend hohe Gewinnentnahmen der Tochtergesellschaft Stadtwerke GmbH eingeplant werden. Nur dadurch kann verhindert werden, dass die Stadt ein HSK aufstellen muss. Bei unveränderter Haushaltslage ist jedoch absehbar, dass nach der vollständigen Entnahme aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke GmbH die Stadt entweder die Aufwendungen reduzieren, die Erträge steigern oder eine Kombination aus beidem vornehmen muss. Ansonsten wird die Stadt verpflichtet sein, ein HSK aufzustellen. Die im Haushaltsplan 2016 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sollten daher bei Bedarf umgesetzt werden.

Aufgrund der Jahresergebnisse 2009 bis 2014 wurden vom Eigenkapital von ca. 130 Mio. Euro rund 10,3 Mio. Euro verbraucht. Aufgrund der Planungsdaten für die Jahre 2015 bis 2019 werden weitere 26,8 Mio. Euro aufgebraucht. Ziel der Stadt sollte es sein, den Eigenkapitalverbrauch zu reduzieren und einen Haushaltsausgleich schnellstmöglich zu erreichen. Dieser ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dem strukturellen Defizit des Jahres 2014 verbundene jährliche Konsolidierungslücke von rund 9,3 Mio. Euro ausgeglichen wird. In dieser Höhe ergibt sich eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke (unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen).

Hierzu sollten die im Haushalt 2016 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Trotz vorsichtiger Haushaltsplanung können nicht alle haushaltswirtschaftlichen Risiken ausgeschlossen werden. Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Diese können dazu führen, dass der beabsichtigte Haushaltsausgleich nicht wie vorgesehen erreicht wird. Die Stadt sollte aufgrund einer individuellen Risikoabschätzung Maßnahmen zur Risikoverringerung ermitteln.

Ergänzende Konsolidierungsmöglichkeiten ergeben sich z. B. aus erhöhten Beiträgen nach dem KAG, einem geringeren Anteil öffentliches Grün im Bestattungswesen, reduzierten Gebäudekosten bzw. kostendeckenden Entgelten für deren Nutzung. Darüber hinaus sollten freiwillige

Leistungen und Standards der pflichtigen Aufgaben, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand gestellt werden.

In den weiteren Teilberichten hat die GPA NRW mögliche Konsolidierungshilfen aufgezeigt. So zeigt sich im Teilbericht Sicherheit und Ordnung bei dem Stellenvergleich der Einwohnermeldeaufgaben im Jahr 2013 ein Stellenpotenzial von 2,37 Vollzeit-Stellen. Durch eine Stellenreduzierung und gestiegenen Fallzahlen im Jahr 2014 konnte das Potenzial auf 1,91 Vollzeit-Stellen reduziert werden. Im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Öffnungszeiten führen auch zu einem erhöhten Stellendarf. Hierbei handelt es sich um einen Standard, den die Stadt Brühl selbst beeinflussen kann. Die Stellenanteile sollten den sich verändernden Fallzahlen regelmäßig angepasst werden. Auch sollten die Arbeitsorganisation und die Arbeitsabläufe überprüft werden.

Bei den Aufgaben Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden die Werte der Benchmarks übertroffen. Stellenpotenziale konnten daher nicht festgestellt werden. Da die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle sowie die Overheadanteile in allen drei Aufgabenbereichen überdurchschnittlich hoch sind, sollten diese überprüft werden.

Die Prüfung der Tageseinrichtungen für Kinder ergab einen interkommunal überdurchschnittlichen Kennzahlenwert „Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von null bis unter sechs Jahren“. Beeinflusst wird der Fehlbetrag durch eine interkommunal überdurchschnittlich hohe Versorgungsquote. Diese besteht vor allem bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren. Hier zeigt sich, dass bei den Eltern ein großer Bedarf vorhanden ist. Auch der vergleichsweise hohe Anteil der 45 Stunden Wochenbetreuung wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag aus. Hier sollten die entsprechenden Anträge eingehend geprüft werden, damit nur dem tatsächlich benötigten Bedarf entsprochen wird.

Zur Entlastung könnte eine weitere Steigerung der Elternbeiträge beitragen. Die höchste Einkommensstufe liegt bisher nur bei 81.250 Euro, was vergleichsweise niedrig ist. Die höchste Einkommensstufe sollte mindestens bei 100.000 Euro liegen. Positiv stellt sich der interkommunal niedrige freiwillige Zuschuss je Platz an freie Träger dar. Dieser trägt somit dazu bei, dass der Fehlbetrag nicht noch höher ausfällt.

Im Bereich der Schulen wurden das Flächenmanagement der verschiedenen Schulformen (Grundschulen und weiterführende Schulen) sowie die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung betrachtet.

Bei den Grundschulen konnten vergleichsweise große Schulflächen je Klasse festgestellt werden. Orientiert am Benchmark ergab dies in der Gesamtbetrachtung einen Flächenüberhang von ca. 6.100 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF). Für die weitere Schulentwicklung werden steigende Schülerzahlen vorhergesagt. Sofern ebenfalls der OGS-Anteil weiter steigt, verbleibt dennoch ein Flächenüberhang von rund 4.300 m<sup>2</sup> BGF. Die Stadt sollte daher entscheiden, welche Grundschulstandorte zukünftig tatsächlich notwendig sind. Frei werdende Schulgebäude sollten den städtischen Haushalt nicht weiter in der bisherigen Höhe belasten (anderweitig nutzen, vermieten, veräußern oder abreißen).

Bei den weiterführenden Schulen sind die Haupt- und die Realschule von einem großen Schülerrückgang betroffen. Der weitere Bestand beider Schulformen ist ohne weitere Veränderungen stark gefährdet. Als zukünftige Lösung könnte z. B. ein Hauptschulzweig an der Realschule gebildet werden. Die Stadt sollte dringend eine Entscheidung herbeiführen, wie die Schulland-

schaft zukünftig gestaltet wird. Demgegenüber wird durch die GPA NW bei dem Gymnasium und der Gesamtschule kein Handlungsbedarf gesehen. In die zukünftigen Entscheidungen sollten auch die bestehenden Turnhallen mit einbezogen werden. Sofern sich die Anzahl der Klassen weiter reduziert, werden auch weniger Turnhallen für den Schulsport benötigt.

In den Schulsekretariaten der Stadt Brühl wird insgesamt eine unterdurchschnittliche Anzahl von Schülern je Stelle mit vergleichsweise überdurchschnittlichen Aufwendungen je Schüler betreut. Die Stadt sollte daher die Schulsekretariatsstellen den sich verändernden Schülerzahlen anpassen.

Die Aufwendungen je Schüler im Rahmen der Schülerbeförderung sind im interkommunalen Vergleich niedrig. Die Stadt sollte trotzdem prüfen, ob tatsächlich alle (historisch bedingten) Fahrtkosten übernommen werden müssen und ob der Linienverkehr weiter optimiert werden kann.

In dem Teilbericht „Grünflächen“ wurden die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Straßenbegleitgrün sowie die Sportaußenanlagen betrachtet.

Die Organisation und Steuerung des Grünflächenmanagements sollte verbessert werden. Hierzu sollte ein Freiflächenentwicklungskonzept eingeführt werden, indem die noch zu definierenden strategischen Ziele der Stadt enthalten sind. Auswirkungen der demografischen Entwicklung, andere Fachplanungen sowie aktuelle und zukünftige Flächenverbräuche sollten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollte auch ein Grünflächeninformationssystem aufgebaut werden. Dieses sollte Informationen enthalten über Art, Lage und Größe aller kommunalen Grünflächen, Zuordnung der Flächen zu den verschiedenen Nutzungsformen, Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächeninhalte (z. B. Rasenflächen, Gehölzflächen) vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegestandards und Unterhaltungsaufwendungen.

Ebenso verfügt die Stadt in diesem Aufgabengebiet über keine Kostenrechnung. Daher ist es nicht möglich, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen des Stadtservicebetriebes mit anderen privaten Anbietern zu vergleichen.

Bei der Prüfung durch die GPA NRW wird die Wirtschaftlichkeit über die Kennzahl „Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege je m<sup>2</sup> in Euro“ in den interkommunalen Vergleich gestellt. Allerdings konnten insbesondere die Aufwendungen für die Baumpflege zwischen den Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie Straßenbegleitgrün nicht in der von der GPA NRW benötigten Form abgegrenzt und zugeordnet werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind vorwiegend im Bereich Straßenbegleitgrün enthalten. Außerdem liegen nur veraltete Flächenangaben vor, die überarbeitet werden sollten.

Aufgrund dieser Datenlage konnte eine Einordnung in den interkommunalen Vergleich nicht vorgenommen werden. Allerdings werden die erhobenen Vergleichswerte informativ dargestellt. Bei dieser Darstellung konnte festgestellt werden, dass die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro trotz fehlender Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen bereits über dem Benchmark liegen. Hier ergibt sich ein Potenzial von mindestens 140.000 Euro.

Bei den Spiel- und Bolzplätzen liegt der ermittelte Wert unter dem Benchmark. Auch hier fehlen jedoch noch weitere Aufwendungen. Stadtservicebetrieb und Jugendamt sollten die Daten zu Anzahl und Fläche der Spiel- und Bolzplätze regelmäßig abgleichen. Im Rahmen der Prüfung wurden unterschiedliche Angaben festgestellt, die sich aus der unterschiedlichen Datenherkunft ergaben.

Positiv aufgefallen ist, dass sich die Bürger für ihre Stadt engagieren, indem sie Baumpatenschaften, Patenschaften für Grünflächen und Blumenkübel oder auch für Spielplätze übernehmen.

Der Kennzahlenwert der Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro liegt mit 4,24 Euro über dem Benchmark von 1,40 Euro. Hier sind allerdings Aufwendungen enthalten, die den anderen Bereichen zugeordnet werden müssten.

Bezüglich der Sportaußenanlagen ist aufgefallen, dass einzelne Sportaußenanlagen nur gering genutzt werden. Dies deutet auf eine geringe Nachfrage hin. Die Stadt sollte daher ihre tatsächlichen Nutzungszeiten regelmäßig erfassen und auswerten und den Bestand der Anlagen an den tatsächlichen Bedarf anpassen. Hierzu sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufgestellt und in Abständen aktualisiert werden.

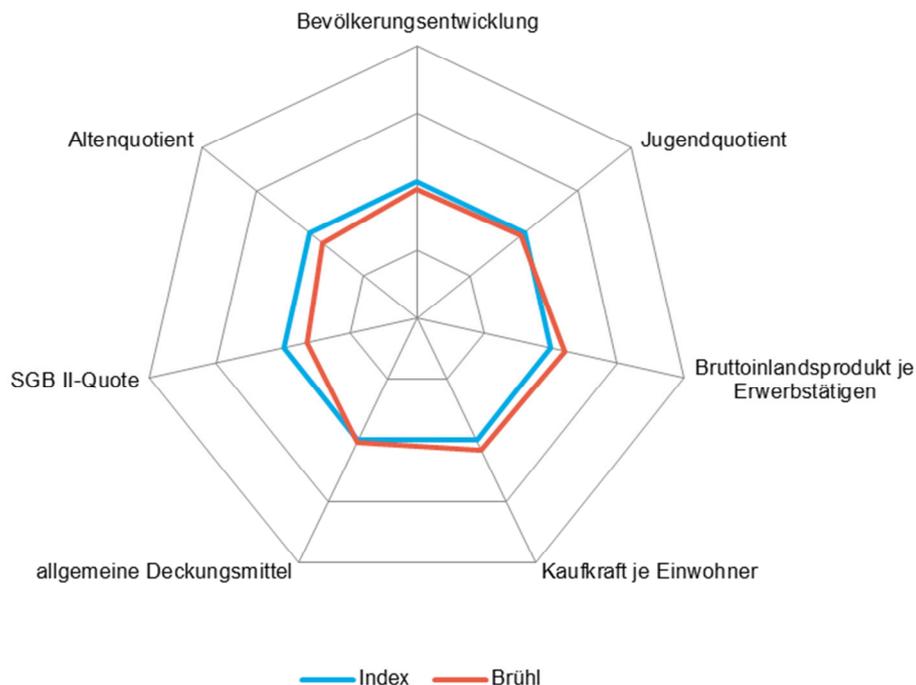
Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltungsstrukturen sowie das vorhandene Personal wurden im Rahmen des Teilberichtes „Personalwirtschaft und Demografie“ betrachtet. Die Stadt verliert in den nächsten sechs Jahren 35 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen. Aufgrund des auch in den Verwaltungen vorhandenen Fachkräftemangels wird es zukünftig immer schwieriger werden, Personalabgänge sowohl quantitativ als auch qualitativ vollständig zu kompensieren. Hierzu sollten z. B. detaillierte Fluktuationsanalysen und umfassende Personalbedarfsplanungen erfolgen. Auch die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch entsprechende Arbeitszeitregelungen gesteigert werden. Ebenso sollten Maßnahmen zur Wissensbewahrung rechtzeitig getroffen werden.

## Ausgangslage der Stadt Brühl

### Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Brühl. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt<sup>2</sup>. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

<sup>2</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Der Vergleich der strukturellen Rahmenbedingungen zeigt, dass besonders die SGB II-Quote und der Altenquotient als eher belastende Faktoren zu erkennen sind. Die SGB II-Quote ist zwar im landesweiten Vergleich über alle Kommunen und im kreisweiten Vergleich besser als der Durchschnitt, allerdings in dem hier vorgenommenen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen deutlich schlechter. Dies liegt darin begründet, dass die Werte der großen kreisangehörigen Kommunen und der kreisfreien Städte im Durchschnitt erheblich schlechtere Quotienten aufweisen.

Ein Grund für die hohe Anzahl von älteren Bürgern der Stadt kann darin liegen, dass in den 80er Jahren keine neuen Baugebiete ausgewiesen wurden. Junge Familien konnten sich daher nicht in dem gewünschten Umfang neu ansiedeln und das Durchschnittsalter der Stadt ist gestiegen.

### Demografische Entwicklung und individuelle Strukturmerkmale

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Brühl am 25. August 2015 erläutert.

Ein Aspekt des demografischen Wandels ist der Bevölkerungsrückgang. Die Auswirkungen zeigen sich jedoch nicht einheitlich, sondern sind individuell für jede Stadt zu betrachten. Bei

der Stadt Brühl zeigt sich, dass der landesweite Trend eines Bevölkerungsrückganges für die Zukunft nicht prognostiziert wird (Bertelsmann Stiftung, IT.NRW). Bei der Bevölkerungsentwicklung der letzten 30 Jahre fällt eine Steigerung der Einwohnerzahlen zwischen den Jahren 1988 und 1993 auf. Grund hierfür ist nach Angaben der Stadt ein starker Zuzug von Um- und Aus-siedlern. Damit konnte die Einwohnerzahl von 40.710 auf 43.229 gesteigert werden. Seitdem hat sich die Einwohnerzahl bei rund 44.000 Einwohnern eingependelt. Auch für das Jahr 2030 wird eine Einwohnerzahl von 44.330 Einwohnern prognostiziert.

Die Stadt Brühl stellt bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Geborenen und Gestorbenen) keine Ausnahme dar. Hier hat sie einen negativen Saldo, wie viele andere Kommunen im Land NRW auch. Allerdings zeigt sich bei den Wanderungen (Saldo aus Zugezogenen und Fortgezogenen) ein positiver Trend, der in den letzten Jahren zugenommen hat. Mit diesem positiven Wanderungssaldo kann das Defizit bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in etwa aufgefangen werden.

Um einen weiteren Zuzug von Neubürgern zu ermöglichen, müssen weiterhin die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Hierzu gehört z. B. neue Baugebiete auszuweisen. Dies ist in der Vergangenheit geschehen und wird aktuell auch weiter verfolgt. Die Stadt verfügt über viele Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser in allen Preissegmenten werden vermehrt nachgefragt.

Mit der Weiterentwicklung der Innenstadt beschäftigt sich die Stadt bereits seit dem Jahr 2005. Mit dem „Stadtentwicklungskonzept 2015“ soll mit externer Begleitung und Beteiligung der Bürgerschaft die „Multifunktionalität“ gefördert werden.

Im Jahr 2011 wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortgeschrieben. Dieses Konzept soll „als Planungsgrundlage für die Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im Brühler Stadtgebiet dienen“. Mit der Fortschreibung wurde das Konzept an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Außerdem werden die Inhalte ebenfalls auf aktuelle Entwicklungen überprüft und angepasst (Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches, Definition der „Brühler Sortimentliste“).

Die gute Verkehrsanbindung im Randgebiet der Stadt Köln mit der Nähe zum Flughafen macht die Stadt für viele Unternehmen und Bürger attraktiv. Neben dem Hochschulstandort ist die Stadt auch als ausgeprägter Wohnstandort zu bezeichnen. Der negative Pendlersaldo ist in den letzten Jahren angestiegen, der Anteil der Auspendler ebenfalls.

Wegen des hohen Anteils der älteren Bevölkerung wird für die Zukunft das Thema Demenz als vorrangig gesehen. Die mobile Demenzberatung des Rhein-Erft-Kreises wird gut angenommen. Auch die Alzheimergesellschaft ist dort vertreten. Im Jahr 2015 wurde eine Demografiestelle in der Stadtverwaltung eingerichtet. Der zu erstellende Demografiebericht soll sich inhaltlich u. a. mit dem Thema Demenz in der Öffentlichkeit beschäftigen.

Aktuell wird die ambulante und stationäre Versorgung als ausreichend angesehen. So verfügen die Heimeinrichtungen auch über Kurzzeitpflegeplätze. Tagespflegeplätze werden ebenfalls durch entsprechende Einrichtungen vorgehalten. Darüber hinaus kümmern sich verschiedene Arbeitskreise um die Belange der Altenhilfe und auch der Menschen mit Behinderungen.

Ehrenamtliche Unterstützung erhält die Stadt in vielen Bereichen. Neben den aktiven Dorfgemeinschaften konnte aktuell eine große Hilfsbereitschaft für die aufgenommenen Flüchtlinge festgestellt werden.

Die Stadt hat mit dem Projekt „Soziale Stadt Brühl-Vochem – Miteinander. Friedlich. Leben“ viele engagierte Bürger erreichen können, die sich für ihren Stadtteil stark machen. Auch wenn die finanzielle Unterstützung des Projektes auf den Zeitraum 2008 bis 2015 begrenzt war, sind doch viele positive Veränderungen auch für die Zukunft zu erkennen. Damit neue Projekte initiiert werden und vorhandene Kursangebote, Feste oder Aktionen weiter fortgeführt werden können, wurde der „Stadtteilverein Brühl-Vochem e. V.“ gegründet.

Eine weitere wichtige Bedeutung in Bezug auf die Auswirkungen des demografischen Wandels hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Brühl steht der interkommunalen Zusammenarbeit positiv gegenüber. So wird mit der Stadt Wesseling zusammen die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt. Außerdem ist die Stadt dem Gebietsrechenzentrum angeschlossen (KDZ Rhein-Erft-Rur) und Mitglied im Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft (Mitgliedsstädte: Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling).

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

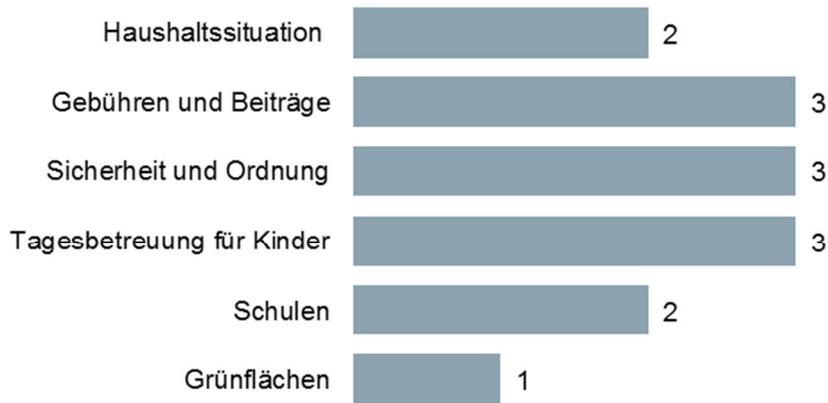
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

**KIWI**



→ **Zur Prüfung der Stadt Brühl**

**Prüfungsablauf**

Die Prüfung in der Stadt Brühl hat die GPA NRW in der Zeit von Mai 2015 bis Februar 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Brühl hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Brühl das Jahr 2013 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Petra Knabe
Personalwirtschaft und Demografie	Christina Hasse
Sicherheit und Ordnung	Christina Hasse
Tagesbetreuung für Kinder	Christina Hasse

Schulen Robert Pawelczyk

Grünflächen Robert Pawelczyk

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 18. Februar 2016 hat die GPA NRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

## → Zur Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte

Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Brühl hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

## Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

## Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut

werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

### **GPA-Kennzahlenset**

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 09. September 2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Brühl im  
Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	15
Risikoszenario	15
Haushaltssolidierung	18
Controlling im Haushalt	19
Kommunaler Steuerungstrend	20
Beiträge	21
Gebühren	23
Steuern	25
Gebäudeportfolio	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	32
Vermögenslage	32
Schulden- und Finanzlage	38
Ertragslage	43

## → Finanzen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Im Jahr 2010 fand die letzte überörtliche Prüfung der Stadt Brühl durch die GPA NRW mit dem Vergleichsjahr 2008 statt. In der aktuellen Prüfung werden die Kennzahlen für das Vergleichsjahr 2013 dargestellt und der Schwerpunkt der Prüfung auf die Jahre ab 2009 gelegt.

### Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

## Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

### Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Brühl hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2005 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresergebnisse bis 2014 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Für die Jahre 2015 und 2016 werden die Ansätze der Haushaltspläne 2015 und 2016 berücksichtigt. Für die Folgejahre werden die Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019 (Stand Haushaltsplan 2016) verwendet. Der Haushalt 2015 wurde mit Bescheid vom 25. Februar 2015 von der Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises genehmigt. Der Haushalt 2016 wurde im Dezember 2015 vom Rat beschlossen.

Außer in 2010 waren die Jahresergebnisse von 2009 bis 2014 durchgängig negativ. Auch in der Planung bis 2017 erfolgt kein Haushaltsausgleich. Im Jahr 2018 ist ein Haushaltsausgleich geplant, während in 2019 wieder ein Defizit erwartet wird. Bisher bestand gemäß den Kriterien des § 76 Gemeindeordnung (GO) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Die Stadt Brühl hat für die Jahre 2010 und 2011 einen Gesamtabschluss erstellt. Der Gesamtabschluss 2012 lag in der Entwurfsfassung vor.

### Jahresergebnisse und Rücklagen

Seit der Umstellung auf das NKF in 2005 hat die Stadt Brühl, außer in den Jahren 2007, 2008 und 2010, negative Jahresergebnisse erzielt. Die Ausgleichsrücklage wurde in 2006 vollständig verzehrt, danach in den Jahren 2007 und 2008 wieder aufgefüllt und im Jahr 2015 wieder vollständig verbraucht. Die negativen Jahresergebnisse führen seit 2015 zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

Die aktuelle Prüfung erfolgt ab dem Jahr 2009. In den Vorjahren haben sich die negativen Ergebnisse der Jahre 2005 und 2006 sowie ihre Auswirkungen auf die Rücklagen und die positiven Ergebnisse 2007 und 2008 nahezu ausgeglichen. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 hat die Stadt Brühl den bisher ausgegliederten Entsorgungsbetrieb aufgelöst und die Abwasserbeseitigung in den Kernhaushalt eingegliedert. Hierdurch verändern sich z. B. die Vermögens- und Sonderpostenstrukturen sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Bilanz. Die Ergebnisrechnung wird insbesondere über die Gebührenerträge, die Abschreibungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beeinflusst. Auf die Rücklagen hat sich die Veränderung zum 01. Januar 2009 ausgewirkt. Im Folgenden sind nur die Jahre ab 2009 dargestellt. In den Tabellen ist der Ergebnisverwendungsbeschluss für jedes Jahr vorweggenommen.

**Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-4.521	4.791	-661	-6.896	-1.011	-7.077
Höhe der allgemeinen Rücklage*	113.301	113.299	113.568	113.256	113.803	113.774
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)					540	-29
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung					
Höhe der Ausgleichsrücklage	11.587	16.378	15.447	8.863	7.852	775
Fehlbetragsquote in Prozent	3,7	positives Ergebnis	0,5	5,3	0,8	5,8

\*Veränderung der allgemeinen Rücklage bis 2012 durch Wertkorrekturen, in 2013 und 2014 durch Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO

Außer im Jahr 2010 wurden in diesem Zeitraum nur negative Jahresergebnisse erzielt. Die Jahresergebnisse sind in den Jahren ab 2009 grundsätzlich besser ausgefallen als geplant (außer in 2009). Die Ausgleichsrücklage wurde bis 2014 fast vollständig verzehrt, während die Allgemeine Rücklage nicht im Sinne des § 76 GO verringert wurde.

**Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)**

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-16.990	-3.030	-6.020	460	-1.250
Höhe der allgemeinen Rücklage	97.560	94.530	88.510	88.970	87.720
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	14,3	3,1	6,4	keine Verringerung	1,4
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	14,8	3,1	6,4	pos. Ergebnis	1,4

In der Planung wird im Jahr 2015 die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht und die Allgemeine Rücklage erheblich verringert. Das hohe Defizit in 2015 liegt u. a. an niedriger geplanten Erträgen (Steuern und Schlüsselzuweisungen) als in den Vorjahren und gestiegenen Aufwendungen insbesondere beim Personal (neue Stellen bei den Kindertageseinrichtungen und der Feuerwehr sowie Tarifierhöhungen) und den Transferaufwendungen. Außerdem wirkt sich im Vergleich zu den Vorjahren 2013 und 2014 aus, dass in 2015 keine hohe Gewinnausschüttung

durch die Stadtwerke erfolgt. In den Folgejahren wird der Verzehr der Allgemeinen Rücklage (außer in 2018) fortgesetzt. Der Schwellenwert von § 76 GO in Höhe von fünf Prozent wird in 2015 und 2017 überschritten, allerdings nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Es besteht insoweit noch keine Verpflichtung für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Durch die negativen Jahresergebnisse 2009 bis 2014 verringern sich die Rücklagen um insgesamt 10,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2015 geht die Stadt von einem besseren Ergebnis als den geplanten -17 Mio. Euro aus. Es wird nach aktueller Sicht ungefähr bei -15,5 Mio. Euro liegen (Stand November 2015). In dieser Höhe wird sich für das Jahr 2015 das Eigenkapital weiter vermindern. Auch in den Jahren 2016, 2017 und 2019 sind weitere Defizite geplant. Nach der Planung im Haushalt 2016 wird das Eigenkapital von 2016 bis 2019 um weitere 9,8 Mio. Euro reduziert. In den Jahren 2016 und 2018 wird der Schwellenwert gemäß § 76 Gemeindeordnung (GO) nicht überschritten. Dies wird nur erreicht, weil hohe Gewinnentnahmen der Tochtergesellschaft Stadtwerke GmbH eingeplant werden. Damit verhindert die Stadt, dass ein HSK aufgestellt werden muss.

### Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-23	-542	3.698	-36	-215	-117	-32	43

Die Stadt Brühl erreicht im Vergleichsjahr ein überdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner. Im Folgejahr 2014 und in der Planung für 2015 bis 2017 ist dieses schlechter.

### Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

### Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2009 bis 2014. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Wesentlichen Sondereffekte des Jahres 2014 sind: Gewinnausschüttung der Stadtwerke von rund 2,5 Mio. Euro, die über die normalerweise erzielte Ausschüttung hinausgeht (Ertrag) und die einmalige Rückstellung für ein Prozessrisiko von 1,7 Mio. Euro (Aufwand).

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Brühl	
Jahresergebnis	-7.077
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-27.825
Bereinigungen Sondereffekte	-800
bereinigtes Jahresergebnis	-35.702
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	+26.375
<b>strukturelles Ergebnis</b>	<b>-9.327</b>

Das Jahresergebnis 2014 ist unter anderem geprägt durch einen höheren Ertrag bei den Gewerbesteuern als im Durchschnitt der Vorjahre. Ebenso sind die Anteile an den Gemeinschaftssteuern in 2014 gut ausgefallen.

Der Saldo aus den für das strukturelle Ergebnis berücksichtigten Erträgen und Aufwendungen stellt sich in 2014 gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre besser dar. Das strukturelle Ergebnis 2014 ist somit schon grundsätzlich negativer als das Ist-Ergebnis 2014. Durch die bereinigten Sondereffekte stellt sich das strukturelle Ergebnis noch zusätzlich niedriger dar.

#### → Feststellung

Bezogen auf das Jahr 2014 weist die Stadt Brühl ein strukturelles Ergebnis von -9,33 Mio. Euro aus. In dieser Höhe ergibt sich eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen.

### Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Brühl ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2014 mit dem geplanten Jahresergebnis 2019. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,

- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Brühl ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Im Haushalt 2016 sind folgende Maßnahmen zur Konsolidierung enthalten:

- Aufwandsseite im Bereich Veranstaltungsmanagement verbessern,
- Projektförderung „soziale Stadt Vochem“ läuft aus,
- Deckenbaumaßnahmen im Zweijahresrhythmus,
- AÖR bilden mit erwarteter Reduzierung der Aufwendungen,
- Instandsetzungsmaßnahmen bei Hochbauten reduzieren,
- Gebühren erhöhen (z. B. Niederschlagswasser und Parkgebühren),
- Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGS anheben,
- Hebesatz der Grundsteuer B anheben,
- Gewinnabführung durch die Kreissparkasse einplanen.

Weiterhin sind für die Jahre 2016 und 2018 hohe Entnahmen aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke geplant.

Grundlage der nachfolgenden Berechnungen sind die Werte des Haushaltsplanes 2016. Für das Jahr 2019 hat die Stadt Brühl laut mittelfristiger Ergebnisplanung ein Defizit von -1,25 Mio. Euro geplant. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2014 von -9,33 Mio. Euro ergibt sich eine Verbesserung von rund acht Mio. Euro bis 2019. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserung im Wesentlichen zusammensetzt:

**Vergleich strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2019 –wesentliche Veränderungen in Tausend Euro-**

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuer*	18.835.300	19.544.679	709.379	0,7
Grundsteuer B**	6.500.092	8.720.000	2.219.908	6,1
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern*	19.665.480	28.914.933	9.249.453	8,0
Ausgleichsleistungen*	1.981.173	2.441.519	460.346	4,3
Schlüsselzuweisungen*	9.636.211	11.977.746	2.341.536	4,4
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen**	23.993.920	31.393.883	7.399.963	5,5

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**	21.468.509	13.278.530	-8.189.979	-9,2
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*	3.005.298	3.127.234	121.936	0,8
Kreisumlage*	20.866.697	23.000.000	2.133.303	2,0
Transferaufwendungen (ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage)**	19.834.412	27.027.835	7.193.423	6,4

\*beim strukturellen Ergebnis 2014 handelt es bei diesen Positionen um den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2014

\*\* bei diesen Positionen handelt es sich um das Ist-Jahresergebnis 2014

## Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ergibt sich eine Wachstumsrate bis 2019 von jährlich einem Prozent, bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2014. Die Gewerbesteuererträge sollen bis 2019 im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2014 absolut um 700.000 Euro gesteigert werden. Das Ist-Ergebnis 2014 ist besser als das strukturelle Ergebnis 2014 ausgefallen und liegt deutlich über dem Planergebnis 2019. Die Planung der Stadt erfolgt aufgrund der vorliegenden Ist-Ergebnisse und ist aus dieser Perspektive vorsichtig erfolgt. In die Planung werden neben der Steuerkraftentwicklung nach den Orientierungsdaten auch örtliche Gegebenheiten, wie zum Beispiel vorhandene Gewerbebetriebe und deren Steuerentwicklung berücksichtigt. Es ist bislang für die nächsten Jahre keine Hebesatzerhöhung für die Gewerbesteuer vorgesehen. Auch gibt es nur noch wenige zu vermarktende Gewerbeflächen und keine geplanten größeren Gewerbegebiete.

Der Hebesatz wurde von 2006 bis 2015 konstant auf 430 Prozentpunkten gelassen. Im Haushalt 2016 ist ebenfalls keine Anhebung geplant. Somit ist nach der aktuellen Planung mit gesteigerten Erträgen nur durch eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu rechnen. Die schwankenden Gewerbesteuererträge im Betrachtungszeitraum seit 2009 zwischen 12,7 und 24,3 Mio. Euro zeigen, dass eine verlässliche Planung der Stadt Brühl bei dieser Ertragsposition schwierig ist. Die Planungsdifferenz zum strukturellen Ergebnis ist somit nur bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2019 zu erreichen. Dadurch ergibt sich ein allgemeines Risiko, dass die geplanten Erträge nicht in voller Höhe erzielt werden. Dieses Risiko greifen wir im Abschnitt „Risikoszenario“ auf.

## Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen bis 2019 im Vergleich zum Ergebnis 2014 um 2,2 Mio. Euro an. Auch hier werden in der Planung örtliche Gegebenheiten, wie neue Wohnbauflächen und Hebesatzerhöhungen, berücksichtigt. Der Hebesatz wurde im Haushalt 2016 um 150 Prozentpunkte auf 600 Prozentpunkte angehoben. Damit ist die Steigerung bis 2019 begründet und realistisch. Die Planung der Grundsteuer B erscheint nicht risikobehaftet.

## Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern tragen grundlegend zur Konsolidierung bis 2019 bei. Im Vergleich zu dem strukturellen Ergebnis 2014 sind Mehrerträge in Höhe von 9,2 Mio. Euro geplant. Sie können von der Stadt Brühl nur geringfügig gesteuert werden und hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Eine Möglichkeit der Steigerung könnte evtl. die Ausweisung und Realisierung neuer Gewerbe- und Wohnbaugebiete sein, aber diese Möglichkeit ist bei der Stadt Brühl aufgrund des kleinen Gemeindegebietes und ausgenutzter Flächen kaum gegeben. Die Steigerungen von 9,2 Mio. Euro bis 2019 basieren auf den Orientierungsdaten. Die Stadt geht auch unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten davon aus, dass aufgrund guter Arbeitsmarktprognosen und der anhaltend guten gesamtwirtschaftlichen Lage diese Werte zu erreichen sind. Ein allgemeines Risiko ist auch hier in einer möglichen abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung zu sehen. Dieses Risiko greifen wir ebenfalls im Abschnitt „Risikoszenario“ auf.

## Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich vorwiegend in Abhängigkeit zu der eigenen Steuerkraft. Dabei wird der Zuweisungsbedarf aufgrund des Steuerertrags von Vorperioden ermittelt.

Die Schlüsselzuweisungen steigen bis 2019 im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2014 um insgesamt 2,3 Mio. Euro bzw. vier Prozent jährlich an. Das Ist-Ergebnis 2014 liegt niedriger als das strukturelle Ergebnis, so dass die Stadt davon ausgehend mit höheren Steigerungen plant. In 2016 und 2017 liegen die Steigerungsraten über den Orientierungsdaten.

Die Stadt führt eine individuelle Berechnung auf Basis der Ist-Zahlen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten, der erwarteten Steuerkraft und anderer örtlichen Gegebenheiten durch. Die Ist-Zahlen der Schlüsselzuweisungen waren in der Vergangenheit in den Jahren 2009 bis 2014 sehr schwankend und lagen zwischen 6,1 und 13,7 Mio. Euro. Die Planung ist insgesamt nachvollziehbar.

Die Erträge an Schlüsselzuweisungen sind allerdings auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig. Inwieweit auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt insofern abzuwarten. Deshalb kann sich bei den Steigerungswerten für die Schlüsselzuweisungen in der Haushaltsplanung der Stadt Brühl dennoch ein zukünftiges Risiko ergeben. Dieses wird nicht im Risikoszenario dargestellt.

## Personalaufwendungen

Diese Aufwendungen steigen von 2014 bis 2019 um rund 7,4 Mio. Euro. Die Stadt Brühl plant diese anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zur Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Die bekannten Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie einen eventuellen Mehrbedarf an Personal berücksichtigt die Stadt Brühl vollständig. In 2015 plant die Stadt einen hohen Anstieg von 22 Prozent und für 2016 von 2,6 Prozent. Die hohe Steigerung in 2015 ist in zusätzlichen Stellen im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Kindertageseinrichtungen begründet. In den Jahren 2017 bis 2019 liegen die erwarteten Steigerungen bei 1,2 bis 1,7 Prozent.

Aufgrund der Erfahrung aus den Tarifabschlüssen der letzten Jahre kann die Steigerung von einem Prozent nach den Orientierungsdaten realistisch nur bei Umsetzung von zusätzlichen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich erreicht werden. Gleiches gilt für die von der Stadt angesetzten Raten der Jahre 2017 bis 2019. Auch diese reichen möglicherweise nicht aus, um die Tarifabschlüsse aufzufangen. Es wird hier ein Risiko für die Planung der Jahre 2017 bis 2019 gesehen. Dieses zusätzliche Risiko wird im Abschnitt „Risikoszenario“ dargestellt.

## **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen von 2014 nach 2015 um 11,2 Prozent an und sinken dann in 2016 um 43,6 Prozent auf 13,5 Mio. Euro ab. Dies liegt an der Neugründung der AÖR und der damit verbundenen Verschiebung der Aufwendungen in den Transferaufwand.

Ab 2016 bleiben diese dann konstant bzw. sind leicht rückläufig. Es gibt einige Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen, z. B. sollen Instandhaltungsmaßnahmen verzögert erfolgen. Einen konkreten, umfassenden und vom Rat beschlossenen Maßnahmenkatalog gibt es bislang nicht. Deshalb ist grundsätzlich auch ab 2017 mit jährlich steigenden Ist-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu rechnen (Preissteigerung). Gemäß Orientierungsdatenerlass des Landes sind jährliche Steigerungen von einem Prozent vorgesehen. Selbst diese Steigerung deckt die Preissteigerung nicht ab und setzt gleichzeitige konkrete Sparmaßnahmen voraus. In den vergangenen Jahren lagen die Ist-Aufwendungen oftmals unter den ursprünglichen Planungen. Deshalb besteht die Möglichkeit, dass die Planzahlen so eintreffen trotz der fehlenden Steigerungen. Da die Stadt ihre Aufwendungen reduzieren und Preissteigerungen auffangen will, sollte sie ihre einzelnen Ziele und Maßnahmen schriftlich konkretisieren. Dauerhaft reichen allgemeine Sparvorgaben, Budgetierungen, pauschale Reduzierungen sowie eine verzögerte Gebäudeunterhaltung alleine nicht unbedingt aus.

Die Stadt sollte einen konkreten Maßnahmenkatalog entwickeln und im Rahmen eines Controllings unter Verwendung von Zielen und Kennzahlen die Auswirkungen überprüfen, um zu gewährleisten, dass diese Höchstbeträge auch eingehalten werden können. Da die tatsächlichen Konsolidierungswirkungen zurzeit nicht klar beziffert werden können, sieht die GPA NRW in den konstanten bis leicht rückläufigen Aufwendungen ein zusätzliches Risiko aus der Planung für den städtischen Haushalt (siehe exemplarische Risikodarstellung im Abschnitt „Risikoszenario“).

## **Gewerbesteuermulage und Fonds Deutsche Einheit**

Diese Aufwendungen sind bis 2019 ausgehend vom strukturellen Ergebnis mit einem Rückgang in 2015 und danach wieder steigend geplant. Wesentliche Risiken sieht die GPA NRW für diesen Bereich nicht.

## **Kreisumlage**

Die Höhe der Kreisumlage ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die die Stadt selbst wenig beeinflussen kann (eigenes Gewerbe- und Grundsteueraufkommen, Kreishaushalt). Die

Kreisumlage der Stadt Brühl entwickelt sich entsprechend ihrer Steuerkraft. Da das Steueraufkommen durch die geplante Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer vermutlich ansteigen wird, muss auch von einer möglicherweise steigenden Kreisumlage ausgegangen werden. In der Planung steigt die Kreisumlage bis 2019 um 2,1 Mio. Euro an.

Die Planung der Kreisumlage nimmt die Stadt Brühl unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten in Form einer individuellen Berechnung anhand des geplanten Steueraufkommens, des Hebesatzes des Kreises sowie der Planungsdaten des Kreishaushaltes und der übrigen bekannten örtlichen Verhältnisse vor. Deshalb ist hier auch die Hebesatzerhöhung in der Berechnung enthalten. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist hier nicht zu erkennen.

### Transferaufwendungen (ohne Kreisumlage und Steuerbeteiligungen)

Die Transferaufwendungen sollen bis 2019 um 7,2 Mio. Euro steigen. Hierin enthalten ist ab 2016 die Umlage an die AÖR in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Außerdem wird mit steigenden Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich gerechnet. Insbesondere aufgrund der Flüchtlingsströme, die für die Zukunft schwer zu planen sind, wird der Ansatz für Asylbewerberleistungen bei den Transferaufwendungen eventuell nach oben zu korrigieren sein. Zudem werden bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen höhere Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge entstehen. Ein Teil der Aufwendungen wird von Bund und Land auf der anderen Seite durch Zuwendungen erstattet werden.

Die städtische Planung dieser Aufwandsposition ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko aufgrund der aktuell nicht zu kalkulierenden Flüchtlingszahlen. Dieses wird im Risikoszenario nicht dargestellt.

#### → Feststellung

Die Planwerte der Stadt Brühl sind insgesamt nachvollziehbar. Neben den beschriebenen allgemeinen Haushaltsrisiken sind die Planwerte auch mit zusätzlichen Risiken verbunden. Soweit geplante Erträge oder Einsparungen nicht wie erwartet realisiert werden können, muss die Stadt alternative Konsolidierungsmaßnahmen einleiten.

## Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

### Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

#### NKF Kennzahlenset in Prozent 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Brühl
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	79,5	181,7	97,9	99,1
Eigenkapitalquote 1	-20,4	58,5	20,8	30,6
Eigenkapitalquote 2	0,8	85,6	47,5	59,3

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Brühl
Fehlbetragsquote	0,6	37,6	10,0	0,8
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	14,9	57,8	36,5	50,6
Abschreibungsintensität	4,3	14,4	8,8	8,7
Drittfinanzierungsquote	26,9	82,9	49,0	34,6
Investitionsquote	13,9	181,6	77,5	181,6
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	27,9	123,9	77,5	86,9
Liquidität 2. Grades	3,8	720,7	93,8	32,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-0,3	857,0	130,3	17,4
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,3	44,9	12,7	5,2
Zinslastquote	0,0	15,0	3,4	2,9
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	27,7	79,8	51,9	46,3
Zuwendungsquote	2,9	42,9	19,9	14,5
Personalintensität	13,5	26,9	20,0	22,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,2	28,0	16,4	20,9
Transferaufwandsquote	34,5	66,0	46,4	39,8

### Weitere Kennzahlen je Einwohner 2013

Kennzahl*	Minimum	Maximum	Mittelwert	Brühl
Jahresergebnis je Einwohner	-542	3.698	-36	-23
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-302	3.642	46	199
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011	449	10.600	2.454	3.906
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	970	7.265	1.443	1.428

\*alle Kennzahlen für das Jahr 2013, ausgenommen: Gesamtverbindlichkeiten für 2011

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF Einführung zum 01. Januar 2005,
- bislang keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gemäß § 76 GO. In der Planung wird die Überschreitung der Schwellenwerte zur HSK Pflicht gemäß § 76 GO durch hohe zusätzliche Gewinnausschüttungen und –entnahmen aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke GmbH in 2016 und 2018 vermieden,
- Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2015 aufgebraucht,

- Eigenkapitalverbrauch 2009 bis 2014: rund 10,3 Mio. Euro, weiterer Eigenkapitalverzehr bis 2019 von 26,8 Mio. Euro geplant (Stand Haushalt 2016); Eigenkapitalquoten 2013 überdurchschnittlich,
- außer in 2010 durchgängig negative Jahresergebnisse seit 2009, auch in der Planung bis 2019 werden außer in 2018 Defizite erwartet, die Ist-Ergebnisse waren in der Regel besser als die Planung,
- das strukturelle Ergebnis 2014 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 9,3 Mio. Euro aus, Ist-Ergebnis 2014: -7,1 Mio. Euro,
- die Plandaten setzen eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer, der Schlüsselzuweisungen und des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern voraus,
- risikobehaftete Planung der Personalaufwendungen ab 2017 und der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ab 2018,
- die Gesamtverbindlichkeiten von 3.906 Euro je Einwohner aus dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 liegen 1.450 Euro je Einwohner über dem interkommunalen Mittelwert, die Verbindlichkeiten je Einwohner des Kernhaushaltes 2013 sind unterdurchschnittlich, bis 2019 weitere erhebliche Investitionskredite geplant, zusätzliche Investitionskredite von 71,5 Mio. Euro, Nettoneuverschuldung: 43,5 Mio. Euro,
- die Investitionsquote bildet im Vergleichsjahr den Maximalwert, ansonsten schwankend, größere Investitionen in Planung (Rathaus B und Feuerwache), Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushalt 2016 insgesamt 71,5 Mio. Euro,
- Abschreibungsintensität ist trotz Abwasser im Kernhaushalt durchschnittlich (überwiegend lange Nutzungsdauern), Abschreibungen werden durch geplante Investitionen steigen, Drittfinanzierungsquote unterdurchschnittlich,
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in den Ist-Jahren 2009 bis 2014 (außer 2012) positiv; bei den Planansätzen in 2015 negativ, danach positiv,
- seit 2005 Liquiditätskredite, Stand Ende 2015: 13,3 Mio. Euro,
- unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in 2013 mit steigender Tendenz,
- der Abwasserbereich wurde zum 01. Januar 2009 in den Kernhaushalt eingegliedert. Das hatte Auswirkungen auf die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung des Kernhaushaltes,
- die Stadtwerke GmbH (100 Prozent Tochtergesellschaft) betreibt seit 2009 den Stadtservicebetrieb (Friedhofsunterhaltung, Grünflächenpflege, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Bauhof). Gesamtgewinn Stadtwerke aller Sparten liegt bei über drei Mio. Euro in 2013, ansonsten zwischen ein und zwei Millionen Euro jährlich. Gewinnausschüttung an Stadt 2013: 3,0 Mio. Euro, 2014: 3,5 Mio. Euro aufgrund von Sondereffekten bei den Stadtwerken. In den anderen Jahren lag die regelmäßige Ausschüttung zwischen 800.000 und einer Million Euro. Auch zukünftig plant die Stadt mit hohen Gewinnaus-

schüttungen und sogar Gewinnentnahmen aus der Gewinnrücklage (2016: 4,2 und 2018: 3,8 Mio. Euro). Nach 2018 ist die Gewinnrücklage weitestgehend ausgeschöpft,

- ab 2016 werden der Stadtservicebetrieb und das Gebäudemanagement in einer AÖR geführt,
- die Gesamtabschlüsse 2010 und 2011 liegen endgültig und 2012 in der Entwurfsfassung vor.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Brühl mit dem Index 2.

### Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

#### Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Konjunkturelle Abhängigkeit der wesentlichen Erträge wie Gewerbesteuer und Anteile Gemeinschaftssteuern	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung); Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Ertragslage)
Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt Tarifsteigerungen in den Jahren ab 2017 nur bedingt	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung)
Planung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen berücksichtigt Preissteigerung ab 2018 nicht	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung)
Entwicklung der Kreisumlage und der Sozialtransferaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung)
Änderung des Zinsniveaus	Haushaltssituation (Haushaltsausgleich)

#### Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Wir unterscheiden zwischen allgemeinen Risiken und zusätzlichen Risiken. Allgemeine Risiken sind solche, die sich für Ertrags- und Aufwandspositionen aus der konjunkturellen Abhängigkeit und der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage sowie der Rechtslage ergeben. Auf diese Risiken hat die Kommune vom Grundsatz her wenig Einfluss. Es können sich auf der anderen Seite bei diesen Positionen durchaus auch Chancen ergeben. In der Planung kann die Kommune diese Positionen mit ihren Chancen und Risiken nur möglichst genau einschätzen und einen mittleren Erwartungswert aufnehmen, der das Risiko berücksichtigt und nicht zu optimistisch ist. Bei einer guten Planung sollten sich Chancen und Risiken im Haushalt möglichst ausgleichen. Dennoch verbleiben die nachfolgend dargestellten Risiken als Möglichkeit, wenn sich mehr Risiken als Chancen realisieren. Von solchen allgemeinen Risiken betroffen sind die hier beispielhaft dargestellten Entwicklungen der Gewerbesteuererträge und der Erträge aus den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Bei den zusätzlichen Risiken handelt es sich um Risiken bei Ertrags- und Aufwandspositionen, die möglicherweise zu optimistisch geplant wurden oder deren Planung nicht ausreichend auf Erfahrungswerten basiert, in die die bereits absehbaren objektiven Entwicklungen einbezogen wurden. Außerdem liegen zusätzliche Risiken vor, wenn hohen Ertragssteigerungen oder konstanten Aufwendungen keine Konsolidierungsmaßnahmen, Gesamtkonzeptionen oder konkrete örtliche Gegebenheiten zugrunde liegen.

Ansonsten wird auf die Ausführungen im Berichtsabschnitt „Haushaltsplanung“ verwiesen.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2019 summarisch dargestellt. Hierbei handelt es sich beispielhaft um einige Positionen. Es können durchaus noch weitere Risiken vorhanden sein.

#### Risikoszenario für das Jahr 2019

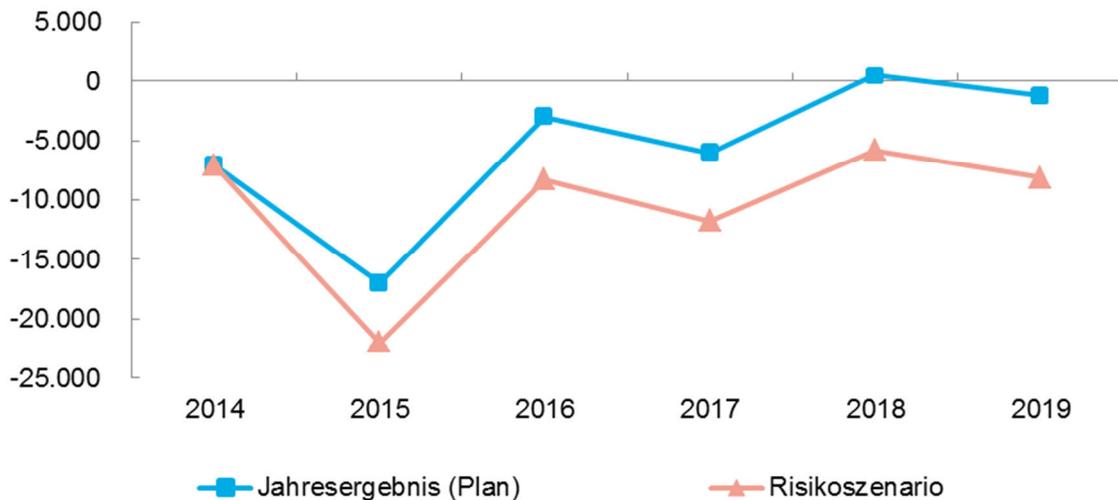
Position	Erläuterung	Risikoszenario 2019	Planergebnis 2019	Abweichung
Gewerbesteuer	Annahme der geplanten Steigerungen bezogen auf den Durchschnittswert	17.183	19.545	2.362
Gemeinschaftssteuern	Annahme der geplanten Steigerungen bezogen auf den Durchschnittswert	25.460	28.915	3.455
Personalaufwendungen	Annahme: Jährliche Steigerung durch Tarifabschlüsse von zwei Prozent ab 2017	31.898	31.394	504
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Annahme: jährliche Steigerung um zwei Prozent ab 2018	13.842	13.279	563
<b>Saldo (gerundet)</b>				<b>6.900</b>

Zur beispielhaften Berechnung des Risikos stellt die GPA NRW bei konjunkturenanfälligen Positionen der Ergebnisrechnung (hier: Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern) auf den Durchschnittswert der Jahre 2009 bis 2014 als Basiswert ab. Die Steigerungsraten der Stadt werden dabei nicht verändert. Für die Jahre ab 2015 werden die Steige-

rungsraten der Stadt Brühl aus den Haushaltsplänen 2015 und 2016 verwendet und auf diesen Basiswert bezogen.

In der bezifferten Höhe kann sich bei diesen Aufwandspositionen ein Haushaltsrisiko ergeben. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das beispielhafte Risikoszenario bezogen auf die Zeitreihe von 2014 bis 2019 folgendermaßen dar:

**Planergebnis und Risikoszenario 2014 bis 2019**



Sollten diese Risiken in voller Höhe oder teilweise eintreten, würde sich die Haushaltssituation verschlechtern und das Eigenkapital weiter verzehrt werden. Der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 wäre gefährdet. Voraussichtlich werden sich nicht alle Risiken in der berechneten Höhe realisieren. Es können auch an anderen Stellen positivere Entwicklungen als geplant eintreten, aber auch weitere Risiken sind möglich. Die Stadt sollte in Form von Konsolidierungsmaßnahmen dem möglichen Eintreten von Risiken vorbeugend entgegen gewirkt werden.

Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit weiteren Steuererhöhungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Eine möglichst passgenaue Risikobetrachtung und Risikovorsorge sind ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltskonsolidierung.

**→ Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Sie sollte festlegen, welcher Teil ihrer ermittelten Risikosumme mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können.

## Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

### Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anteile der Beitragspflichtigen in der Satzung nach § 8 KAG erhöhen, Abrechnung Wirtschaftswege aufnehmen	Haushaltskonsolidierung (Beiträge)
Möglichkeiten bei der Gebührenkalkulation Bestattungen ausschöpfen, öffentlichen Anteil reduzieren	Haushaltskonsolidierung (Gebühren)
Effizientere und wirtschaftlichere Flächennutzung durch Einführung eines Portfoliomanagements	Gebäudeportfolio
Vereine stärker an Unterhaltungsaufwand beteiligen, höhere Nutzungsentgelte für Vereine erheben (Sportanlagen)	Gebäudeportfolio
Aufwendungen im freiwilligen Bereich senken	Haushaltskonsolidierung

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Um die Haushaltsslage mittel- bis langfristig konsolidieren und stabilisieren zu können, müssen zusätzliche finanzielle Ressourcen generiert und Aufwendungen reduziert werden. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt muss ihr Ausgabeverhalten so gestalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Die Kommune muss freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen oder diese zukünftig erwarten.

Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Die Stadt Brühl hat viele freiwillige Leistungen in ihrem Haushalt. Das sind zum Beispiel die Kunst- und Musikschule, die Bücherei, Theater- und Konzertveranstaltungen (durchführen und subventionieren) sowie Ausstellungen, Zuschüsse an Museen, weitere Maßnahmen der Kulturförderung, Kulturpreise sowie Zuschüsse an Vereine (Sport). Im Haushalt 2016 sind im Produktbereich Kultur ordentliche Aufwendungen in Höhe von vier Mio. Euro und ein Defizit von insgesamt 2,6 Mio. Euro enthalten.

Die Stadt Brühl hat bereits einige freiwillige Leistungen reduziert und Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, in die Haushaltsberatung eingebracht bzw. im Haushalt 2016 eingeplant. Ein Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung wurde gegründet. Anfang 2015 wurde eine Liste von Konsolidierungsvorschlägen für alle Teilergebnispläne in Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung erstellt. Hieraus wurden einige konkrete Einsparmöglichkeiten entwickelt für den Haushalt 2016. Allerdings reichen die bisher geplanten Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus, um einen Haushaltsausgleich nachhaltig zu erzielen. Die vorhandenen freiwilligen Leistungen und auch alle Standards sollten deshalb überprüft werden. Auch die Mehrheitsgesellschaften

können in die Konsolidierung einbezogen werden, so dass das durch die Stadtwerke GmbH betriebene Schwimmbad (Hallen- und Freibad) als freiwillige Leistung auch durchaus auf den Prüfstand gestellt werden kann. Das Schwimmbad weist ein jährliches Defizit von rund 1,9 Mio. Euro aus. Die Schließung des Schwimmbades würde sich begünstigend auf das Jahresergebnis der Stadtwerke GmbH auswirken. Es könnte eine höhere reguläre Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt erfolgen. Dies würde sich wiederum positiv auf den städtischen Haushalt auswirken.

Da die dauerhafte Verringerung der allgemeinen Rücklage eine geordnete Haushaltswirtschaft gefährdet, muss die Stadt Brühl dem mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen begegnen. Hier ist in erster Linie der Aufwandsbereich aufgabenkritisch zu hinterfragen und alle Standards sind zu überprüfen.

Wenn auch einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht unmittelbar ausreichen werden, trägt jeder einzelne Schritt und ein verstärktes Sparbewusstsein dazu bei, die Haushaltslage zu verbessern. Zur Reduzierung der Aufwendungen müssen freiwillige Aufgaben zurückgefahren und Aufwendungen im Pflichtbereich überprüft werden. Pflichtaufgaben bieten hohe Einsparpotenziale, die durch die Diskussion um die kommunalen Standards erschlossen werden können. Hier geht es nicht um die Entscheidung, ob eine Aufgabe erfüllt wird, sondern um das „Wie“ und somit die Standards. Hierzu gehört auch vermehrt die Prüfung interkommunaler Kooperationen.

Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben. Das strukturelle Defizit 2014 beträgt 9,3 Mio. Euro. Dies entspricht 644 zusätzlichen Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, wenn keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

## **Controlling im Haushalt**

Gemäß § 12 GemHVO sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Bei der Stadt Brühl wird ein Controlling und Berichtswesen aufgebaut. Dieses soll im Fachbereich „Controlling und Beteiligungsmanagement“ zusammengeführt werden. Im Haushalt sind Ziele und Kennzahlen enthalten. Diese sind für einige Bereiche sehr detailliert und für andere noch ausbaufähig. Bislang werden diese noch nicht flächendeckend für Steuerungszwecke verwendet. Seit 2015 erfolgt eine aktive Haushaltsüberwachung und zweimal im Jahr werden Controllingberichte für die Finanzdaten durch die Kämmerei erstellt. Hierin werden Abweichungen von der Planung kontenscharf dargestellt. Die Stadt ist auch Mitglied im Vergleichsring der Interkommunale Vergleichssysteme GmbH (IKVS). Ein Ausbau der Steuerung durch Ziele und Kennzahlen ist geplant.

Die Stadt sollte, wie geplant, ein Steuerungssystem mit Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produktbereiche entwickeln. Neben strategischen Zielen zur Ausrichtung der Stadt ist es auch wichtig, bei allem die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung und auch den Haushaltsrahmen mit dem erforderlichen Haushaltsausgleich zu berücksichtigen und dahingehend zu

steuern. Es sollten neben operativen Zielen nur die Kennzahlen im Haushalt festgeschrieben werden, die tatsächlich zu Steuerungszwecken verwendet werden.

Erst durch steuerungsrelevante Ziele und Kennzahlen sind auch die angestrebten und tatsächlichen Konsolidierungswirkungen einzelner Maßnahmen auf den Haushalt vollständig transparent. Auch die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen können mit konkreten Zielen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten versehen werden. Der Erfolg sollte regelmäßig mit Kennzahlen überprüft und in Berichten festgestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte das Controlling mit steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen für alle Bereiche vollständig aufbauen.

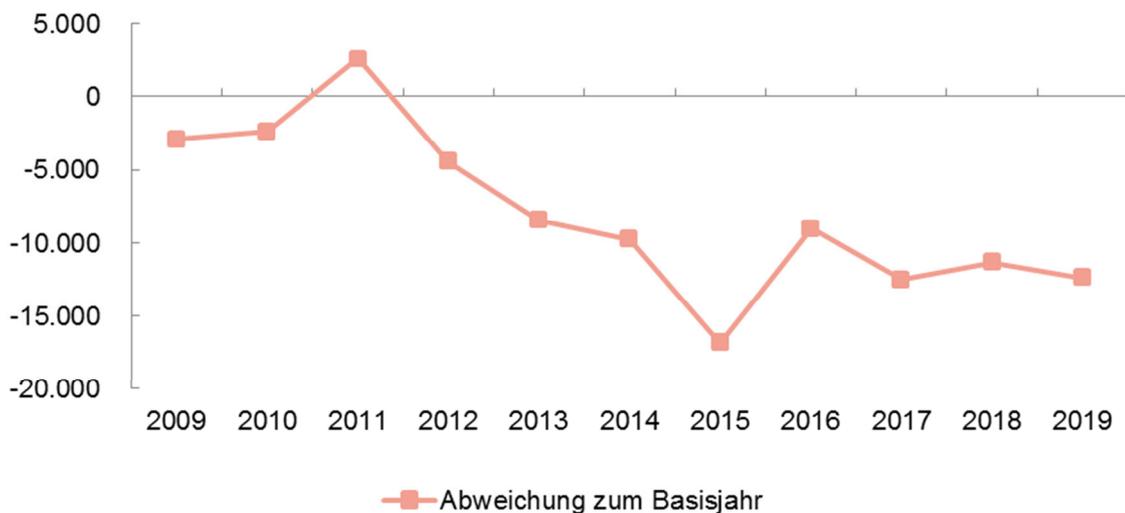
Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Brühl werden im Folgenden als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

**Kommunaler Steuerungstrend**

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

**Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro**



- Nach Bereinigung der stark schwankenden Erträge und Aufwendungen zeigt sich ein wechselhafter, aber tendenziell ab 2012 negativer Steuerungstrend im Ist (bis 2014) und im Planungszeitraum. Im Jahr 2015 entwickelt sich der Trend aufgrund gesteigerter Aufwendungen gerade im Personalbereich deutlich negativ. Der Anstieg im Jahr 2016 liegt u. a. an der Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B. Ansonsten erfolgt die Konsolidierung aber überwiegend über konjunkturell abhängige Positionen und Sondereffekte,
- die negative Tendenz im Planungszeitraum unterliegt außerdem noch Planungsrisiken. Hierzu wird auf die Ausführungen zu der Planung der Personalaufwendungen sowie der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und auf das Risikoszenario verwiesen,
- das bereinigte Jahresergebnis verschlechtert sich im Eckjahresvergleich 2005 und 2019 deutlich,
- es gab im Jahresverlauf auch teilweise Konsolidierungen in Positionen, die nicht durch konjunkturelle Abhängigkeit geprägt waren. Allerdings ist, wie an dem negativen Trend zu sehen ist, in einem größeren Umfang über die bereinigten Positionen, die konjunkturabhängig und risikofähig sind, konsolidiert worden. Hinzu kommt, dass ein Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Planung nur in 2018 erreicht wird. Dieser erfolgt allerdings nicht vorrangig durch Konsolidierungsmaßnahmen im Kernhaushalt, sondern durch eine Entnahme der Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln, die sie unabhängiger von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen machen. Der nachhaltige Haushaltsausgleich sollte Priorität bei der städtischen Planung haben.

**Beiträge**

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>1</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

**Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (Ist)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	905	897	930	898	1.022	1.011
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.933	2.039	2.025	1.950	1.975	2.463
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	47	44	46	46	52	41

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen ist überdurchschnittlich. Dies zeigt der interkommunale Vergleich 2013:

<sup>1</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52	5	68	34	19	31	48	38

Bei einer durchschnittlichen Drittfinanzierungsquote (2009 bis 2014) aus Beiträgen von rund 46 Prozent wurden demnach 54 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz durch die Stadt selbst finanziert. Positiv ist, dass die Stadt bereits einen deutlichen Anteil der Abschreibungen drittfinanziert hat. Dennoch ist zu empfehlen, alle Beitragsmöglichkeiten und Zuwendungsmöglichkeiten zur Entlastung des Haushaltes optimal auszuschöpfen.

### Erschließungsbeiträge nach dem BauGB

Grundlage zur Erhebung der Erschließungsbeiträge ist die Satzung vom 26. Oktober 1998 (zuletzt geändert am 23. September 2002) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Brühl (Erschließungsbeitragssatzung).

Die örtliche Satzung entspricht inhaltlich der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) aus dem Jahr 1994. In den letzten Jahren gab es nach Angaben der Stadt nur wenige eigene Erschließungsmaßnahmen nach dem BauGB. Neue Baugebiete wurden meistens durch Bauträger erschlossen und die Stadt hat mit diesen Erschließungsverträge abgeschlossen. Nach der Fertigstellung übernimmt die Stadt die Straßen kosten- und lastenfrei.

### Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 20. Dezember 1993, zuletzt geändert am 23. September 2002, der Stadt Brühl angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen sind niedrig. Sie liegen jeweils im unteren Bereich des in der Mustersatzung des StGB vorgesehenen Korridors. Eine Anhebung nach pflichtgemäßem Ermessen sollte zur Entlastung des Haushaltes erfolgen.

Außerdem ist auch die Beitragsabrechnung von Wirtschaftswegen nicht in der Satzung vorgesehen. Diese ist jedoch in der Mustersatzung des StGB enthalten. Laut Aussage der Stadt sind aktuell keine Maßnahmen an Wirtschaftswegen geplant. Dennoch ist eine Satzungsänderung gemäß der Mustersatzung anzuraten, da dann die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beitragserhebung geschaffen sind, falls zukünftig doch Investitionen an Wirtschaftswegen erfolgen sollten.

#### → Empfehlung

Die Stadt Brühl sollte die Beitragssätze der Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen anheben. Zudem sollte die Satzung inhaltlich an die Mustersatzung angepasst werden. Die Beitragsfähigkeit des Aufwands für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen sollte explizit aufgenommen werden.

Um langfristig erforderliche Investitionsmaßnahmen im Straßenbau im Stadtgebiet zu unterstützen, sollten die Empfehlungen beachtet werden. Die Ertragslage wird durch die zu bildenden

Sonderposten und die anschließende Auflösung über die Nutzungsdauer der Straße positiv unterstützt.

Ein weiterer Vorteil höherer Beiträge ergibt sich im Zuflussjahr, da die Liquiditätslage verbessert wird. Der Bedarf an Krediten wird durch den Mittelzufluss reduziert. Die jährlichen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sind durch die Auflösung der zu bildenden Sonderposten wesentlich geringer. In der Finanzrechnung zeigen sich dennoch erhebliche Verbesserungen in der Liquiditätssituation der Stadt Brühl.

Beispielhaft sei die Auswirkung der Anteile der Beitragspflichtigen gemäß § 8 KAG an einer Maßnahme der Stadt Brühl dargestellt. Die Badorfer Straße ist mit einem Beitragsaufkommen nach § 8 KAG von 173.000 Euro für die Jahre 2016 und 2017 im Haushalt veranschlagt worden. Das entspricht laut der Satzung einem Anteil der Beitragspflichtigen von 30 Prozent (Haupterschließungsstraße). Bei einer Anhebung auf den Höchstsatz von 60 Prozent könnten alleine bei dieser einen Maßnahme 173.000 Euro zusätzlich vereinnahmt werden.

## **Gebühren**

Ein wesentliches Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit die Stadt Brühl das Gebot der Kostendeckung beachtet hat. Eine umfassende Prüfung aller Gebührenkalkulationen erfolgt nicht.

## **Kalkulatorische Abschreibungen**

Grundsätzlich sollte in allen Gebührenkalkulationen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte gem. § 6 Abs. 2 KAG abgeschrieben werden. Die kalkulatorischen Abschreibungen sind demnach höher als die bilanziellen Abschreibungen im NKF-Jahresabschluss. Der Überschuss, der im internen Rechnungswesen durch die kalkulatorischen Abschreibungen entsteht, soll für die fälligen Neuinvestitionen verwendet werden. Eine Gebührenkalkulation auf Basis der bilanziellen Abschreibungen (Anschaffungs- und Herstellungskosten) würde bedeuten, dass Preissteigerungen bei den Investitionsgütern nicht berücksichtigt werden. Für Neuinvestitionen würde eine Finanzierungslücke entstehen, die zu Ertrags- und Einzahlungsausfällen in den Gebührenhaushalten führt. Die Stadt Brühl kalkuliert alle Gebührenhaushalte auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes.

### **→ Feststellung**

Die Stadt Brühl kalkuliert in allen Gebührenhaushalten die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Dies ist positiv und legt eine finanzielle Grundlage für zukünftige Neuinvestitionen.

## **Kalkulatorische Zinsen**

Die Gebührenkalkulationen sollen außerdem eine angemessene Verzinsung des gebundenen Kapitals berücksichtigen (§ 6 Abs. 2 Satz 4 KAG). Hierbei sind von dem betriebsnotwendigen Anlagevermögen der Gebührenhaushalte Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge abzuziehen um das zu verzinsende Kapital zu ermitteln.

Bei der Ermittlung des angemessenen Zinssatzes sollte die Stadt die örtlichen Rahmenbedingungen beachten. Hierzu ist es sachgerecht, einen Mischzinssatz zugrunde zu legen, der die Eigen- und Fremdkapitalanteile berücksichtigt. Zur Berechnung des Mischzinssatzes sollte für den Fremdkapitalanteil der individuelle durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz der Stadt Brühl angewendet werden. Die Stadt Brühl legt einen kalkulatorischen Zinssatz von sechs Prozent für alle Gebührenhaushalte zugrunde, den sie individuell errechnet hat.

→ **Feststellung**

Die Stadt Brühl hat für die Gebührenhaushalte einen kalkulatorischen Zins von sechs Prozent als Mischzins ermittelt.

## **Abwasser, Rettungsdienst, Straßenreinigung und Winterdienst**

Die Bereiche Abwasser und Rettungsdienst werden im Kernhaushalt geführt. Die Straßenreinigung und der Winterdienst wurden auf die Stadtwerke GmbH übertragen. Die Gebühren kalkuliert die Stadt. Die letzten Kalkulationen sind für alle Bereiche von 2015. Die Gebühren für Abwasser und Rettungsdienst werden jährlich kalkuliert. Für Straßenreinigung und Winterdienst wird bei Bedarf neu kalkuliert. Die vorherige Kalkulation ist hier zwei Jahre vor der jetzigen (2015) erfolgt. Kostendeckung wird bei allen Gebührenhaushalten angestrebt. Der öffentliche Anteil bei der Straßenreinigung wird mit 15 Prozent angesetzt und wurde individuell ermittelt.

## **Bestattungswesen**

Landesweit zeichnet sich das Bestattungswesen durch ein verändertes Bestattungsverhalten der Bevölkerung aus. Kostengünstige oder alternative Bestattungsformen wie z. B. Urnenbestattungen oder Bestattungen in einem Friedwald nehmen immer mehr zu.

Da dieses veränderte Verhalten bei den Gebührenkalkulationen in der aktuell eintretenden Form meist nicht vorhergesehen und somit nicht berücksichtigt werden konnte, reichen die bestehenden Gebühren zur Kostendeckung bei vielen Kommunen nicht aus. Deshalb sollten die die neuen Bestattungsformen berücksichtigt und die Gebühren jährlich den Entwicklungen angepasst werden.

Die Stadt Brühl hat sieben Friedhöfe und sechs Friedhofshallen. Sie erstellt keine jährlichen Kalkulationen. Die aktuelle Kalkulation aus 2015 wurde nach ca. fünf Jahren ohne Neukalkulation erstellt. Auch zukünftig ist keine jährliche Kalkulation geplant. Kostendeckung wird angestrebt. Diese wird letztlich nur bei regelmäßigen Kalkulationen zu erreichen sein. Der Anteil des öffentlichen Grüns beträgt bei der Stadt Brühl 23,5 Prozent der Grünpflegekosten. Bereits in der letzten Prüfung wurde empfohlen, den Anteil öffentlichen Grüns zu senken.

→ **Empfehlung**

Die Höhe des Anteils öffentlichen Grüns sollte überprüft und möglichst gesenkt werden. Alle Gebührenhaushalte sollten jährlich kalkuliert werden.

## Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

### Beiträge

- Die Satzung nach BauGB entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes,
- die Satzung nach § 8 KAG entspricht teilweise nicht der Mustersatzung, da die Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen nicht enthalten ist. Die Satzung sollte dahingehend ergänzt werden,
- die Anteile der Beitragspflichtigen sind deutlich unter den Höchstsätzen festgelegt. Diese sollten nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.

### Gebühren

- Die Gebührenhaushalte berechnen die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes. Für die kalkulatorischen Zinsen wird ein Mischzinssatz in Höhe von sechs Prozent zugrunde gelegt,
- in den Bereichen Abwasser und Rettungsdienst wird jährlich kalkuliert. Bei den Gebührenhaushalten Straßenreinigung, Winterdienst und Bestattungswesen wird nur bei Bedarf kalkuliert. Die aktuellen Kalkulationen sind aus dem Jahr 2015. Es wird Kostendeckung angestrebt,
- bei der Kalkulation der Gebühren im Bestattungswesen sollte der Anteil des öffentlichen Grüns an den Grünpflegekosten überprüft und möglichst reduziert werden.

#### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Brühl mit dem Index 3.

### Steuern

In den Jahren 2010 bis 2015 hat die Stadt Brühl die Hebesätze der Grundsteuer B nicht erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A ist seit 1997 und der Hebesatz der Gewerbesteuer seit 2006 konstant. Im Haushalt 2016 ist eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 600 Prozentpunkte vorgesehen. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Die Hebesätze (außer Grundsteuer A) liegen in 2014 über den derzeit geltenden fiktiven Hebesätzen. Allerdings liegen die Hebesätze der Stadt Brühl unter den durchschnittlichen Hebesätzen im Regierungsbezirk Köln und des Rhein-Erft-Kreises.

## Hebesteuersätze 2014

	Stadt Brühl	Rhein-Erft-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	200	287	289	254
Grundsteuer B	450	462	494	462
Gewerbsteuer	430	468	467	412

### → Feststellung

Solange die Stadt Brühl die Aufwendungen nicht weiter reduziert, wird sie zukünftig die Erträge weiter steigern müssen. Der Haushaltsausgleich wird in der mittelfristigen Planung bis 2019 lediglich in 2018 einmalig erreicht.

## Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt. Das Bürogebäude des Gebäudemanagements für die Stadt Brühl (Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH (Gebausic)) ist in den Flächen enthalten, die Gebäude der Stadtwerke nicht. Diese Flächen wurden im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Brühl über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Die Flächendaten und Nutzungsarten der kommunalen Gebäude der Stadt Brühl wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfasst. Es gibt eine Gebäudeübersicht, aber keine einheitlichen aktuellen Flächendaten. Im Rahmen der Prüfung mussten diese teilweise aus Nutzflächen umgerechnet werden. Die Flächenangaben sollten grundsätzlich einheitlich in Bruttogrundflächen (BGF) erfasst werden. Diese Flächen sollten bei Bedarf vor Ort vermessen werden, um Abweichungen zu vermeiden. Sie sollten regelmäßig aktualisiert werden, da sich auch Nutzungen ändern. Es ist zu empfehlen, ein vollständiges Gebäudekataster zu erstellen und fortzuschreiben. Nur mit einem vollständigen Gebäudekataster und genauen Flächenangaben ist der Gebäudebestand effektiv zu steuern.

Es ist wichtig, einen umfassenden Überblick an zentraler Stelle über alle Gebäude zu haben, damit die Flächen optimal und wirtschaftlich genutzt werden und nicht benötigter Gebäudebestand abgestoßen oder anderen Nutzungen zugeführt werden kann. Das zentrale Gebäudemana-

nagement befindet sich bei der Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH der Stadt Brühl. An dieser Gesellschaft haben die Stadtwerke 79 Prozent und die Stadt sechs Prozent Anteile. Das Gebäudemanagement hat einen Überblick über den Zustand der Gebäude und plant Instandhaltungen und Sanierungen sowie An- und Umbauten. Auch die Reinigung und die Hausmeisterdienste werden dort koordiniert. Den Flächenbedarf stellen die jeweiligen Fachbereiche der Stadt fest, so dass es keine zentrale Stelle gibt, an der zentral alle Informationen zusammenlaufen. Eine systematische Flächen- und Nutzungsoptimierung erfolgt nicht. Die Stadt sieht die Notwendigkeit, einen Überblick an zentraler Stelle über die Gebäude, Flächen und Nutzungen zu haben und diese gezielt zu steuern. Deshalb ist auch die Anschaffung einer Software für das Gebäudemanagement geplant. Ab 2016 befindet sich das zentrale Gebäudemanagement bei der AöR.

→ **Empfehlung**

Der Gebäudebestand, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt wird oder der sich im Eigentum der Stadt befindet, sollte an zentraler Stelle in einem Gebäudekataster abschließend erfasst werden. Ebenso sind vollständige und aktuelle Flächen zu erfassen. Eine Optimierung der Flächen und Nutzungen sollte erfolgen.

**Flächenverbrauch nach Nutzungsarten in m² Bruttogrundfläche (BGF)**

Nutzungsart	BGF absolut in m²	BGF in m² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	75.432	1.719,3	55,0
Jugend	11.265	256,8	8,2
Sport und Freizeit	4.902	111,7	3,6
Verwaltung	12.022	274,0	8,8
Feuerwehr / Rettungsdienst	2.953	67,3	2,2
Kultur	10.821	246,6	7,9
Soziales	3.999	91,1	2,9
sonstige Nutzungen	15.807	360,3	11,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>137.202</b>	<b>3.127,1</b>	<b>100</b>

Viele kommunale Flächen lassen sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

**Flächen nach Nutzungsart in m² BGF je 1.000 Einwohner**

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Brühl
Schulen	1.221	2.535	1.929	1.719
Jugend	13	370	174	257
Sport und Freizeit	36	885	234	112
Verwaltung	141	421	256	274
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	553	147	67

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Brühl
Kultur	27	783	242	247
Soziales	16	746	124	91
sonstige Nutzungen	80	1.688	546	360
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.655</b>	<b>5.251</b>	<b>3.654</b>	<b>3.127</b>

Die Stadt Brühl positioniert sich bei den Gebäudearten Jugend und Verwaltung überdurchschnittlich. Bei den anderen Gebäudearten liegen die Kennzahlen am oder unter dem Durchschnitt. Einflussfaktoren für die Positionierung im interkommunalen Vergleich sind häufig die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile. Die Stadt Brühl hat mit 36,12 km<sup>2</sup> eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert 82 km<sup>2</sup>). Sie hat sieben Ortsteile. Die Gemeindegröße und die Anzahl der Ortsteile haben oftmals Einfluss auf die vorgehaltenen Gebäudearten wie z. B. Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindertageseinrichtungen sowie kommunale Einrichtungen.

Ein überdurchschnittlicher Wert bei den Flächen je Einwohner ist ein erster Anhaltspunkt für Analysen. Finanzielle Belastungen können sich für die Stadt durch die Aufwendungen für die Abschreibungen, die Bewirtschaftung, die Unterhaltung und die Instandhaltung der Gebäude ergeben. Die Gebäudenutzungen und Flächen stellen sich wie folgt dar:

## Schulen

Die größte Gebäudegruppe bilden die Schulen mit den zugehörigen Turn- und Sporthallen, die für den Schulsport genutzt werden. Ausführliche Angaben zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht „Schulen“. Die Turnhallen werden ab den Nachmittagsstunden intensiv durch die Sportvereine genutzt.

## Jugend

Zu der Nutzungsart Jugend zählen vorwiegend Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren. Hier positioniert sich die Stadt Brühl oberhalb des interkommunalen Mittelwerts. Allerdings bestehen bei den Kommunen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Trägerschaft der Kindertages- und Jugendeinrichtungen. So gibt es Städte und Gemeinden, in denen alle Kindergärten in freier oder kirchlicher Trägerschaft stehen, aber auch solche, in denen alle von der Kommune vorgehalten werden müssen. Ähnliches gilt für Jugendtreffs.

Die Stadt Brühl hat zehn Gebäude, in denen sich Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft befinden. Aktuell ist der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen gedeckt. Wegen eines absehbaren zukünftigen Mehrbedarfes ist ein weiterer Bau einer Einrichtung mit fünf Gruppen mit einer Investitionssumme von ca. 3,3 Mio. Euro geplant. Eine andere Einrichtung (Wilhelmstraße) soll in diesem Zusammenhang geschlossen werden. Hier wäre ansonsten eine energetische Sanierung nötig gewesen. Eine Bedarfsplanung wird jährlich aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Insgesamt befinden sich die Kindertageseinrichtungen nach Einschätzung der Stadt in einem guten Zustand. Außerdem betreibt die Stadt ein Jugendzentrum und einen Jugendclub. Größere Instandhaltungsmaßnahmen oder Investitionen sind außer dem Neubau der Kindertageseinrichtung aktuell nicht geplant.

## Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch für Sport und Freizeit liegt unterhalb des interkommunalen Mittelwerts. In den Kennzahlenwert fließen eine Turnhalle, sechs Sportlerheime und zwei Gemeinschaftshäuser ein. Das Schwimmbad (Hallen- und Freibad) der Stadtwerke GmbH befindet sich im Gebäudebestand der GmbH und ist in der Kennzahl nicht enthalten. Der Zustand der Gebäude ist nach Einschätzung der Stadt in Ordnung. Die Turnhalle soll energetisch saniert werden. Weitere konkrete Maßnahmen sind ansonsten aktuell nicht angedacht.

Die Stadt erhebt gemäß der Gebührensatzung für Sportanlagen von 2008 von den Vereinen für die Nutzung der Sporthallen, der Außensportanlagen und des Schwimmbades geringe Entgelte von sechs Euro pro Stunde. Bei den Dreifachturnhallen betragen diese sechs Euro je Hallendrittel. Bei Übergabe der Schlüsselgewalt an die Vereine wird diese der Gebühr gegengerechnet. An den Betriebskosten beteiligen sich die Vereine zusätzlich nicht. Im Haushalt 2016 sind Erträge aus Nutzungsentgelten von insgesamt 28.800 Euro veranschlagt.

### → Empfehlung

Die Vereine sollten sich an den Betriebskosten der Sporthallen beteiligen und die Nutzungsentgelte entsprechend erhöht werden (siehe Abschnitt „Haushaltskonsolidierung“).

## Verwaltung

Die Flächen der Verwaltung sind überdurchschnittlich. Hierin enthalten sind die Rathäuser A und B, das Gebäude des Gebäudemanagements, Brühl Info und das Stadtarchiv. Der Altbau (Rathaus A) mit hohen Deckenhöhen und mit entsprechenden Allgemeinflächen kann hier zu der höheren Position im interkommunalen Vergleich beitragen. Für das Rathaus B sind im Haushalt 2016 umfangreiche Investitionen in Höhe von ca. elf Mio. Euro geplant. Es soll vollständig saniert und um- bzw. angebaut werden. Es gibt mehrere Varianten, über die noch nicht abschließend entschieden wurde. Die restlichen Gebäude sind nach Auskunft der Stadt in einem guten Zustand. Weitere Maßnahmen sind ansonsten nicht in Planung.

## Feuerwehr und Rettungsdienst

In diesen Kennzahlenwert fließen eine Rettungswache und eine Feuerwache ein. Zusätzliche Feuerwehrgerätehäuser gibt es nicht. Die Stadt Brühl hat hier einen Vorteil durch die kompakte Gemeindefläche und positioniert sich im interkommunalen Vergleich oberhalb des Minimalwertes. Bei der Feuerwache sind erhebliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Es ist im Haushalt 2016 ein Neubau an zentraler Stelle in einem Umfang von rund 20 Mio. Euro geplant. Die zentrale Lage würde dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan entsprechen.

## Kultur

Der Flächenverbrauch je Einwohner bildet im kulturellen Bereich einen durchschnittlichen Wert ab. In den Kennzahlenwert fließt folgender Flächenverbrauch ein:

- Kunst- und Musikschule,
- Volkshochschule (Zweckverband),

- Bücherei,
- Museum für Alltagsgeschichte,
- Keramikmuseum,
- Max Ernst Museum
- Kino im Rathaus A sowie
- durch den Eisenbahnclub genutzte Räume in der St. Franziskus Grundschule.

Die Volkshochschule wird vom Zweckverband Wesseling, Pulheim, Hürth und Brühl betrieben. Das Gebäude gehört der Stadt Brühl und die VHS mit Verwaltungsbereich ist in Brühl angesiedelt. Das Gebäude der VHS wurde aktuell umfangreich saniert. Ebenso werden Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Kunst- und Musikschule durchgeführt. Zwei Museen werden von Vereinen betrieben. Diese zahlen die Betriebskosten, aber Instandhaltungen führt die Stadt durch. Das Max Ernst Museum betreibt der Landschaftsverband und übernimmt alle diesbezüglichen Kosten. Die Abschreibungsaufwendungen verbleiben allerdings auch hier bei der Stadt Brühl. Ein Museum wurde nach einem Brand komplett saniert, die anderen sind in gutem Zustand. In diesem Bereich konnten die Flächenangaben für die Galerie am Schloss nicht geliefert werden und sind in der Kennzahl nicht enthalten.

## Soziales

Die Stadt Brühl verfügt über 37 Asylbewerber -und Obdachlosenunterkünfte. Der Kennzahlenwert je Einwohner ist deutlich unterdurchschnittlich.

Die Stadt hat aktuell ein altes Hotelgebäude gekauft und will dieses für Asylanten umbauen. Eine weitere Asylbewerberunterkunft soll zukünftig in einem ehemaligen Verwaltungsgebäude entstehen, welches die Stadt erwerben möchte. Aufgrund des aktuellen Raumbedarfs wird sich der Bestand in diesem Bereich weiter verändern. Die Gebäude sind in einem nutzbaren Zustand. Instandhaltungsaufwendungen oder Investitionen größeren Umfangs sind außer dem Umbau des Hotels nicht geplant.

## Sonstige Nutzungen

Unter dieser Nutzungsart werden diverse Gebäude der Stadt Brühl geführt, die in der Regel nicht der originären Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Vorhanden sind in Brühl u. a. 18 vermietete Wohnhäuser und Wohnungen, zwei WC Anlagen, Tiefgaragen, vier Garagen, eine Radstation, die ungenutzten Gebäude der Villa Kaufmann und des Max-Ernst-Kabinetts, ein Prospektlager, das Empfangsgebäude der Bahn sowie acht Friedhofsgebäude. Es fehlten die Flächenangaben der Betriebsgebäude des Abwasserwerkes. Diese sind in der Kennzahl nicht enthalten.

## Bilanzielle Auswirkungen der Gebäudeflächen

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines

zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

### Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Brühl
unbebaute Grundstücke	31	2.338	875	852
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	524	130	225
Schulen	877	2.292	1.381	1.655
sonstige Bauten*	31	1.526	822	721
Abwasservermögen	1	2.082	1.150	1.787
Straßenvermögen**	1.248	3.466	2.343	2.948
Finanzanlagen	10	4.444	1.167	498

\* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

\*\* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Beim Straßenvermögen, Abwasservermögen, den Schulen und den Kinder- und Jugendeinrichtungen weist die Stadt Brühl einen überdurchschnittlichen bilanziellen Wert je Einwohner auf. Die Infrastrukturquote ist auch überdurchschnittlich. Die Stadt hat viele eigene Kindertageseinrichtungen und bietet alle Schulformen an, was zu den überdurchschnittlichen Vermögenswerten in diesen Bereichen führt.

In der Vergangenheit wurde viel investiert, so dass dem Werteverzehr entgegengewirkt und sogar Wertsteigerungen erreicht wurden. Außerdem wirken sich bei diesen Vermögensarten (außer bei den Abwasserkanälen) die festgelegten langen Nutzungsdauern aus, die durch geringere Abschreibungen zunächst zu einem niedrigeren Werteverzehr führen.

Die fortwährende Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs in allen aufgeführten Nutzungsarten und die entsprechende Anpassung des kommunalen Angebots sind unerlässlich. Dabei darf der demografische Wandel nicht ungeachtet bleiben. Es gilt, die Gebäudestrukturen möglichst flexibel und multifunktional zu gestalten. Neben der Veräußerung von Gebäuden kommt hier beispielsweise Leichtbauweise, Mehrfachnutzung oder Umnutzung in Frage. Gerade auch für die aktuelle Flüchtlingssituation ist eine flexible, optimierte Flächen- und Nutzungsplanung und hilfreich.

Bei allen Neuinvestitionen ist auch unbedingt die Folgenutzung, Veräußerung oder ggf. der Abriss der Altgebäude mit zu berücksichtigen. Vor allem sollten nur Investitionen getätigt werden, für die sich ein Bedarf aus Pflichtaufgaben ergibt und für die die Finanzierung gesichert ist. Es gibt in Brühl viele Gebäude, die vermietet sind oder für freiwillige Aufgaben genutzt werden. Dadurch muss die Stadt mindestens für die Abschreibungen oder teilweise auch für die Bauunterhaltung und die Instandhaltung aufkommen.

Unabhängig von der interkommunalen Position in Bezug auf die Einwohner zwingt die Haushaltslage die Stadt Brühl dazu, den Fokus auf die Pflichtaufgaben zu richten. Alle Gebäude, die für andere als Pflichtaufgaben genutzt werden oder die vermietet sind, sind hier zu hinterfragen.

Der Gebäudebestand führt nicht nur zu hohen Ergebnisbelastungen durch Abschreibungen und Kosten für die Bauunterhaltung. Auch personelle Mehraufwendungen für die Verwaltung der Gebäude sind als Folgekosten zu berücksichtigen.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der Haushaltslage sind bei der Haushaltskonsolidierung alle städtischen Gebäude zu überprüfen. Die Gebäude sollten auf das für die städtische Aufgabenerledigung (Pflichtaufgaben) notwendige Maß reduziert werden. Der Bestand an vermieteten Räumen sollte nach Möglichkeit reduziert werden.

## Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

### Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

#### Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	393.027	398.517	395.305	391.817	400.331	402.164
Umlaufvermögen	8.977	11.322	12.538	7.457	7.599	4.755
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.400	5.755	4.620	6.208	6.043	7.138
<b>Bilanzsumme</b>	<b>407.403</b>	<b>415.594</b>	<b>412.463</b>	<b>405.483</b>	<b>413.973</b>	<b>414.057</b>
Anlagenintensität in Prozent	96,5	95,9	95,8	96,6	96,7	97,1

#### Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	107	79	82	111	217	207
Sachanlagen	371.617	376.428	373.263	369.775	378.179	380.041
Finanzanlagen	21.304	22.010	21.960	21.932	21.936	21.917
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>393.027</b>	<b>398.517</b>	<b>395.305</b>	<b>391.817</b>	<b>400.331</b>	<b>402.164</b>

Mit dem Anteil des Anlagevermögens von rund 97 Prozent liegt die Stadt Brühl über dem interkommunalen Mittelwert von 93 Prozent.

### Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.364	37.745	37.332	37.148	37.527	37.574
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.807	5.704	5.727	5.623	9.905	13.599
Schulen	71.324	75.473	76.365	75.187	72.847	72.624
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	34.274	33.561	33.441	32.834	31.754	33.004
Infrastrukturvermögen	210.444	212.780	208.607	208.711	209.566	209.086
davon Straßenvermögen	131.820	129.902	128.267	127.021	129.808	131.035
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	77.440	81.719	79.205	80.579	78.671	76.989
sonstige Sachanlagen	12.403	11.165	11.792	10.271	16.580	14.153
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>371.617</b>	<b>376.428</b>	<b>373.263</b>	<b>369.775</b>	<b>378.179</b>	<b>380.041</b>

Zum 01. Januar 2009 wurde das Abwasserwerk in den Kernhaushalt integriert. Dies hat das Anlagevermögen zu diesem Zeitpunkt erhöht.

Das Sachanlagevermögen steigt von 2009 nach 2010 an, sinkt bis 2012 ab und steigt in 2013 und 2014 wieder an. Der Anstieg in 2010 wird durch einen Neubau an der Realschule und Investitionen im Abwasserbereich verursacht. Bis 2012 tritt trotz kleinerer Investitionen bei den Kindertageseinrichtungen, beim Abwasser (neue Schlammmentwässerungsanlage) und den Schulen ein Werteverzehr durch Abschreibungen ein. Im Jahr 2013 wurde in das Haus für Kinder/Familienzentrum Vochem mit einer Summe von 4,2 Mio. Euro investiert und ebenso in das Straßenvermögen. In 2014 wurden Investitionen im Straßenbau und in die Kindertageseinrichtung „Clemens-August“ getätigt, wodurch eine Steigerung der Vermögenswerte erfolgte. Die Schwankungen bei den sonstigen Sachanlagen erfolgten vor allem durch Umbuchungen bei den Anlagen im Bau. Insgesamt sind die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens von 2009 bis 2014 gestiegen.

### Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

### Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.444	176	26	65	215	110
Kinder- und Jugendeinrichtungen	7	0	123	1	3.466	2.554
Schulen	64	417	166	15	2	83

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)*	1	6	83	24	3	273
Infrastrukturvermögen	1.762	139	15	102	117	91
davon Straßenvermögen**	109	12	23	40	220	147
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.069	216	8	149	29	35
sonstige Sachanlagen	125	38	74	58	112	63
Finanzanlagen	-877	0	0	45	107	63
<b>Investitionsquote gesamt</b>	<b>668</b>	<b>156</b>	<b>63</b>	<b>59</b>	<b>182</b>	<b>121</b>

\* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

\*\* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Da im Jahr 2009 der Abwasserbereich dem Kernhaushalt zugeführt wurde, ist hier eine Investitionsquote von 3.069 Prozent gegeben, die nicht durch Investitionen erreicht wurde, sondern durch die bilanzielle Aufnahme des Abwasserbereiches. Deshalb ist auch die Gesamtinvestitionsquote für 2009 nicht auf andere Jahre zu übertragen. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 bei der Investitionsquote (116 Prozent) tritt im Anlagevermögen eine Wertsteigerung von 16 Prozent in Form der erfolgten Investitionen ein, die die Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens bereits kompensiert haben. Es gibt keinen Werteverzehr. Das zeigt, dass die Stadt Brühl im Jahresverlauf viel investiert hat. Die Investitionsquote im Jahr 2013 bildet den interkommunalen Maximalwert.

### Investitionsquote in Prozent 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
182	14	182	77	43	66	103	41

### Anlagenabnutzungsgrad und Gesamtnutzungsdauer

Der Anlagenabnutzungsgrad als eine weitere Kennzahl, um die Vermögenssituation zu beurteilen, hängt mit der Investitionsquote zusammen. Der Anlagenabnutzungsgrad kann Hinweise geben, welche Altersstruktur das Anlagevermögen aufweist, ob ggf. bereits ein Sanierungstau eingetreten ist und ob Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar sind.

Mit der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Brühl einen der größten Bewertungsspielräume. Einerseits bestimmen sich dadurch die Ergebnisbelastungen in Form von Abschreibungen (siehe Abschnitt „Bilanzielle Abschreibungen“). Andererseits besteht die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt. Außerdem können dann Ersatzinvestitionen notwendig werden. Bei den Restnutzungsdauern handelt es sich um einen Durchschnittswert der Objekte mit derselben Gesamtnutzungsdauer. Demnach können einzelne Objekte eine kürzere oder längere Restnutzungsdauer aufweisen.

### Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten			x
Schulgebäude			x
Geschäftsgebäude			x
Straßen			x
Abwasserkanäle		x	

Aus den Gesamtnutzungsdauern selbst sind im Zusammenhang mit den erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre keine kurzfristigen Risiken erkennbar. Auch die Betrachtung des Anlagenabnutzungsgrades macht keine möglichen kurz-/mittelfristigen Reinvestitionsbedarfe deutlich.

### Anlagenabnutzungsgrad

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten	10,00	2,08
Schulgebäude	21,25	20,65
Geschäftsgebäude	33,75	6,48
Straßen	31,67	28,32
Abwasserkanäle	46,97	19,70

Es gibt keine Gebäude mit einer fortgeschrittenen bilanziellen Abnutzung. Die Stadt Brühl hat sich bei der Festlegung der Nutzungsdauern für ihre Gebäude und Straßen am oberen Ende des vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungsrahmens orientiert. Das hat den Abschreibungsaufwand verringert, aber gleichzeitig das Risiko auf Sonderabschreibungen erhöht. Da die Stadt insgesamt in der Vergangenheit viel investiert hat, wird hier kein besonderes Risiko für Sonderabschreibungen gesehen.

Die Stadt hat im Haushalt 2016 erhebliche Investitionen für die kommenden Jahre bis 2019 geplant. Alleine im Hochbau sind Investitionen in Höhe von 42,2 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen u. a. 20 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache, 10,8 Mio. Euro auf den An- oder Umbau des Rathauses B, 3,3 Mio. Euro auf den Neubau einer Kindertageseinrichtung und rund 2,0 Mio. Euro auf die Maßnahmen an der Hauptschule. Hinzu kommen noch weitere Investitionen beim Tiefbau für Straßen, Kanäle und Kläranlagen. Insgesamt ergibt sich für die Jahre 2016 bis 2019 ein Saldo aus Investitionstätigkeiten von 71,5 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht auch ein Kreditbedarf. Das wird den Haushalt zukünftig durch die Investitionskredite in Form der Zinsaufwendungen und durch die zusätzlichen Abschreibungen erheblich belasten. Die Stadt rechnet mit einem jährlichen Zusatzaufwand von mindestens 1,6 Mio. Euro durch Zinsen und Abschreibungen.

Aufgrund der Haushaltslage ist eine vorausschauende und langfristige Investitionsplanung erforderlich. Es sollten nur die wirklich notwendigen Investitionen getätigt werden und diese auf die wirtschaftlichste Variante beschränkt werden. Es sind noch nicht alle Investitionen, die im Haushalt 2016 veranschlagt sind, beschlossen. Alle geplanten Investitionen sollten überprüft

und mit Prioritäten versehen werden. Eine detaillierte Investitionsrechnung ist zu empfehlen. Die Haushaltssituation und die Auswirkungen auf den Haushalt müssen bei jeder Maßnahme berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere die Folgekosten durch Abschreibungen, Betriebskosten sowie Zinsaufwand und auch konkrete Maßnahmen bezüglich der weiteren Verwendung oder Veräußerung der alten Vermögensgegenstände.

## Finanzanlagen

### Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.855	15.855	15.855	15.855	15.855	15.855
Beteiligungen	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113
Sondervermögen	25	25	25	25	25	25
Wertpapiere des Anlagevermögens	311	311	311	334	388	421
Ausleihungen	0	707	657	606	555	503
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>21.304</b>	<b>22.010</b>	<b>21.960</b>	<b>21.932</b>	<b>21.936</b>	<b>21.917</b>
<b>Finanzanlagen je Einwohner in Euro</b>	<b>481</b>	<b>497</b>	<b>505</b>	<b>500</b>	<b>498</b>	<b>498</b>

Die Finanzanlagen stellen mit 21,9 Mio. Euro im Jahr 2013 rund fünf Prozent der Bilanzsumme dar. Die Finanzanlagen sind im Zeitverlauf seit 2009 relativ konstant. Vorher waren sie höher, da es bis 2008 noch den Entsorgungsbetrieb gab. Durch die Auflösung des Sondervermögens und Rückführung des Abwasserbereiches in den Kernhaushalt sind die Finanzanlagen ab 2009 niedriger.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Mehrheitsanteile an verbundenen Unternehmen hat die Stadt Brühl an der Stadtwerke GmbH. Die Stadt hat bei dieser Gesellschaft 100 Prozent der Anteile.

### Stadtwerke GmbH

Die Gesellschaft hat als Zweck folgende Bereiche und Aufgaben:

- die Versorgung mit Elektrizität, Fern- und Nahwärme, Gas und Wasser,
- die Beratung über die wirtschaftliche und umweltfreundliche Nutzung von Energie und Wasser,
- die Bäder (Hallen- und Freibad) zu betreiben,
- sie stellt die Personenbeförderung im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrs sicher,
- sie errichtet und betreibt Einrichtungen des ruhenden Verkehrs,

- die Führung sonstiger, der Daseinsfürsorge dienender Unternehmungen in der Stadt Brühl,
- die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung,
- das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement der Stadt Brühl. Diese Aufgabe hat die Stadtwerke GmbH an die Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH, an der sie eine Mehrheitsbeteiligung hat, übertragen.
- sie betreibt seit 2009 den Stadtservicebetrieb und führt die Pflege und Instandhaltung der städtischen Grünanlagen, das Friedhofswesen, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst, die Abfallbeseitigung und andere Aufgaben des Baubetriebshofes durch.

Die Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst, das Friedhofswesen, die Abfallbeseitigung kalkuliert und vereinnahmt die Stadt. Die GmbH erhält für Ihre Leistungen ein Dienstleistungsentgelt. Dieses hat im Jahr 2014 rund 5,3 Mio. Euro betragen. Die Jahresergebnisse der Stadtwerke lagen in den meisten Jahren seit 2008 zwischen 1,0 Mio. und 1,2 Mio. Euro. In den Jahren 2011, 2013 und 2014 sind diese aufgrund von Sondereffekten (vor allem hohe Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von verbundenen Unternehmen) deutlich höher ausgefallen und lagen zwischen zwei und vier Mio. Euro. Für die Jahre 2015 und 2016 werden Jahresüberschüsse von 1,4 und 1,8 Mio. Euro erwartet. Die Gewinne erzielen vor allem die Sparten Strom, Gas und Wasser. Vor allem die Bäder machen andererseits einen jährlichen Verlust von rund 1,9 Mio. Euro. Auch der Bereich Verkehr macht Verluste. Positiv wirken sich auf das Jahresergebnis die Gewinnabführungsverträge mit der Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH (Gebausie) der Stadtwerke aus.

Die Stadtwerke zahlen rund 2,2 Mio. Euro (2014) Konzessionsabgabe an die Stadt. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt Brühl. Diese lag in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen 700.000 und einer Mio. Euro. In den Jahren 2013 und 2014 wurden aufgrund von positiven Sondereffekten bei der GmbH insgesamt 3,0 und 3,5 Mio. Euro an den Kernhaushalt ausgeschüttet. Zum Haushaltsausgleich und zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurden in der Vergangenheit auch bereits Entnahmen aus der Gewinnrücklage der Gesellschaft geplant. Dazu ist es bislang, aufgrund von besseren Jahresergebnissen, nicht gekommen. Im Haushalt 2016 sind für die Jahre 2016 und 2018 hohe Gewinnausschüttungen in Höhe von 4,2 Mio. und 3,8 Mio. Euro durch die GmbH geplant, um ein Haushaltssicherungskonzept für die Stadt zu vermeiden. Davon ist ein hoher Anteil die Entnahme aus der Gewinnrücklage. Die normale jährliche Gewinnausschüttung läge bei ca. einer Mio. Euro. Da die GmbH zukünftig nicht mit außergewöhnlich hohen Jahresüberschüssen rechnet, wäre die Gewinnrücklage in absehbarer Zeit verbraucht. Diese lag Ende 2015 bei rund 7,5 Mio. Euro. Die Stadt muss für Entnahmen aus der Gewinnrücklage Kapitalertragssteuer abführen. Die Gesellschaft hat Ende 2014 Verbindlichkeiten in Höhe von 50,6 Mio. Euro.

Zum 01. Januar 2016 hat die Stadt Brühl die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtservicebetrieb Brühl“ geründet. In diesem Zuge wurden die Bereiche Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Friedhofswesen, Pflege der öffentlichen Grünflächen, der Bauhof, der Bereich Straßenbeleuchtung und der Bereich Gebäudemanagement auf die AÖR übertragen. Die AÖR erhält von der Stadt für ihre Leistungen eine Umlage in Höhe von jährlich 4,4 Mio. Euro (Haushalt 2016). Die Einzelaufträge an die Stadtwerke in den Vorjahren waren höher. Die Stadt er-

hofft sich durch die neue Organisationsform Einsparungen in Höhe von rund 700.000 Euro jährlich, vor allem durch Steuerersparnisse.

## Schulden- und Finanzlage

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

#### Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.874	4.797	6.027	-2.559	8.748	4.894
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.005	-4.578	-2.087	-2.904	-8.207	-7.776
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.131	219	3.940	-5.464	541	-2.881
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.382	3.634	-5.448	4.940	15	2.391
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.749	3.853	-1.508	-523	556	-490
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.812	-8.914	-5.061	-6.569	1.508	2.064
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-9.560	-5.061	-6.569	-7.092	2.064	1.574

#### Entwicklung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2009	1.874	42
2010	4.797	108
2011	6.027	139
2012	-2.559	-58
2013	8.748	199
2014	4.894	111
2015	-12.500	-284
2016	2.960	67
2017	2.080	47
2018	8.140	92
2019	6.500	8

\*Ist-Werte bis 2014, ab 2015 Planwerte (Stand Haushalt 2016)

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
199	-302	3.642	46	-102	-37	35	43

Im Jahr 2013 hat die Stadt Brühl einen überdurchschnittlichen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. In den meisten Jahren hat die Stadt einen positiven Saldo. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sich hierauf in den Jahren 2013, 2014, 2016 und 2018 auch Einmaleffekte aus hohen Gewinnausschüttungen positiv auswirken. Es gibt auch durchaus Jahre ohne ausreichende Selbstfinanzierungskraft (2008, 2012 und 2015).

Die Stadt Brühl hat seit 2005 Liquiditätskredite aufgenommen. Diese lagen Ende 2015 bei rund 13,3 Mio. Euro. Zusätzliche Liquiditätskredite sind für die nächsten Jahre nicht geplant.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit der Stadt Brühl ist in den Ist-Jahren von 2009 bis 2014 negativ. Negative Ergebnisse bedeuten, dass der investive Mittelzufluss aus Zuwendungen, Beiträgen und Verkaufserlösen niedriger ist als die investiven Auszahlungen.

Die Salden aus Finanzierungstätigkeit sind seit 2009 positiv (außer in 2011). Das bedeutet, dass in allen Jahren außer 2011 mehr neue Darlehen aufgenommen wurden, als Tilgungsleistungen erfolgt sind. Nur in 2011 fielen die Tilgungsleistungen höher aus als die Darlehensneuaufnahmen und Rückflüsse von Darlehen.

#### → Feststellung

Die in der Haushaltsplanung festgestellten Risiken wirken sich auch auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

#### Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.694	79.211	81.741	77.272	78.718	84.000
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.501	10.011	5.070	10.005	8.920	6.023
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.628	3.516	3.397	3.271	3.139	3.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.583	3.313	2.899	3.219	4.688	3.334
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	666	326	563	759	362	657
Sonstige Verbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen	2.015	1.471	2.185	3.935	2.591	4.554

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
lungen						
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>95.088</b>	<b>97.847</b>	<b>95.856</b>	<b>98.462</b>	<b>98.419</b>	<b>101.567</b>
Rückstellungen	60.499	57.894	58.727	57.999	60.046	64.860
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	297	170	182	415	949	1.010
<b>Schulden gesamt</b>	<b>155.884</b>	<b>155.911</b>	<b>154.765</b>	<b>156.876</b>	<b>159.414</b>	<b>167.438</b>
<b>davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner</b>	<b>2.148</b>	<b>2.211</b>	<b>2.204</b>	<b>2.244</b>	<b>2.235</b>	<b>2.307</b>

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes stellen sich folgendermaßen im Vergleich dar:

### Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes je Einwohner 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.235	370	7.144	2.678	1.658	2.615	3.549	41

Im Vergleichsjahr liegen diese noch unter dem Durchschnitt, werden aber in den Folgejahren erheblich ansteigen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind von 2009 bis 2014 um rund zehn Mio. Euro angestiegen. Diese machen den größten Teil der Verbindlichkeiten aus. Dies ist Folge der umfangreichen Investitionsmaßnahmen zum Neubau- oder Umbau von Gebäuden und bei den Straßen und Abwasserkanälen. Für die Jahre von 2016 bis 2019 hat die Stadt weitere umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2016 eingeplant. Es sind zusätzliche Kredite für Investitionen in Höhe von 71,5 Mio. Euro bis 2019 geplant, wovon als Nettoneuverschuldung 43,5 Mio. Euro verbleiben. Diese zusätzlichen erheblichen Investitionen und die daraus resultierenden Verbindlichkeiten werden sich in der Zukunft negativ auf den Zinsaufwand und die Abschreibungen auswirken und den Haushalt belasten. Die Liquiditätskredite sind von 2009 bis 2014 gesunken. In 2015 sind diese auf 13,3 Mio. Euro angestiegen.

#### → Feststellung

Die Schulden insgesamt steigen seit 2009 erheblich an. Dies liegt in erster Linie an den steigenden Investitionskrediten. Eine tatsächliche Entschuldung des Haushalts, mit strukturellen Ergebnisentlastungen, erfolgt nicht. Im Gegenteil sind für die nächsten Jahre erhebliche neue Investitionskredite geplant.

### Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	86,3	88,6	89,5	87,2	86,9	85,8
Liquidität 2. Grades	31,7	56,0	77,5	30,3	32,3	19,5
Dynamischer Verschuldungsgrad	79,4	30,2	23,7	neg. Ergebnis	17,4	33,4
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	5,4	4,6	3,7	5,6	5,2	5,0
Zinslastquote	3,8	3,5	3,6	3,5	2,9	3,0

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, dass das Anlagevermögen in gutem Maße durch Eigenkapital oder langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist im interkommunalen Vergleich in 2013 unterdurchschnittlich. Deutlich wird die negative Finanzlage an der Liquidität 2. Grades, die sich im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich positioniert. Die noch unterdurchschnittliche Zinslastquote wird durch die umfangreichen geplanten Kreditaufnahmen zukünftig vermutlich steigen, vor allem, wenn das Zinsniveau steigen sollte.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte eine Haushaltskonsolidierung mit einer Entschuldungsstrategie anstreben. Durch eine weitere Erhöhung der Schulden wird der Haushalt zukünftig erheblich belastet werden.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Für die Stadt Brühl sind die Werte aus dem Gesamtabschluss 2011 einbezogen worden.

**Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011**

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.906	449	10.600	2.454	1.228	1.581	3.142	22

Die Stadt Brühl positioniert sich deutlich über dem Mittelwert und im höchsten Viertel der bislang in den Vergleich einbezogenen 22 Kommunen. Eingeflossen sind die Verbindlichkeiten der Stadtwerke GmbH und deren Tochtergesellschaft für Bauen und Wohnen der Stadt Brühl GmbH. Die Stadtwerke GmbH stellt als Vollversorger unter anderem Strom, Gas, Wasser und Wärme zur Verfügung. Dies ist so nicht bei allen Kommunen dieser Größenordnung in gleichem Umfang anzutreffen. Die Verbindlichkeiten der Stadtwerke lagen 2011 bei 49,4 Mio. Euro (1.136 Euro je Einwohner). Somit positioniert sich der Konzern Stadt Brühl auch ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der Stadtwerke über dem Mittelwert der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Vergleichsbasis ist bei den Gesamtverbindlichkeiten das Jahr 2011, da für die Folgejahre noch kein beschlossener Gesamtabschluss der Stadt Brühl vorliegt.

**Rückstellungen**

**Rückstellungen in Tausend Euro**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	44.063	45.940	48.446	49.796	51.333	54.464
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	10.325	6.912	4.916	3.369	3.886	3.254
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	6.110	5.042	5.366	4.835	4.827	7.142
Summe der Rückstellungen	60.499	57.894	58.727	57.999	60.046	64.860

Die Rückstellungen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt 68,6 Mio. Euro gebildet. Bis 2012 waren sie zunächst aufgrund abgebauter Instandhaltungsrückstellungen und sonstiger Rückstellungen rückläufig, danach steigen sie wieder an.

Vielfach stellt die GPA NRW fest, dass die einmalige Möglichkeit, in der Eröffnungsbilanz Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, zum Teil sehr weitreichend genutzt wurde. Dies ermöglicht unterbliebene Unterhaltungsmaßnahmen ergebnisneutral nachzuholen. In den Folgejahren verringert sich das Volumen der Rückstellungen häufig. Auch die Stadt Brühl hat zunächst Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von zwölf Mio. Euro gebildet und in den Folgejahren verbraucht. Ab 2013 wurden dann neue Instandhaltungsrückstellungen nach Bedarf gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für geleistete Überstunden, übertragenen Urlaub, Alterszeit, Prüfungskosten, usw. gebildet.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	130.026	134.815	134.154	127.257	126.793	119.688
Sonderposten	114.884	118.186	116.962	115.150	121.397	120.487
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	113.034	116.462	115.227	113.181	118.863	117.892
Rückstellungen	60.499	57.894	58.727	57.999	60.046	64.860
Verbindlichkeiten	95.088	97.847	95.856	98.462	98.419	101.567
Passive Rechnungsabgrenzung	6.906	6.852	6.764	6.615	7.319	7.454
Bilanzsumme	407.403	415.594	412.463	405.483	413.973	414.057
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>						
Eigenkapitalquote 1	31,9	32,4	32,5	31,4	30,6	28,9
Eigenkapitalquote 2	59,7	60,5	60,5	59,3	59,3	57,4
<b>Eigenkapital je Einwohner</b>						
Eigenkapital 1	2.938	3.046	3.085	2.900	2.880	2.718
Eigenkapital 2	5.492	5.677	5.735	5.480	5.579	5.396

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz 2005 lag bei 131,3 Mio. Euro. Danach war es zunächst rückläufig und ist dann in 2009 aufgrund der Rückführung des Abwasserbereiches in den Kernhaushalt wieder auf 130 Mio. Euro angestiegen. Die seit 2009 (außer 2010) durchgängig negativen Jahresergebnisse haben die Eigenkapitalausstattung der Stadt Brühl bis zum Jahr 2014 deutlich verringert. Bis zum Ende des Jahres 2014 verringert sich das Eigenkapital seit 2009 um 10,3 Mio. Euro. Da bislang in der Planung (außer in 2018) kein Haushaltsaus-

gleich vorgesehen ist, wird das Eigenkapital auch zukünftig reduziert. Laut Planung werden bis 2019 weitere 26,8 Mio. Euro verbraucht.

→ **Feststellung**

Die möglichen Risiken in der Haushaltsplanung können dazu führen, dass sich die Haushaltsituation schlechter entwickelt als geplant und das Eigenkapital stärker als erwartet verbraucht wird. Ein nachhaltiger Haushaltsausgleich ist anzustreben, um den Verbrauch des Eigenkapitals zu stoppen.

**Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2013**

	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	30,6	-20,4	58,5	20,8	11,7	19,9	31,1	42
Eigenkapitalquote 2	59,3	0,8	85,6	47,5	31,8	47,7	62,7	42

Die Eigenkapitalquoten der Stadt Brühl positionieren sich im Jahr 2013 über dem Mittelwert, aber mit negativer Tendenz in den Folgejahren. Im Jahr 2013 sind viele Stärkungspaktkommunen bei den insgesamt nur 42 Vergleichskommunen enthalten. Der hohe Anteil der Stärkungspaktkommunen wirkt sich in 2013 senkend auf den Mittelwert aus. Im Jahr 2012 sind bereits 94 Kommunen im interkommunalen Vergleich enthalten. Hier liegen die Mittelwerte erheblich höher. Der Mittelwert der Eigenkapitalquote 1 liegt 2012 bei 29,3 und der der Eigenkapitalquote 2 bei 57,3 Prozent. Im Jahr 2012 liegt die Stadt Brühl somit mit ihrer Eigenkapitalausstattung am oder nur leicht über dem Durchschnitt der anderen Kommunen.

**Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

**Ordentliche Erträge in Tausend Euro (Ist)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	38.473	50.208	42.758	46.729	52.310	53.062
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.766	15.331	17.878	10.832	16.360	12.997
Sonstige Transfererträge	633	2.719	866	662	822	775
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.410	22.298	22.094	23.052	23.284	23.213
Privatrechtliche Leistungsentgelte	893	837	1.033	1.040	1.321	1.258
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.606	6.234	5.958	7.477	7.792	8.860
Sonstige ordentliche Erträge	9.140	12.918	10.740	6.784	6.587	6.010
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	247	357	319
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>93.920</b>	<b>110.545</b>	<b>101.328</b>	<b>96.822</b>	<b>108.834</b>	<b>106.493</b>

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Finanzerträge	1.298	1.255	1.499	931	3.217	3.779
<b>Ordentliche Erträge je Einwohner</b>	<b>2.122</b>	<b>2.498</b>	<b>2.330</b>	<b>2.207</b>	<b>2.472</b>	<b>2.419</b>

Die ordentlichen Erträge haben einen schwankenden Verlauf mit steigender Tendenz. In 2011 und 2012 sind die Erträge deutlich zurückgegangen, steigen in 2013 stark an und gehen dann in 2014 wieder leicht zurück. Im Jahr 2010 hat die Stadt Brühl hohe Erträge bei den Gewerbesteuern, vor allem durch Nachzahlungen aus Vorjahren, erzielt. In den Jahren 2011 und 2012 sind die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen erheblich niedriger ausgefallen. Die hohen Finanzerträge in 2013 und 2014 kommen durch die hohen Gewinnausschüttungen der Stadtwerke aufgrund von Sondereffekten in beiden Jahren. Bei allen Positionen haben sich im Zeitverlauf deutliche Schwankungen ergeben.

#### Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro (Plan)

2015	2016	2017	2018	2019
2.288	2.543	2.580	2.593	2.632

In der Planung ist ein deutlicher Anstieg ab 2016 zu verzeichnen. Im Jahr 2019 sollen 2.632 Euro je Einwohner erzielt werden: Die Steigerung ist größtenteils in den Mehrerträgen bei den Steuern durch die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B in 2016 begründet, aber auch in der Haushaltsplanung mit Steigerungen der einzelnen Positionen. Ziel muss der Haushaltsausgleich sein, um einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern. Deshalb sollte versucht werden, diese Ertragshöhen auch tatsächlich zu realisieren. Die erwähnten Risiken können dazu führen, dass manche Erträge geringer ausfallen als geplant. Außerdem sollten zusätzliche Konsolidierungen im Aufwandsbereich durchgeführt werden.

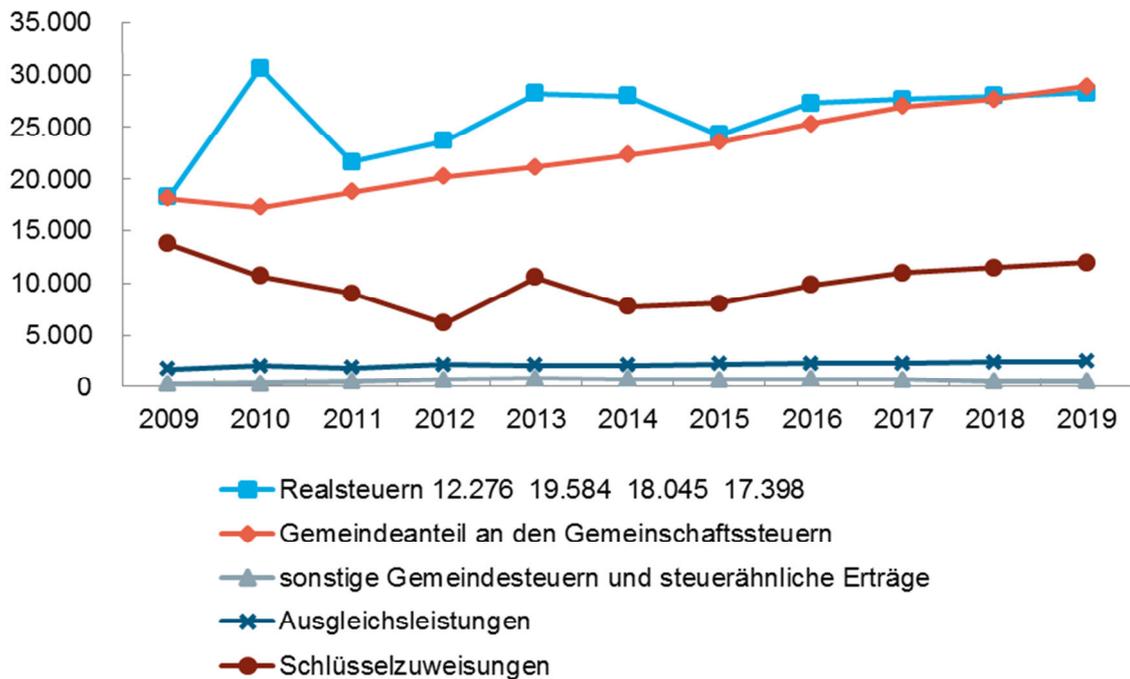
#### Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

### Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (Ist und Plan)



Die allgemeinen Deckungsmittel insgesamt sind im Ist- und Planungszeitraum, außer einem Rückgang in 2011 und 2012, tendenziell steigend. Die Grafik macht die Bedeutung der Realsteuern und den Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen deutlich. Die Schlüsselzuweisungen unterliegen einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Stadt Brühl. Zum Beispiel wirken sich die hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2010 in den Folgejahren mindernd auf die Schlüsselzuweisungen aus.

### Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.428	970	7.265	1.443	1.169	1.312	1.424	43

Bei der Stadt Brühl ist im Jahr 2013 je Einwohner eine durchschnittliche Finanzausstattung durch allgemeine Deckungsmittel festzustellen. Aufgrund der geplanten Hebesatzerhöhung in 2016 und etwas höher geplanter Schlüsselzuweisungen steigen die allgemeinen Deckungsmittel zukünftig vermutlich an.

### Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

### Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	22.043	21.360	23.260	22.610	25.077	23.994
Versorgungsaufwendungen	2.875	4.658	3.031	3.315	2.040	6.168
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.474	21.237	19.919	19.922	22.941	21.469
Bilanzielle Abschreibungen	7.642	7.873	8.235	8.414	9.527	8.527
Transferaufwendungen	34.675	37.740	37.122	41.152	43.758	45.761
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.363	10.548	8.303	5.692	6.527	7.959
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>96.072</b>	<b>103.417</b>	<b>99.871</b>	<b>101.106</b>	<b>109.869</b>	<b>113.877</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.667	3.592	3.617	3.543	3.194	3.473
<b>Ordentliche Aufwendungen je EW</b>	<b>2.171</b>	<b>2.337</b>	<b>2.297</b>	<b>2.304</b>	<b>2.495</b>	<b>2.586</b>

### Ordentliche Aufwendungen je Einwohner (Plan)

2015	2016	2017	2018	2019
2.615	2.642	2.651	2.601	2.597

### Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Tausend Euro 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.495	1.671	4.802	2.257	1.964	2.272	2.403	42

Die Stadt Brühl hat einwohnerbezogen vergleichsweise überdurchschnittliche Aufwendungen und befindet sich bei den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen je Einwohner. Auch hier wirkt sich der Ausgliederungsgrad der Kommunen aus.

Die ordentlichen Aufwendungen schwanken im Ist-Zeitraum, steigen aber tendenziell.

Sie sind stark geprägt durch die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Transferaufwendungen. Diese steigen im Jahresverlauf.

Die Transferaufwendungen steigen ab 2012 deutlich an. Die Hauptpositionen innerhalb der Transferaufwendungen sind die Kreisumlage, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (hauptsächlich Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen), die Leistungen für die Jugend- und Sozialhilfe, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit. Die Kreisumlage und die Steuerbeteiligungen schwanken im Zeitablauf, allerdings mit steigender Tendenz. Die Leistungen für die Kindertageseinrichtungen und die Jugend- und Sozialhilfe steigen konstant. Insgesamt führen sie im Trend zu einem Anstieg der Transferaufwendungen. Im Vergleich zu anderen Kommunen positioniert sich Brühl bei der Transferaufwandsquote mit 39,8 Prozent unter dem Mittelwert. Ab 2016 werden die Transferaufwendungen deutlich steigen, da durch die Gründung der AöR eine Umlage an diese als Transferaufwand gebucht wird. Bisher wurde an die Stadtwerke GmbH für den Stadtservicebetrieb ein Dienstleistungsentgelt

gezahlt, was unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht wurde. Diese Aufwendungen werden dann im Gegenzug sinken.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

#### Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	96.072	103.417	99.871	101.106	109.869	113.877
Abschreibungen auf Anlagevermögen	7.642	7.873	8.235	8.414	9.527	8.527
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.484	2.576	2.602	2.607	3.298	2.903
<b>Netto-Ergebnisbelastung</b>	<b>5.158</b>	<b>5.297</b>	<b>5.632</b>	<b>5.808</b>	<b>6.229</b>	<b>5.624</b>
Abschreibungsintensität	8,0	7,6	8,2	8,3	8,7	7,5
Drittfinanzierungsquote	32,5	32,7	31,6	31,0	34,6	34,0

Die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Abwasser- und Straßenvermögen) stellen mit rund 5,2 Mio. Euro (Zahlen aus 2014) jährlich den größten Anteil der Abschreibungen (gesamt: 8,5 Mio. Euro) dar. Die Abschreibungen für Gebäude liegen bei jährlich 2,2 Mio. Euro, wovon rund zwei Mio. Euro auf Schulen und sonstige Gebäude entfallen. Diese Abschreibungen werden in den kommenden Jahren durch die geplanten Investitionen höher ausfallen.

#### Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent 2013

	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungsintensität	8,7	4,3	14,4	8,8	7,1	8,8	10,3	41
Drittfinanzierungsquote	34,6	26,9	82,9	49,0	41,7	46,8	55,5	41

- Die Abschreibungsintensität liegt am Durchschnitt des interkommunalen Vergleiches 2013. Der Abwasserbereich befindet sich im Kernhaushalt, aber für die meisten Vermögensgegenstände sind lange Nutzungsdauern gewählt worden,
- Die Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt. Die Aufwendungen für Abschreibungen je Einwohner liegen mit 216 Euro über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 200 Euro je Einwohner. Die Höhe der Abschreibungen wird durch die gewählten Gesamtnutzungsdauern und die Höhe der Vermögenswerte beeinflusst. Die langen Ge-

samtnutzungsdauer bei allen Vermögensgegenständen außer den Abwasserkanälen führen zunächst zu niedrigeren Abschreibungsbeträgen mit entsprechend geringerer Ergebnisbelastung, erhöhen aber das Risiko von außerplanmäßigen Abschreibungen,

- Aufgrund der hohen geplanten Investitionen werden die jährlichen Abschreibungsaufwendungen zukünftig deutlich ansteigen,
- Die Drittfinanzierungsquote ist im Jahr 2013 unterdurchschnittlich. Somit tragen die Auflösungen aus gebildeten Sonderposten in einem geringeren Umfang zur Haushaltsentlastung bei. Es werden weniger Drittfinanzierungsmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzt als beim Durchschnitt der Kommunen. Das führt zu einer höheren tatsächlichen Haushaltsbelastung durch Abschreibungen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und  
Demografie der Stadt Brühl  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

## → Personalwirtschaft und Demografie

### Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

### Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Brühl folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

### Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Die Stadt Brühl weist entgegen dem Trend vieler Kommunen in der Prognose steigende Bevölkerungszahlen auf. Nach den Berechnungen von IT.NRW soll die Stadt bis 2040 etwa fünf Prozent mehr Einwohner gegenüber 2014 haben. Die Altersgruppe 65+ steigt dabei mit rund 14 Prozent am stärksten. Die Bevölkerungsentwicklung insgesamt und im Speziellen die der verschiedenen Altersgruppen wird sich auf das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung Brühl auswirken. Hieran gekoppelt sind auch Veränderungen des städtischen Personaleinsatzes. Besonders Veränderungen im Bereich der Kinder- und Seniorenzahlen wirken sich direkt auf verschiedene Aufgabenbereiche aus: Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe, Offenen Ganztagschule, Soziales und Seniorenarbeit. Außerdem ist bezüglich der Infrastruktur auch der Baubereich direkt betroffen.

In der Stadtverwaltung wird diesen Zusammenhängen Rechnung getragen. In 2015 wurde der Fachbereich 50 „Soziales und Demographie“ um eine neue Abteilung „Demographie und Senioren“ erweitert. Hier sollen u. a. Daten und Fakten erhoben und analysiert und kommunale Handlungskonzepte zur Gestaltung des demografischen Wandels entwickelt werden.

Das Personalmanagement im Fachbereich 10 ist an der demografischen Ziel- und Maßnahmenplanung der Stadt Brühl nur im Ansatz beteiligt. Im Personalentwicklungskonzept vom 25. August 2005 hat die Stadt Brühl verschiedene übergeordnete Ziele für das Personalmanagement festgelegt. Die demografischen Veränderungen standen zu diesem Zeitpunkt nicht im Fokus. Gleiches gilt für das Leitbild der Stadtverwaltung.

→ **Empfehlung**

Das Personalentwicklungskonzept sollte in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Neue Aufgabenstellungen für die Personalentwicklung können dann zeitnah berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Weg, um neues Personal zu gewinnen, ist die Ausbildung in der Verwaltung. Die Stadt Brühl erreicht mit 10,09 Prozent im Vergleichsjahr eine sehr hohe Ausbildungsquote, da aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs die Zahl der bereitgestellten Ausbildungsplätze erhöht wurde. Der bisherige Maximalwert des interkommunalen Vergleichs (6,89 Prozent) wird mit der Quote der Stadt Brühl überschritten.

Um für junge Menschen attraktiv zu sein, sind neben dem Marketing, das bei der Stadt Brühl über die eigene Homepage aktiv betrieben wird, Inhalte der Ausbildung wichtig. Interessante Lehrinhalte sollten vermittelt und auch nach außen (u. a. in Schulen und Hochschulen) dargestellt werden.

→ **Empfehlung**

Ein Ausbildungskonzept sollte aufgestellt und umgesetzt werden. Dabei können die Erfahrungen der derzeitigen Auszubildenden nützlich sein bzw. Schwächen identifizieren.

Insgesamt setzte sich die Stadt Brühl in ihrem Personalentwicklungskonzept mit der Personalgewinnung und -entwicklung auseinander. Auf die übergeordneten Ziele wird nachfolgend näher eingegangen.

## **Verwaltungsorganisation optimieren**

Die Organisation der Verwaltung ist im Rahmen des demografischen Wandels ein bedeutsames Handlungsfeld. Da Personalfluktuationen zu erwarten sind, sollte die Stadt Brühl ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf Optimierungspotenziale hin untersuchen.

Die Stadt Brühl weist in der Verwaltungsorganisation vier Dezernate auf. Hierunter sind Fachbereiche angeordnet, die teilweise weiter in Abteilungen gegliedert sind. Das Dezernat des Bürgermeisters beinhaltet die Fachbereiche Zentrale Dienste, das Bürgermeisterbüro, die örtliche Rechnungsprüfung und die Finanzen. Das Dezernat I umfasst die Fachbereiche IT und Informationsmanagement, das Controlling und die Beteiligungen und Bauen und Umwelt. Im Dezernat II sind die Fachbereiche Schule und Sport, Soziales und Demographie, Kinder, Jugendpflege und Familie und ÖPNV, Mobilität und Verkehr eingegliedert. Zum Dezernat III gehören die Fachbereiche Kommunale Sicherheit, das Justitiariat und die zentrale Vergabestelle, Ordnung und Kultur, die Bürgerberatung und das Standesamt sowie die Feuerwehr und den Rettungsdienst.

Einige in anderen Kommunen vorhandenen Aufgaben sind in der Stadtverwaltung nicht vorhanden: der Baubetriebshof wurde 2009 in den Stadtservicebetrieb der Stadtwerke Brühl eingegliedert.

dert und die Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH der Stadt Brühl (Gebausi) erfüllt seit 2005 die Aufgabe des Gebäudemanagements für die kommunalen Gebäude.

Aus Sicht der GPA NRW sollte die Verwaltung einer mittleren kreisangehörigen Kommune in nicht mehr als drei Fachbereiche in der Gliederungsbreite sowie maximal drei Leitungsebenen in der Gliederungstiefe geprägt sein. Diese Einschätzung deckt sich mit den grundsätzlichen KGSt-Empfehlungen zum Organisationsmodell für Kommunen gleicher Größenklasse.

Die Stadt Brühl könnte bei Eintreten von Fluktuation die Anordnung der Bereiche zu den Dezer-  
naten in der Gliederungsbreite ändern. Als grundsätzlichen Aufbau kommt folgende Gliederung  
in Frage:

- Zentrale Dienste mit den Bereichen Organisation, Personal, Finanzen einschließlich Kommunalabgaben und Controlling
- Bürgerdienste mit den Bereichen Soziales, Jugend, Schule, Freizeit, Sicherheit und Ordnung
- Bauen und Umwelt, ÖPNV, Mobilität und Verkehr.

→ **Empfehlung**

Bei Eintreten von Fluktuationen sollte die Stadt Brühl die inhaltliche Gliederung der Aufbauorganisation anpassen. Die Organisationsstruktur sollte an den Produkten ausgerichtet sein. Bereiche von kleiner Größe und geringer Leitungsspanne sollten mit weiteren Bereichen zusammengefasst werden.

Für das Personalmanagement ist es erforderlich, konkrete Anforderungsprofile für jede Stelle vorzuhalten. Das Anforderungsprofil ist für öffentliche Arbeitgeber verpflichtend zu erstellen. Es dient dazu, den Bewerberkreis abzugrenzen und dem in Art. 33 GG verankerten Prinzip der Bestenauslese Genüge zu tun.

Konkretere Anforderungsprofile für alle Stellen werden bisher nur im Rahmen der Stellenausschreibung erarbeitet. Darüber hinaus auch bei Organisationsuntersuchungen und bei Anträgen auf Beförderung und Höhergruppierung. Anforderungsprofile sind jedoch zwingend für alle Stellen erforderlich, um den qualitativen Personalbedarf, den Personalentwicklungsbedarf und die Beschäftigtenpotenziale zu ermitteln. Sie ermöglichen darüber eine rechtssichere Auswahlentscheidung. Im Anforderungsprofil hat der öffentliche Arbeitgeber diejenigen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die außerfachlichen Kompetenzen nachvollziehbar zu beschreiben, die der zukünftige Stelleninhaber für eine erfolgreiche Bewältigung der Tätigkeit benötigt. Mögliche Leistungskriterien, die in einem Anforderungsprofil enthalten sein können, sind z. B.

- Art des Abschlusses (abgeschlossene Berufsausbildung, Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss),
- konkrete Ausbildung (z. B. staatlich anerkannte/r Erzieher/in),
- Berufserfahrung und/oder Führungserwartung,
- besondere Kenntnisse und Erfahrungen (wie z. B. im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht, EDV, Doppik) und

- weichere Kriterien wie z. B. Fortbildungsbereitschaft, Kunden- und Bürgerfreundlichkeit, Konfliktfähigkeit etc.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte flächendeckend Anforderungsprofile erstellen.

**Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln**

Berücksichtigt wurden bei der Altersstruktur auch die Auszubildenden und die geringfügig Beschäftigten.

**Altersstruktur der Stadtverwaltung Brühl**

bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
66	102	146	185	46

Stand Februar 2015, Auswertung der Personalliste 30. Juni 2013

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt Brühl beträgt 44,7 Jahre. In den nächsten sechs Jahren (2016 bis 2021) werden 35 Personen die Stadtverwaltung verlassen. Damit verliert die Verwaltung viel Erfahrungswissen. Gleichzeitig wird es aufgrund des Fachkräftemangels immer schwieriger, die Personalabgänge sowohl quantitativ als auch qualitativ vollständig zu kompensieren. Die Anzahl der Bewerber zeigt das in Brühl zurzeit noch nicht – sie ist bei den meisten Ausbildungsgängen hoch.

Die Datengrundlagen über jeden einzelnen Mitarbeiter sind sowohl über das Abrechnungsverfahren als auch über Auswertungen aus dem Stellenplan filterbar. Einige Daten, wie z. B. die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wurden in das Abrechnungsverfahren bislang nicht eingepflegt und können daher noch nicht ausgewertet werden. Die Personalverwaltung listet jährlich alle Personen auf, die in den nächsten sechs Jahren altersbedingt ausscheiden. Ob eine Nachbesetzung erforderlich ist, wird dabei abgefragt.

Zukünftig werden gleichzeitig mehrere Stellen frei, da Personal verstärkt ausscheidet. Sofern durch eigenes Personal die Stellen wiederbesetzt werden sollen, sollten diese Mitarbeiter frühzeitig an die zukünftigen Aufgaben herangeführt und qualifiziert werden. Je nach Berufsgruppe muss extern Personal angeworben werden, was in Zeiten des demografischen Wandels und zunehmenden Konkurrenzkampfs um das beste Personal grundsätzlich schwieriger wird. Bereits in der jetzigen Zeit ist es in einigen Berufsgruppen sehr schwer (z. B. bei den Erziehern), ausreichend geeignetes Personal zu finden.

Sinnvoll ist die Auswertung der Qualifikationen, um diese rechtzeitig für ggf. nachrückendes Personal sicherzustellen. Beispielhaft sind hier die Qualifikationen zum Brandschutzsachverständigen oder zu notwendigen Führerscheinklassen.

→ **Empfehlung**

Die Fluktuationsanalyse sollte detaillierter erfolgen. Hierzu können neben dem zeitlichen Rahmen (Fluktuationen der nächsten zehn bis 15 Jahre) auch inhaltliche Vorgaben festgelegt werden. Die Fluktuationsanalyse sollte mit EDV-Unterstützung standardisiert erstellt und gepflegt werden.

## **Personalbedarf planen**

Die Personalbedarfsplanung steuert die weiteren Aktivitäten der Personalentwicklung und Personalbeschaffung. Die Verwaltung erkennt dadurch den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen. Durch die demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren steigen. Hinzu kommt, dass nahezu alle Kommunen eine ähnliche Ausgangslage vorweisen und somit in Konkurrenz zueinander stehen. Zur Ermittlung des Personalbedarfes ist eine Planungsmatrix sinnvoll, die aus Soll und Prognose den Nettopersonalbedarf ergibt. Hierbei sind Aufgabenveränderungen, Rationalisierungen und die Prognose der Abgänge sowie die eigene Ausbildung zu berücksichtigen.

Um weitergehende Erkenntnisse und Handlungsmöglichkeiten zu erhalten, sollte die Stadt Brühl ihre Datenbasis effizienter analysieren. Wichtig ist, dass sie auch Auswertungen durchführt, die sich beispielsweise auf Ausbildung und Qualifikationen der Mitarbeiter, Sprachkenntnisse oder Hierarchieebenen der Verwaltung beziehen.

Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst, z. B. Kündigungen, Entlassungen, krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sollten aber in einer Fluktuationsanalyse berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Neben den altersbedingten Abgängen sollten bei der Personalbedarfsplanung auch Veränderungen durch Aufgabenentwicklung, Aufgabenkritik, Reduzierung von Standards sowie Ergebnisse aus Organisationsuntersuchungen berücksichtigt werden.

## **Attraktiver Arbeitgeber sein**

Aufgrund der demografischen Auswirkungen kann das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Demnach müssen die Kommunen ihr Personalmarketing in Zukunft modifizieren, damit sie im verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können. In der kommunalen Landschaft sind die Möglichkeiten des Personalmarketings häufig eingeschränkt. Das Entgelt- und Besoldungsniveau ist begrenzt; Gleiches gilt für Aufstiegsmöglichkeiten. Instrumente der Personalgewinnung sollten zielgruppenorientiert eingesetzt und auch die sogenannten weichen Faktoren, wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, eine qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgebaut werden. Die Stadt Brühl hat zahlreiche dieser Instrumente bereits in ihrem Personalentwicklungskonzept thematisiert.

So wurden in den Jahren 2009/10 und 2014/15 alle Mitarbeiter zur Zufriedenheit mit den Führungsqualitäten ihrer Vorgesetzten befragt. Mit externer Hilfe wurden ggf. Defizite aufgearbeitet.

Dazu gab es Teamworkshops in den Organisationseinheiten, in denen Handlungsbedarf festgestellt wurde. Weitergehende Maßnahmen wie Coaching oder Mediationen ergänzen das Konzept. Künftig sollen die Mitarbeiterbefragungen alle vier bis fünf Jahre wiederholt werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die Motivation und Bindung zum Arbeitgeber. Die Stadtverwaltung Brühl steht im Wettbewerb um gutes Personal in direkter Konkurrenz zu den Nachbarkommunen. Telearbeitsplätze werden von Beschäftigten meist positiv bewertet. Die Heimarbeit ermöglicht auch den Einsatz von Fachpersonal, das seinen Wohnsitz weiter entfernt hat oder teilzeitbeschäftigt ist. Ein heimatnaher Arbeitgeberwechsel oder eine Beurlaubung könnten bei einer Heimarbeitsmöglichkeit entfallen.

Die Stadt Brühl bietet neben der gleitenden Arbeitszeit auch Heimarbeit an. Auch Telearbeitsplätze sind geplant, ein Konzept dafür wird zurzeit erarbeitet.

→ **Empfehlung**

Flexible Arbeitszeitregelungen bietet die Stadt Brühl kaum an. Sie sollten im Konzept berücksichtigt werden.

Über ihren Internetauftritt bietet die Stadtverwaltung umfangreiche Informationen zum Thema Ausbildung zu den verschiedenen Berufen an. Praktika werden häufig nachgefragt und auch angeboten. Positiv fällt in Brühl auf, dass es Kooperationen mit Dritten bei der Ausbildung gibt. Das sind zum einen städtische Beteiligungen, aber auch private Arbeitgeber.

## **Personal entwickeln**

Die Personalentwicklung der Stadt Brühl fokussiert sich auf eine intensive Führungskräfte-schulung. Ein Fortbildungskonzept gibt es nicht.

→ **Feststellung**

Führungskräfte-schulungen wirken sich positiv aus, da die Qualitäten der Führungskräfte direkten Einfluss auf die Verwaltungsarbeit und auch auf das geführte Personal haben.

Die Stadt Brühl veranstaltet zu verschiedenen Themen In-House-Seminare. Das Personal kann daneben die Fortbildungsangebote von z. B. dem Studieninstitut, aber auch anderer Anbieter nutzen. Laut Personalverwaltung werden auch außerfachliche Fortbildungen sowie Seminare befürwortet, die fachliche Themen fördern.

In der Stadtverwaltung Brühl sind Richtlinien zu den Verfahren zu Fortbildungen, Aufstiegen, Mitarbeitergesprächen und Beförderungen vorhanden. Projektgruppen zu speziellen Themengebieten werden bisher selten eingesetzt. Das Projekt des Jugendamtes zum Thema „Neu im Jugendamt“ sollte auch in anderen Ämtern als Beispiel dienen. Neue Projekte könnten auch von einzelnen Mitarbeitern erarbeitet werden, die sich damit für andere Aufgabenbereiche empfehlen könnten.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wird zentral durch die Personalabteilung betrieben. Die Gespräche werden durch einen hierfür beauftragten Mitarbeiter für das gesamte Personal der Stadtverwaltung geführt. Gegebenenfalls hierbei vorgetragene oder festgestellte Hilfebedarfe werden zielgerichtet gedeckt. Eine Dienstvereinbarung zum BEM ist vorhanden.

Seit Jahren führt die Stadtverwaltung verstärkt verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch, ein Arbeitskreis Gesundheit ist eingerichtet. Auch gibt es eine Sportgemeinschaft. Die Stadt Brühl fördert die Teilnahme an gesundheitsfördernden Kursen, wie z. B. Stressmanagement, Rückenschule, gesunde Ernährung oder Sportangebote.

Die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz wurden bereits 2011 in Brühl thematisiert. In der Dienstanweisung „DA für den partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz“ wurden verschiedene Formen von Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung und Stalking in ihren Erscheinungsformen beschrieben. Ansprechpartner und Sanktionen sind ebenfalls benannt.

→ **Feststellung**

Zu Themen wie Diskriminierung oder Mobbing wurden sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter sensibilisiert. Eine Dienstanweisung dazu liegt vor.

## **Wissen bewahren und verteilen**

Durch das Ausscheiden von Mitarbeitern droht der Verlust essenzieller Wissensquellen. Besonders die altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Hinzu kommt das Wissen, das vielen ausscheidenden Mitarbeitern nur alleine zur Verfügung steht. Das Wissensmanagement muss umfänglich betrachtet werden und umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern insgesamt das Organisations- und Informationsmanagement.

Die Stadt Brühl hat ein hauseigenes Intranet. Hierüber können die Mitarbeiter auf Informationen wie Dienstanweisungen oder Vordrucke zugreifen. Die Fachbereiche regeln in eigener Zuständigkeit ihren Wissensaustausch. Umgesetzt ist das z. B. bereits beim Fachbereich Kinder, Jugendpflege und Familie. Hier liegt ein aktuelles Konzept vor, wie neue Mitarbeiter eingearbeitet und integriert werden können. Besonders aufgefallen sind die Checklisten, wann welche Vorbereitung oder Maßnahme durchgeführt werden soll und wer verantwortlich ist (Kollegen, Vorgesetzte).

→ **Feststellung**

Das Konzept des Fachbereiches Kinder, Jugendpflege und Familie zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter wird positiv gewertet. Es sollte als Beispiel auch für andere Organisationseinheiten dienen.

In einigen Fachbereichen verfügen Mitarbeiter über Schlüsselwissen, dass nur ihnen detailliert bekannt ist. Da Stellennachbesetzungen in der Regel nicht erfolgen, solange der Stelleninhaber noch da ist, kann die Stadt Brühl die Wissensbewahrung und –verteilung wie folgt optimieren:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und –verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem und Wissensdatenbank (Verwaltungs-Wiki) einführen,
- Systemrelevantes Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen,
- Übergabeunterlagen für alle Stellen der Verwaltung, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall erhalten, anfertigen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte in der beschriebenen Art die Maßnahmen zur Wissensbewahrung und -verteilung durchführen.

Sinnvoll ist es, dass weitere Mitarbeiter (als lediglich der direkte Vertreter) in die Verwaltungsverfahren und -abläufe mit einbezogen werden. Wissen sollte grundsätzlich technikunterstützt, z. B. über ein Dokumentenmanagementsystem zur Verfügung gestellt werden. Bei der Stadtverwaltung ist ein dafür geeignetes Programm vorhanden, das von der zentralen Datenverarbeitungszentrale KDZV bereitgestellt wird. Es wird zurzeit in Teilbereichen der Verwaltung eingesetzt, u. a. im Baubereich, bei den Personalakten und bei Rechnungsbelegen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Brühl im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	10
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	12
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	15

## → Sicherheit und Ordnung

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte<sup>1</sup> zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

<sup>1</sup> KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Die gesetzliche Übergangszeit für die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters endete 2013. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

## Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Brühl im Vergleichsjahr 2013 mit 5,53 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,50 Vollzeit-Stellen den Overhead. Diese Stellen sind im Fachbereich 33 (Bürgerberatung und Standesamt) im Dezernat III der Stadt Brühl angesiedelt. Neben den Einwohnermeldeaufgaben werden von den Stelleninhabern weitere Dienstleistungen angeboten. Hierzu zählen beispielsweise die allgemeine Gebührenkasse für Bareinzahlungen, die Bearbeitung und Ausstellung von Schwerbehindertenparkausweisen und Wohnberechtigungsbescheinigungen oder die Aushändigung von Anwohnerparkausweise/Handwerkerparkausweisen. Die Stellenanteile für die Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben mussten geschätzt werden, da eine exakte Abgrenzung gemäß der GPA-Definition nicht vorgenommen werden konnte.

### → Empfehlung

Gerade in Bereichen mit vielfältigen Aufgaben sollten regelmäßig die erforderlichen Stellenanteile erfasst werden. Sie dienen u. a. als Steuerungsgrundlage. Die bei der Prüfung angegebenen Stellenanteile sollten damit verifiziert und die Kennzahlen ggf. angepasst werden.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 330.682 Euro Personalaufwendungen und 92.151 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 8.210 gewichtete Fälle. Daraus ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Werte für den Bereich der Einwohnermeldeaufgaben.

### Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben 2013 in Prozent

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,87	12,28	59,88	29,82	23,67	28,25	35,89	72

Im Jahr 2014 steigt der Personalaufwandsdeckungsgrad auf 30,00 Prozent.

### Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,28	16,46	45,58	27,76	24,12	27,76	31,45	72

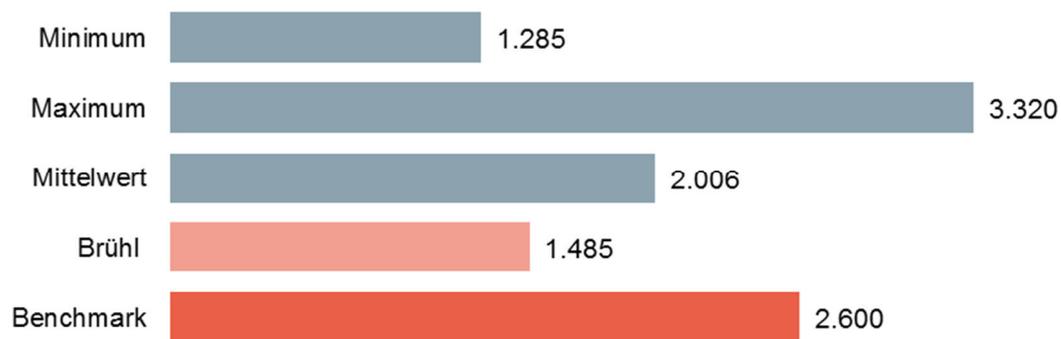
In den Personalaufwendungen ist auch der Overheadanteil enthalten. Der Overheadanteil Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Brühl bildet im Jahr 2013 mit 8,29 Prozent im interkommunalen Vergleich einen Wert über dem dritten Quartil. Der Mittelwert beträgt 5,68 Prozent. Dies belastet die Kennzahl. Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich neu organisiert. In der Folge ist der Overheadanteil auf 6,91 Prozent gesunken, liegt aber noch über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Der hohe Overheadanteil sollte hinterfragt werden.

Bei der folgenden Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013“ ist der Overhead nicht enthalten.

**Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013**



Brühl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.485	1.685	1.957	2.232	73

Die Leistungskennzahl tendiert zum Minimalwert der Vergleichskommunen. Zum Benchmark von 2.600 Fällen je Vollzeit-Stelle ergibt sich in 2013 ein rechnerisches Potenzial von 2,37 Vollzeit-Stellen. Im Jahr 2014 besteht dieses rechnerische Potenzial noch in Höhe von 1,91 Vollzeit-Stellen. Die Verbesserung gegenüber den Vorjahren ergibt sich zum einen durch die Reduzierung des Personals um 0,14 Vollzeit-Stellen bei der Sachbearbeitung und zum anderen durch einen Anstieg der zu bearbeitenden Fallzahlen in 2014.

Die Wochenöffnungszeiten im Einwohnermeldebereich liegen im interkommunalen Vergleich mit 41,5 Stunden über dem Mittelwert von 36,7 Stunden. Es sind keine Nebenstellen vorhanden. Neben den vergleichsweise geringen Fallzahlen führen die interkommunal erhöhten Öffnungszeiten ebenfalls zu dem erhöhten Stellenvolumen. Die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten sind in Brühl allerdings gewünscht.

→ **Empfehlung**

Die Stellenausstattung sollte reduziert und an die Entwicklung der Fallzahlen angepasst werden.

Bislang dienen Kennzahlen wie Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen der Leitung bei der Stadt Brühl noch nicht als Steuerungsgrundlage für das operative Leis-

tungsgeschehen. Die beispielsweise von der GPA verwendeten Kennzahlübersichten können als Grundlage genutzt werden, um dies zu ändern.

→ **Empfehlung**

Der Einwohnermeldebereich sollte kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Die Stadt Brühl schreibt regelmäßig ihre Bürger an, wenn deren Ausweisdokumente ungültig sind. In anderen Kommunen wird diese Aufgabe durch eigenes Personal durchgeführt. Für Brühl übernimmt das die Kommunale Datenverarbeitungszentrale KDVZ, die die Daten auswertet und die Anschreiben druckt. Anhand der Erfahrungen vergangener Jahre kann mit der KDVZ festgelegt werden, wann die Anschreiben versendet werden. Hier ergibt sich die Möglichkeit, die Arbeitsauslastung zu steuern. Die Besucherströme können so zumindest ansatzweise beeinflusst werden. Die Stadt hat die Vorgehensweise in 2015 geändert. Anhand der Listen, die die KDVZ zusammenstellt, verschickt die Bürgerberatung die Benachrichtigungen drei Monate vor Ablauf der Ausweisdokumente. Die Sachbearbeitung hierfür ist weiterhin aufwendig, der Umfang wird seitens der Bürgerberatung auf mindestens 0,5 Vollzeitstellen geschätzt. Bei verspäteter Erneuerung der Ausweisdokumente wird ein Bußgeld festgesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Benachrichtigung der Bürger, dass ihre Ausweisdokumente ungültig werden, bindet einen erheblichen Zeitanteil in der Sachbearbeitung. Die Stadt sollte prüfen, ob dieser Service durch entsprechende Einnahmen gerechtfertigt ist oder reduziert werden sollte.

Seit Langem wird der Um- oder Neubau des Rathauses B diskutiert, in dem u. a. die Bürgerberatung untergebracht ist. Hier ist weder ein abgetrennter Wartebereich für die Besucher eingerichtet, noch gibt es eine Rufanlage, um die Antragsteller auf die Serviceplätze zu verteilen. Zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe könnte ein Umbau der Bürgerberatung beitragen. Derzeit gibt es einen Back-Office-Arbeitsplatz, der sich aber im hinteren, offenen Bereich der Bürgerberatung befindet. Ein (räumlich abgetrennter) Infoschalter sollte ebenfalls im Bürgerbüro eingerichtet werden. Er kann zur Verbesserung der Sachbearbeitung eingesetzt werden, wenn hier auch Termine vergeben und „schnelle“ Dienstleistungen (u. a. Ausgabe von gelben Säcken) erledigt werden. Diese Tätigkeiten sollten in der Regel nur am Infoschalter erfolgen.

→ **Empfehlung**

Sowohl ein Infoschalter als auch ein abgetrennter Back-Office-Arbeitsplatz sollten eingerichtet werden.

Die Besucherströme sollten erfasst werden, z. B. mit der Vergabe von Wartemarken. Moderne Geräte erfassen die Besucherströme, die dann ausgewertet werden können. Diese Informationen sollten verwendet werden, um die Öffnungszeiten zu optimieren. Morgens kommen in der Regel weniger Besucher, so dass das Bürgerbüro später öffnen könnte. Ziel sollte eine Reduzierung der Öffnungszeiten sein, um mehr zeitliche Ressourcen für die Sachbearbeitung zu generieren. Da in Brühl das Bürgerbüro auch samstags geöffnet ist, kann es z. B. an einem anderen Werktag für die Öffentlichkeit geschlossen werden. Das Besucheraufkommen in der Bürgerberatung wurde im Monat März 2016 per Strichliste dokumentiert. Geplant ist, das über einen längeren Zeitraum in nächster Zeit fortzuführen. Die Einrichtung eines Infoschalters sowie eines Wartemarkenautomaten zur Messung und Leitung der Besucherströme kann derzeit auf-

grund der baulichen Gegebenheiten nicht realisiert werden. Mit Inbetriebnahme des neu- bzw. umgebauten Rathauses ist die Umsetzung geplant.

→ **Empfehlung**

Die Organisation und die Arbeitsabläufe sollten neu organisiert werden. Eine Anpassung der erforderlichen Stellenanteile kann dann bedarfsorientiert erfolgen.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit der internetbasierten Melderegisterauskunft in Brühl bislang nur wenig genutzt. Hier sollten die Ursachen ermittelt werden und ggf. die Information an die potenziellen Nutzer verbessert werden, damit die Arbeitsabläufe vereinfacht werden können.

## Personenstandswesen

Die Tätigkeiten des Personenstandswesens erfolgen im Standesamt, das im Vergleichsjahr organisatorisch zum Fachbereich 33 (Bürgerberatung und Standesamt) im Dezernat III der Stadt Brühl gehörte. Seit 2015 ist das Standesamt ein eigener Fachbereich. Es ist zentral im Rathaus B untergebracht.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden durch 2,98 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung durchgeführt. Hinzu kommen 0,28 Stellenanteile für den Overhead. Da neben dem Personenstandswesen von den Stelleninhabern weitere Aufgaben wie Ausländerangelegenheiten bearbeitet werden, müssen auch die vorgenannten Stellenanteile für die Tätigkeiten des Personenstandswesens gemäß GPA-Definition geschätzt werden. Für die Verifizierung der Stellenanteile gilt sinngemäß das im Berichtsabschnitt „Einwohnermeldewesen“ genannte.

Im Standesamt der Stadt Brühl wurden im Jahr 2013 insgesamt 191 Trauungen mit Meldeverfahren, 99 reine Trauungen, 24 Meldeverfahren, 528 Sterbefälle und 563 Geburten bearbeitet. Da die Bearbeitung unterschiedlich zeitintensiv ist, haben wir die Trauungen (Faktor 1,0) anders gewichtet als die Meldeverfahren (Faktor 0,3) und die Geburten und Sterbefälle (je Faktor 0,2). Die Gewichtung der Fallzahlen ist in der Anlage nochmals zusammengefasst.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind somit 515 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2013 berücksichtigt worden. Daraus ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Werte für den Bereich des Personenstandswesens.

### Personalaufwandsdeckungsgrad Personenstandswesen in Prozent 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,8	11,2	61,6	28,8	23,2	29,3	32,6	67

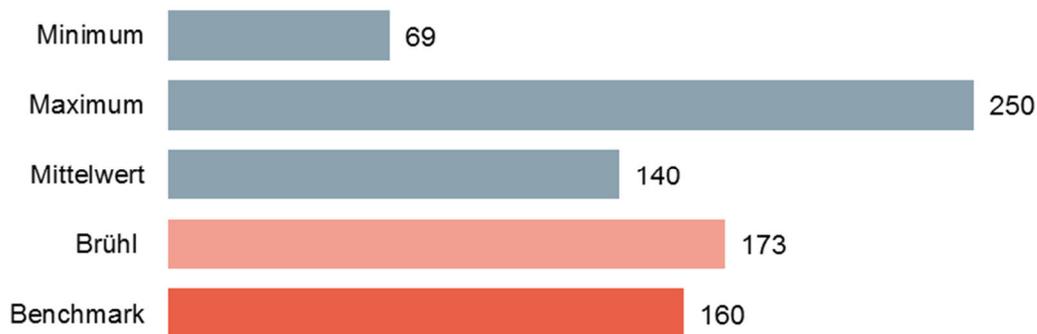
### Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
431	232	1.097	496	395	472	550	70

Bei den Personalaufwendungen wurden KGSt-Werte zugrunde gelegt.

Die Personalaufwendungen je Fall werden auch von den Stellenwertigkeiten und von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Stelle beeinflusst. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen bei der Stadt Brühl bei rund 68.100 Euro und damit im Vergleich zwischen dem dritten Quartil und dem Maximalwert. Nachfolgend betrachten wir die Positionierung bei der Leistungskennzahl.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013

Brühl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
173	116	138	162	71

Der Benchmark von 160 Fällen je Vollzeit-Stelle wird im Vergleichsjahr 2013 überschritten, so dass sich kein rechnerisches Potenzial ergibt. Gleiches gilt mit 176 Fällen auch für 2014.

#### ➔ Empfehlung

Die Fallzahlen sollte regelmäßig erfasst werden, damit (über die Bildung von Kennzahlen) der Personaleinsatz gesteuert werden kann.

Die Zahl der Geburten bzw. Sterbefälle je 10.000 Einwohner liegt in Brühl über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dies ist auf das Krankenhaus mit Geburtsstation bzw. die Seniorenheime im Stadtgebiet zurückzuführen. Bei den Trauungen zeigt sich das gleiche Bild: auch diese liegen über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Aus der Sicht des Fachbereiches stellt der hohe Anteil von Paaren mit Migrationshintergrund bei der Beurkundung von Geburten einen erschwerenden Faktor dar. Hier müssen öfter Pässe oder Geburtsurkunden per Amtshilfe geprüft oder Anfragen an u. a. das Ausländeramt gestellt

werden, bevor eine Beurkundung erfolgen kann. Anhand der Vergleichszahlen anderer Kommunen kann eine erhöhte Belastung damit nicht belegt werden.

**Anteil Geburten mit Ausländerbeteiligung in Prozent**

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
36,23	8,64	100,00	36,57	20,99	28,90	50,00	24

In der Regel gibt es im Bereich des Personenstandswesens keine langen Wartezeiten. Für Angelegenheiten, die erwartungsgemäß länger dauern, werden Termine vereinbart (beispielsweise Anmeldungen zur Eheschließung mit Ausländerbeteiligung). Die Öffnungszeiten sind bürgerfreundlich gestaltet: an jedem Werktag ist das Standesamt von 8:00 bis 12:00 Uhr und an einem Nachmittag für den Publikumsverkehr geöffnet. Genug Zeit für die Vorgangsbearbeitung oder das Nacharbeiten ist nach Angaben der Verwaltung nicht vorhanden. So sind viele Überstunden angefallen, auch kann der Urlaubsanspruch nicht immer erfüllt werden (wird ausbezahlt). Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf.

→ **Empfehlung**

Eine Organisationsuntersuchung kann aufzeigen, wie die Arbeitsabläufe verbessert werden können oder welche Aufgaben unerwartet zeitintensiv oder belastend sind.

Für die Trauungen werden sechs verschiedene Orte in historischen oder bedeutsamen Gebäuden angeboten. Neben dem Trauzimmer im Standesamt gibt es Ambiente-Trauungen im Kapitelsaal des Rathauses A. Darüber hinaus finden Samstagstrauungen auch in zwei Hotels im Phantasialand, dem Restaurant im Wasserturm und dem Restaurant im Kaiserbahnhof statt. Es gibt etwa 28 Samstagstermine jährlich, für die vier Beamte zur Verfügung stehen. Die Stadt Brühl erhebt für Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten zusätzliche Entgelte. Bei Ambiente-Trauungen fallen für die Eheschließenden ebenfalls Zusatzkosten an. Diese werden unmittelbar von den Betreibern erhoben. Für den Kapitelsaal im Rathaus A werden sie u. a. für die Bestuhlung des Raumes benötigt, eine Raummiete wird nicht erhoben. Für 2016 wurden die Gebühren angehoben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl hat die Gebühren für die Trauungen anhand des tatsächlichen Aufwandes angepasst. Sie sollte regelmäßig den entstandenen Aufwand mit der Gebührenhöhe vergleichen. Bei nicht gedecktem Aufwand sollte die Gebühr erhöht werden.

Bisher wurden in Brühl die Geburts- und Eheregister anlassbezogen nacherfasst, wenn die Daten beispielsweise zusammen mit Folgebeurkundungen fortzuschreiben sind.

Wie im Einwohnermeldebereich dienen bislang Kennzahlen wie Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen der Leitung noch nicht als Steuerungsgrundlage. Bisher war das durch Schwierigkeiten bei der eingesetzten EDV nur eingeschränkt möglich. Mittlerweile werden die Fallzahlen durchgängig erfasst, so dass sie für die Bildung von Kennzahlen zur Verfügung stehen.

→ **Empfehlung**

Die Fallzahlenverläufe sollten ausgewertet werden, um bei Bedarf bei der Personalbemessung gegensteuern zu können.

**Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten**

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erledigte die Stadt Brühl mit 1,36 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,50 Vollzeit-Stellen den Overhead. Diese Stellen sind im Fachbereich 32 (Ordnung und Kultur) im Dezernat III der Stadt Brühl angesiedelt. Neben den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten übernehmen die Stelleninhaber auch Aufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) oder aus dem Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Landeshundeverordnung. Daher mussten die vorgenannten Stellenanteile für die Tätigkeiten der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten gemäß GPA-Definition teilweise geschätzt werden.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 129.463 Euro Personalaufwendungen und 46.511 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.674 gewichtete Fälle. Daraus ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Werte für den Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

**Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Prozent 2013**

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35,93	20,04	96,80	43,86	34,12	43,47	53,94	52

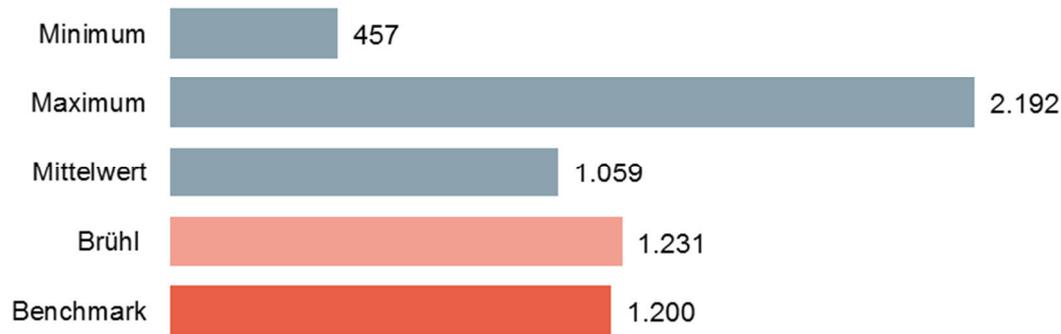
**Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013**

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
77,33	35,71	149,66	68,79	52,80	66,42	80,11	70

Im interkommunalen Vergleich sind bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten höhere Overheadanteile und je Vollzeitstelle fast maximale Personalaufwendungen festzustellen, die die Kennzahlen erklären. In 2014 sind bei gleicher Personalstärke geringere Fallzahlen und geringere Erträge angefallen.

Die Anzahl der Vollzeitstellen wirkt sich direkt auf die Kennzahl Personalaufwendungen je Fall aus. Nachfolgend wird daher verglichen, wie viel Personal in der Sachbearbeitung die Stadt Brühl - gemessen an den Fällen - einsetzt.

**Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013**



Brühl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.231	823	1.037	1.221	72

Zum Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr kein rechnerisches Potenzial.

Die Auslastung bei der Sachbearbeitung wurde auch durch die systematische Prüfung von Adressänderungen bei Gewerbebetrieben erreicht. Diese Adressänderungen werden durch die Gewerbetreibenden nicht immer gemeldet, so dass in Abständen die aktuellen Angaben beim Einwohnermeldeamt abgefragt werden. Die Ummeldung von Gewerbebetrieben ist gebührenpflichtig.

Die Zahl der anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe je 10.000 Einwohner ist mit 725 im interkommunalen Vergleich durchschnittlich (Mittelwert = 720), die Zahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren im Gewerbebereich je 10.000 Einwohner bilden aber den neuen Maximalwert. Das gilt auch für die Zahl der erteilten Reisegewerbekarten je 10.000 Einwohner.

Dem Handeln im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollten entsprechende Erträge gegenüber stehen. Viele Gebühren werden in diesem Bereich durch Rahmengebühren festgelegt. Die Stadt Brühl muss die EU-Dienstleistungsrichtlinie umsetzen und die Gebühren nach dem tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwand festsetzen. Grundsätzlich gilt auch das Äquivalenzprinzip, so dass neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung des Verwaltungshandelns eine Rolle spielt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte regelmäßig die Höhe der Gebühren auf Grundlage des tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwandes überprüfen und anpassen.

Bei der Erstellung von neuen Gaststättenkonzessionen wird seit Oktober/November 2015 unter Betrachtung aller beteiligten Querschnittsämter und außenstehender Behörden deren Aufwand kalkuliert und in die Gebühren eingerechnet. Eine höhere Gebühreneinnahme ist zu erwarten.

Je 10.000 Einwohner ist die Anzahl der Gaststättenbetriebe mit rund 33 hoch (der dritte Quartilswert liegt bei 31 Betrieben). Entsprechend liegen die Kennzahlen für die erteilten Gaststätterlaubnisse und die Ordnungswidrigkeitsverfahren im Gaststättenbereich je 10.000 Einwohner im oberen Bereich. Durch die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie 2007 reduzierten sich die Einnahmen deutlich. Davor setzten sie sich aus einem Grund- und einem

Flächenbetrag zusammen, hinzu kamen noch Zuschläge je nach Betriebsart und Lage der Gaststätte. Heute wird der Aufwand der Abteilung Ordnung geschätzt, wobei auch andere Dienststellen (z. B. die Polizei) einbezogen werden. Bei der Prüfung des tatsächlichen Aufwands sollten u. a. auch Overheadanteile und Leistungen anderer Organisationseinheiten berücksichtigt werden.

Der EDV-Einsatz wirkt sich auf die Arbeitsprozesse und damit verbundenen Personalbedarfe aus. Bisher erfolgen die Antragsstellung und die Fallbearbeitung in persönlichen Gesprächen und durch Ablage in einer Papierakte. Die Internet-Seite der Stadt weist die üblichen Antragsformulare auf. Die Formulare können von der Internet-Seite heruntergeladen, ausgedruckt und unterschrieben in der Verwaltung abgegeben werden. Die Antragsformulare können nicht elektronisch übersandt werden bzw. direkt in die Fachsoftware übermittelt werden. Eine elektronische Aktenverwaltung (E-Akte) gibt es bei der Stadt Brühl nicht. Mit der Einführung einer E-Akte würde die Gewerbeanmeldung gescannt. Eine Papierakte würde nicht mehr existieren. Der Fall würde einer elektronischen Akte zugeordnet. Aus den Akten heraus können standardisierte Anschreiben automatisch erzeugt werden. Auch für ein Bußgeldverfahren wäre der Fall aus der E-Akte nutzbar. Ferner können Daten elektronisch mit anderen Behörden ausgetauscht werden. Dies geschieht zurzeit teilweise noch in Papierform.

Effizienzsteigerungen in der Antragsbearbeitung werden sich erst durch eine elektronische Übersendung der Anträge mit der Möglichkeit der Übernahme der Daten in die Fachsoftware ergeben. Dieses wird zukünftig im Rahmen des e-government-Gesetzes von den Städten umgesetzt sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte die Arbeitsabläufe im Gewerbe- und Gaststättenbereich durch einen verbesserten EDV-Einsatz (E-Akte) vorantreiben.

Fall- und Kennzahlen werden bisher ebenfalls weder in Controllingberichten noch im Haushalt der Stadt Brühl für den Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten abgebildet. Wie in den anderen beiden Bereichen auch sollten mit den Kennzahlen Zielvereinbarungen verbunden sein. Über die Fallzahlentwicklung sollte der Personaleinsatz gesteuert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte auch für den Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten Fallzahlen ermitteln, Kennzahlen bilden und Zielvereinbarungen festlegen. Der Aufgaben- und insbesondere der Personaleinsatz sollte hierüber gesteuert werden.

## Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Arbeitsabläufe in der Bürgerberatung sind nicht effizient. Durch die Einrichtung eines Info-Schalters und eines abgetrennten Back-Office-Arbeitsplatzes kann eine Verbesserung erreicht werden.
- Wartemarken sollten vergeben werden. Die dafür geeigneten Geräte können auch zu einer Analyse der Besucherströme genutzt werden. Mit diesen Informationen sollten die

Öffnungszeiten überprüft und angepasst werden. Für die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten am Samstag sollte an einem anderen Werktag die Bürgerberatung für die Öffentlichkeit geschlossen bleiben.

- Im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben besteht im Jahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von 2,37 Vollzeit-Stellen. Die Vollzeit-Stellen sollten reduziert und den Entwicklungen der Fallzahlen angepasst werden.
- Bei den Leistungskennzahlen des Personenstandswesens und Gewerbe- und Gaststättenwesens werden die Benchmarkwerte übertroffen. Damit ist für diese Aufgaben im Jahr 2013 kein Stellenpotenzial auszuweisen.
- Im Bereich des Personenstandswesens sind mehr Vollzeitstellen vorhanden, als das durchschnittlich in anderen Kommunen der Fall ist. Durch höhere Fallzahlen ist das gerechtfertigt. Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist der Personalaufwand je gewichtetem Fall überdurchschnittlich. Durch hohe Personalaufwendungen je Stelle und geringe Einnahmen ist der Personalaufwandsdeckungsgrad unterdurchschnittlich. Je Stelle werden allerdings überdurchschnittlich viele Fälle bearbeitet.
- Es sollten zur Steuerung des Personaleinsatzes regelmäßig Fallzahlen erhoben bzw. fortgeschrieben werden.
- Die betrachteten Bereiche sollten kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.
- Die Stadt Brühl sollte ihre Gebührensatzung im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auf Aktualität und Aufwandsdeckung überprüfen.
- Durch die Einführung der E-Akte kann die Sachbearbeitung vereinfacht werden.
- Für alle drei betrachteten Aufgabenbereiche sind hohe Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle und ein überdurchschnittlicher Overheadanteil festzustellen.

#### Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	2,4
Personenstandwesen	0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2,4</b>

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 120.000 Euro. Durch die Reduzierung der Vollzeit-Stellen und höheren Fallzahlen sinkt das Potenzial in 2014 auf 1,91 Vollzeit-Stellen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Brühl mit dem Index 3.

## Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

### Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2012	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	0,5	5.577	5.656	5.509	2.789	2.828	2.755
Personalausweis	1,0	4.710	3.447	4.067	4.710	3.447	4.067
Reisepass	1,0	2.337	1.935	2.220	2.337	1.935	2.220
<b>Gesamt</b>					<b>9.836</b>	<b>8.210</b>	<b>9.042</b>

### Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2012	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2		563	601	-	113	120
Beurkundung Sterbefall	0,2		528	471	-	106	94
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	1,0		191	181	-	191	181
Eheschließung: nur Trauung	1,0		99	125	-	99	125
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3		24	27	-	7	8
<b>Gesamt</b>						<b>516</b>	<b>528</b>

### Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2012	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Gewerbebeanmeldungen	1,0	457	544	493	457	544	493
Gewerbeummeldungen	1,0	149	135	157	149	135	157
Gewerbeabmeldungen	0,4	390	478	416	156	191	166
gewerberechtliche Erlaubnisse (ohne Reisegewerbe, ohne Spielhallen)	8,0	-	4	4	-	32	32
Reisegewerbekarte	4,0	2	16	19	8	64	76
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-	-	-	-	-
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	20	38	26	240	456	312
erteilte Gestattungen nach dem Gaststättengesetz	2,0	141	126	132	282	252	264
<b>Gesamt</b>					<b>1.292</b>	<b>1.674</b>	<b>1.500</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Brühl im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	7
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	11
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Kindertagespflege	14
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	15

## → Tagesbetreuung für Kinder

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt. Da das Jugendamt aus Zeitgründen bei einigen Zahlen und Daten nur Angaben zum Vergleichsjahr geben konnte, musste auf die Darstellung von Zeitreihen überwiegend verzichtet werden.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung beeinflussen den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	44.331	44.702	44.029	44.229	45.247	45.912	46.315
0 bis unter 3 Jahre	1.099	1.162	1.141	1.094	1.160	1.181	1.163
3 bis unter 6 Jahre	1.124	1.123	1.178	1.179	1.219	1.260	1.268

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-jährigen Kinder (Anteil an der Gesamtbevölkerung) liegt im Jahr 2013 bei 5,2 Prozent. Dies liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 4,8 Prozent. Bei den unter 3-jährigen Kindern weist die Stadt Brühl im Vergleichsjahr 2013 ebenfalls einen durchschnittlichen Anteil auf. Hier wird eine Quote von 2,5 Prozent erreicht, der Mittelwert beträgt 2,4 Prozent. Die Gesamteinwohnerzahlen werden bis 2030 laut IT.NRW steigen. Insgesamt wird ein Anstieg von 2011 bis 2030 um 6,5 Prozent prognostiziert. Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren wird voraussichtlich von 2011 bis 2030 um rund zwölf Prozent steigen.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt inzwischen die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Brühl stellt sich darauf ein, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden müssen. Die Bedarfe müssen durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung dargestellt werden.

Die Stadt Brühl zeigt sich im regionalen Vergleich als attraktiver Wohnstandort. Es liegt in den Einzugsgebieten von Köln und Bonn und verbindet die Vorteile eines freundlichen Stadtzentrums mit dörflich gebliebenen Ortschaften. Gute Freizeitangebote und leicht erreichbare Erholungsgebiete machen die Stadt besonders für Familien mit Kindern interessant. Viele „Doppelverdiener-Haushalte“ bedingen andererseits auch ein erhöhtes Betreuungsangebot für Kinder.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Brühl folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

## Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Platzangebot</b>					
Platzangebot gesamt	1.408	1.457	1.495	1.736	1.724
Plätze in Tageseinrichtungen	1.318	1.350	1.327	1.560	1.546
angebotene Plätze der Tagespflege	90	107	168	176	178
<b>Versorgungsquoten</b>					
0 bis unter 3 Jahre	20,0	24,1	27,5	42,6	43,0
3 bis unter 6 Jahre	105,0	105,5	104,2	105,6	105,8

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder steigt über den Betrachtungszeitraum vom Kindergartenjahr 2009/10 bis 2013/14 an. Das gilt auch für die Plätze in der Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote im Ü-3-Bereich liegt in den Jahren von 2009/10 bis 2013/14 über 100 Prozent. Auf die Versorgungsquote wirken sich die Gruppenumwandlungen im Rahmen des U-3- Ausbaus aus. Die Plätze für die U-3-Betreuung wurden in den Jahren weiter ausgebaut. Im Kindergartenjahr 2013/14 lag die Versorgungsquote U-3 bei 42,6 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2014/15 wird nach Angaben der Stadt eine Versorgungsquote von 43,0 Prozent erreicht. Der Zielwert für die U-3-Versorgungsquote ist bei der Stadt Brühl die bedarfsgerechte Versorgung.

Als Ersatz für eine sanierungsbedürftige Kindertageseinrichtung ist ein fünfgruppiger Neubau in Brühl-Ost geplant. Die zweigruppige Kindertagesstätte an der Wilhelmstraße wird dann geschlossen. Eine bis zu dreigruppige Kindertagesstätte wird vorläufig in der Domäne Walberberg eingerichtet, die kurz- bis mittelfristig durch einen Neubau in einem Neubaugebiet im Brühler Süden ersetzt werden soll. Bei Bedarf ist zusätzlich die Einrichtung von zwei Minikindergarten- gruppen geplant, die für einen Betreuungsumfang von sieben bzw. 10,5 Stunden wöchentlich zur Verfügung stehen sollen. In den vergangenen Jahren konnten alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen untergebracht werden. Die Stadt Brühl nimmt ggf. Überbelegungen in Kauf.

Neben den Kindern der Stadt Brühl sind auch solche aus umliegenden Städten in den Kitaeinrichtungen untergebracht. Die Anzahl der nach Brühl kommenden Kinder liegt in 2014/15 unter der Zahl der Brühler Kinder, die Kitas in anderen Städten besuchen.

## Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist im Fachbereich 51 (Kinder, Jugendpflege und Familien) im Dezernat II angesiedelt. Die Betreuung der Tageseinrichtungen erfolgt zentral im Jugendamt. Im selben Dezernat befindet sich der Fachbereich 50 (Soziales und Demographie).

### → Feststellung

Die organisatorische Ansiedlung der Fachbereiche Kinder, Jugendpflege und Familien gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales und Demographie in einem Dezernat wird positiv gewertet. Es gibt hier Überschneidungen in der Aufgabenerfüllung und beim Personenkreis (Kinder). Das Zusammenwirken und die Vernetzung der Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung kann dadurch abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Der Jugendhilfeausschuss wird stetig über die aktuelle Entwicklung informiert. Fall- und Kennzahlen werden regelmäßig vorgelegt. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung werden hier u. a. Finanzkennzahlen, die Anzahl an Betreuungsplätzen für verschiedenen Altersgruppen und die Betreuungsquoten für den Ü-3-Bereich jährlich vorgelegt. Die Fachkennzahlen zu geförderten Plätzen, der Betreuungsumfang und die Versorgungsquote für den U-3-Bereich erhält der Jugendhilfeausschuss jedes Quartal. Monatlich werden die belegten und die freien Plätze in der Kindertagespflege ermittelt.

Die Stadt Brühl hat einen Jugendhilfeplaner. Der Kindergartenbedarfsplan stammt aus dem Kindergartenjahr 2014/15 und umfasst die Prognose bis zum Jahr 2020/21. Die Fortschreibung erfolgt jährlich und wird unterjährig bei Bedarf aktualisiert.

Bisher gab es noch keine elektronische Unterstützung für die Anmeldung und Vergabe der Kita-Plätze. Am 01. August 2015 wurde eine neue Software eingeführt, die neben einer Verwal-

tungssoftware auch ein online Kita-Portal für die Eltern vorhält. Die freien Träger sind hier eingebunden.

### Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro				5.874.464
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro				2.533

Für die Vorjahre konnten die Daten vom Jugendamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.533	1.526	3.097	2.076	1.793	2.046	2.253	37

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung. Es wird hierfür das ordentliche Ergebnis der Produktgruppe der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich Kindertagespflege zugrunde gelegt.

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Euro

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag (ohne Kindertagespflege) absolut				5.016.739
Fehlbetrag je Platz				3.195

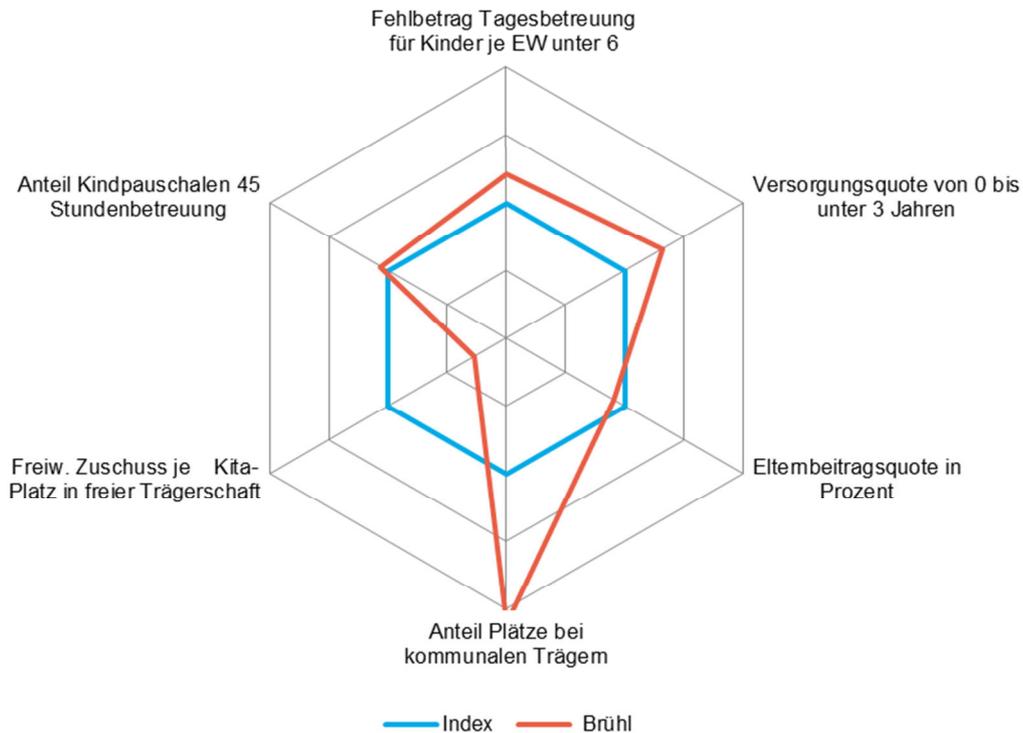
#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.195	2.115	4.760	2.977	2.638	2.834	3.271	38

## Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Brühl im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

### Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



## Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember. Privat-gewerbliche- oder Betriebskindertagesstätten gibt es in Brühl nicht.

Bei der Stadt Brühl werden seitens des Jugendamtes die Versorgungsquoten für die unter Dreijährigen auf der Basis der Planzahlen/Meldungen zum 15. März für das nächste Kindergartenjahr in Relation zu den dann aktuellen Bevölkerungszahlen ermittelt. Das sind in der Regel die Februar-Bevölkerungszahlen. Die Auswertung der GPA NRW fußt auf anderen Basiszahlen, so dass die Versorgungsquoten der Stadt Brühl geringfügig von denen der GPA NRW abweichen. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen basieren die Berechnungen des Jugendamtes auf diesen drei Jahrgängen plus einem Drittel der Sechsjährigen, da die Schulpflicht nur für die bis zum 30.

September geborenen dieses Jahrgangs besteht. Somit liegen die durch die Stadt ermittelten Quoten unter 100 Prozent.

### U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

Entscheidend ist, dass der Bedarf vor Ort gedeckt wird. Insofern kommt der Jugendhilfeplanung eine besondere Bedeutung zu. Bei der Berechnung des Bedarfs werden häufig – so auch in Brühl - unterschiedliche Quoten für U-1, U-2 und U-3 zu Grunde gelegt. Auf die von der GPA abweichende Berechnungsmethode wurde bereits im vorhergehenden Absatz hingewiesen.

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden keine neuen Kindertagesstätten oder zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich. Klagen wegen Nichterfüllung des U-3-Rechtsanspruches sind nicht anhängig. Derzeit wird eine neue Kindertagesstätte geplant, die zwei vorhandene ersetzen soll. Beide Kitas sind so sanierungsbedürftig, dass ein Neubau günstiger ist. Die freien Träger beteiligen sie sich aktiv am weiteren Ausbau der U-3-Betreuung. In Absprache mit den Einrichtungen werden weitere Kinder kurzfristig bei vorhandener Platzkapazität aufgenommen.

### U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	137	223	265	319	486
Einwohner U-3	1.093	1.117	1.099	1.162	1.141
Versorgungsquote U-3 in Prozent	12,5	20,0	24,1	27,5	42,6
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	12,5	12,2	14,9	13,5	27,7

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im betrachteten Zeitreihenvergleich bestand vor 2013/14 kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. In Brühl wurden jedoch seit längerem Plätze zur Verfügung gestellt.

### Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren - Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) 2013 in Prozent

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42,6	16,0	45,7	32,3	26,6	33,4	37,2	38

Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) von 0 bis unter 3 Jahren an der Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent

Im Vergleichsjahr 2013 liegt die Versorgungsquote der Stadt Brühl deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dies gilt sowohl speziell für Tageseinrichtungen als auch unter Einbeziehung der Tagespflege. Zum Kindergartenjahr 2014/2015 wird eine Versorgungsquote von 43,0 Prozent für U-3 erreicht. Alle Kinder, für die ein Betreuungsbedarf angemeldet wurde, konnten versorgt werden. Aktuell wird deutlich, dass die Eltern verstärkt einen Bedarf für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Tageseinrichtungen für Kinder anmelden. In den Trägergesprächen werden die Möglichkeiten geprüft, diesem Bedarf der Eltern Rechnung zu tragen. Die vergleichsweise hohe Versorgungsquote wirkt sich belastend auf den Zuschussbedarf aus. Vor allem im Vergleichsjahr ist sie deutlich gestiegen.

### Ü-3 Betreuung

Die Anzahl der Betreuungsplätze der Über-Dreijährigen zeigt folgendes Bild:

#### Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.216	1.182	1.186	1.170	1.254
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	1.127	1.126	1.124	1.123	1.177
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	107,9	105,0	105,5	104,2	106,5

Quelle: Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

### Versorgungsquote von 3 bis unter 6 Jahren - Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita) 2013 in Prozent

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
106,5	88,9	112,7	100,6	96,6	100,2	104,5	38

Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) von 3 bis 6 Jahren an der Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 3 bis 6 Jahren in Prozent

Mit den Trägern der Tageseinrichtungen werden regelmäßig Gespräche über die jeweils geplante und gewünschte Belegungsstruktur der Einrichtung geführt. Basierend auf den Trägergesprächen, den Bedarfsmeldungen der Eltern sowie dem Wartelistenabgleich wird der Bedarf der Tageseinrichtungen ermittelt.

## Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>2</sup>.

### Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro				1.469.062
ordentliche Aufwendungen in Euro				11.039.063
Elternbeitragsquote in Prozent				13,3

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Im KiBiz ist nicht ausdrücklich der von den Eltern zu leistende Finanzierungsanteil geregelt. Bei der Abrechnung des Landes mit den Jugendämtern wird allerdings von einem 19-prozentigen Anteil der Elternbeiträge ausgegangen. In der Praxis bewegt sich das Elternbeitragsaufkommen in der Regel auf einem niedrigeren Niveau, insbesondere in Kommunen mit ungünstiger Sozialstruktur. In Brühl soll künftig ein Finanzierungsanteil von 19 Prozent erzielt werden. Dazu wurde die Anhebung der Elternbeiträge zum 01. August 2016 beschlossen.

### Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,3	9,3	20,5	14,7	12,4	14,7	16,6	38

Es gibt – wie bei vielen Städten - keine einheitliche Elternbeitragssatzung im Kreisgebiet. Die Satzungsregelungen der Stadt Brühl umfassen die Bereiche: Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule (OGS). Die Elternbeitragssatzung in der aktuellen Fassung vom 22. April 2013, zuletzt geändert durch die Satzung vom 15. Dezember 2014, enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc. Die Elternbeitragsquote der Stadt Brühl ist im interkommunalen Vergleich niedrig.

<sup>2</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Grundsätzlich besteht ein Spannungsfeld zwischen der Bemessung der Einkommensstufen und Beitragsstaffeln in Abhängigkeit vom individuellen Deckungsbedarf in der Kommune einerseits und den örtlichen Einkommensverhältnissen andererseits. Hier hebt sich die Stadt Brühl positiv hervor. Die Kaufkraft stellt sich als überdurchschnittlich gut dar.

Über einer Einkommenshöhe von 12.500 Euro setzt die Beitragspflicht ein. Sie sieht in der Einkommensstaffelung eine stärkere Belastung höherer Einkommensgruppen über 62.500 Euro vor. Höhere Einkommensstufen bzw. Elternbeiträge über 375,00 Euro monatlich sind aktuell nicht vorgesehen.

Das Verfahren zur Überprüfung von Elternbeiträgen sieht jährlich eine Einkommensauskunft der Elternbeitragspflichtigen vor.

Die GPA NRW hat die Elternbeiträge für ein einjähriges bzw. ein vierjähriges Kind in den Vergleich gestellt. Dabei werden Beiträge für verschiedene Einkommenshöhen und Betreuungsstunden ermittelt. Rund 75 Prozent der Kommunen haben im Vergleich einen höheren Höchstbeitrag als die Stadt Brühl. Die Beiträge für einjährige und vierjährige Kinder liegen im oberen Viertel.

Zum 01. August 2016 erhöht die Stadt Brühl die Elternbeiträge. An der Einordnung im interkommunalen Vergleich hat sich dabei in der Tendenz nichts geändert - die höchste Einkommensstufe beträgt nun 81.250 Euro. Im Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich. Die Höchstbeiträge liegen für ein einjähriges Kinde beim Median, für ein vierjähriges Kind im oberen Viertel.

→ **Empfehlung**

Mit Blick auf die Finanzlage der Stadt und die guten Einkommensstrukturen der Bevölkerung ist eine Änderung der Beitragssatzung im Hinblick auf die Obergrenze (z. B. über 100.000 Euro) angebracht.

## **Plätze in kommunaler Trägerschaft**

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger<sup>3</sup>. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach- und Personalkosten).

Von insgesamt 25 Tageseinrichtungen in der Stadt Brühl sind neun Tageseinrichtungen in kommunaler, zwölf in kirchlicher, zwei in anderer freier Trägerschaft und zwei Elterninitiativen. Die Tageseinrichtung in Brühl-Vochem ist als qualifiziertes Familienzentrum ausgewiesen. Neben den Kindertagesstätten sind zwei Minikindergartengruppen eingerichtet. Zehn neue Gruppen, die in freier Trägerschaft geführt werden sollen, sind bereits beschlossen.

<sup>3</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

## Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.305	1.318	1.350	1.327	1.570
Plätze in kommunaler Trägerschaft	580	622	647	579	785
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	44	47	48	44	50
Plätze in freier Trägerschaft	725	696	703	748	785
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	56	53	52	56	50

## KiTa-Plätze nach Trägern im interkommunalen Vergleich

	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kommunale Träger (Anteil an den Gesamtplätzen in Prozent)	50,0	0,0	58,8	23,8	1,6	24,6	39,3	38
Freie Träger (Anteil an den Gesamtplätzen in Prozent)	50,0	41,2	100,0	76,2	60,7	75,4	98,4	38

Im interkommunalen Vergleich gibt es nur wenige Kommunen mit einem höheren Anteil an Kindertagesplätzen in kommunaler Trägerschaft.

## Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.<sup>4</sup> Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Durch die Wahl der 45 Stunden-Betreuung entstehen die höchsten Personalkosten, was sich trotz der höheren Kindpauschalen negativ auf den Zuschussbedarf auswirkt. Der Auswahl der Wochenbetreuungsstunden kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15. März jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Be-sitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

<sup>4</sup> § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

### Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	1.353	1.319	1.352	1.327	1.569
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	173	139	118	104	108
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	12,8	10,5	8,7	7,8	6,9
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	664	659	704	643	723
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	49,1	50,0	52,1	48,5	46,1
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	516	521	530	580	738
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	38,1	39,5	39,2	43,7	47,0

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

In einem Vergleich aller 101 Jugendämter der mittleren kreisangehörigen Kommunen mit dem Auswertetool KiBiz.web hat die GPA NRW diese Verteilung den Werten der Vergleichskommunen gegenübergestellt. In der Jahresreihe ist der Anteil der 45 Stunden-Betreuung zulasten der 25- und 35 Stunden-Betreuung deutlich gestiegen.

### Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

Kommune	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>25 Stunden Wochenbetreuung</b>							
6,9	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
<b>35 Stunden Wochenbetreuung</b>							
46,1	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
<b>45 Stunden Wochenbetreuung</b>							
47,0	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

Der Bedarf für die 45 Stunden Betreuung ist z. B. darauf zurückzuführen, dass vielfach beide Elternteile berufstätig sind und als Pendler längere Betreuungszeiten benötigen. Die Stadt Brühl prüft den Bedarf bisher nicht nach, es reicht ein Antrag der Eltern. Hintergrund dafür ist, dass die Stadt ein familienfreundliches Image wünscht. Aufgrund der Haushaltslage sollten die Plätze aber bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

#### → Empfehlung

Die Stadt Brühl sollte den tatsächlichen Bedarf für die 45 Stunden Betreuung für jedes Kindergartenjahr prüfen.

## Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe<sup>5</sup> Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab. Die Stadt Brühl übernimmt nur für eine Kindertageseinrichtung den Trägeranteil als freiwilligen Zuschuss. Es handelt sich dabei um einen Beschluss aus dem Jahr 2008 mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Weitere Mieten oder Nebenkosten werden von der Stadt nicht übernommen.

### Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	52.089	51.548	55.635	56.376	62.168
Plätze in freier Trägerschaft	735	725	697	703	785
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	71	71	80	80	79

### Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
79	0	631	301	199	285	414	37

Der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger beträgt für 2013 1,3 Prozent. Dieser Wert stellt sich interkommunal als sehr günstig dar. Den freien Trägern werden vielfach Vergünstigungen eingeräumt, die sich nicht in Zahlungsströmen wiederfinden. Als Beispiel seien Mietnachlässe, zur Verfügung stellen von Grundstücken oder Gebäuden o. ä. genannt.

## Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

<sup>5</sup> konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Brühl ergänzt. Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage steht laut Auskunft der Stadt Brühl im Einklang und stellt sich in der Zeitreihe wie folgt dar.

### Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	0	90	107	168	176
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.305	1.408	1.457	1.495	1.746
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	0	6,4	7,3	11,2	10,1

\*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Das Angebot ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Kindertagespflege wird in Brühl gezielt genutzt, um den Bedarf im Bereich der unter 3-jährigen Kinder zu decken. Es sind aktuell von 176 vorhandenen Plätzen 170 in der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren vorgesehen.

### Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,1	4,3	16,8	8,1	5,4	7,7	10,1	37

### Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
100,0	35,6	208,5	94,3	80,9	93,6	100,0	37

In der Praxis ist die Steuerung von Angebot und Nachfrage schwierig, da in der Regel zwischen einem Kind und fünf Kindern betreut werden können. Sich verändernde persönliche Situationen bei Eltern (z. B. Betreuungsbedarf unter 35 Stunden) wie auch die Frage der finanziellen Seite der Kindertagespflegepersonen sind u. a. Faktoren, die eine Rolle spielen.

#### → Feststellung

Die Stadt Brühl nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot. Alle vorhandenen Plätze sind belegt.

## Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Von den 25 Kindertagesstätten in Brühl sind neun kommunale Einrichtungen.

- 50 Prozent der Kindertagesplätze stellt die Stadt zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich ist das ein sehr hoher Anteil.
- Die Stadt Brühl verzeichnet überdurchschnittliche Fehlbeträge in der Tagesbetreuung je Einwohner unter 6 Jahren und je Platz.
- Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote ist ein Grund für die Höhe der Fehlbeträge. Eine stärkere Inanspruchnahme höherer Einkommensgruppen wird empfohlen. Brühl weist gute Strukturmerkmale (überdurchschnittliche Kaufkraft) und eine kritische Finanzlage auf. Die Stadt hat die Anhebung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/17 beschlossen.
- Im Betrachtungszeitraum konnte jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden. Dies war in einigen Fällen nur durch Überbelegung möglich.
- Es gibt kein explizites Berichtswesen. Rat und Jugendhilfeausschuss werden jedoch umfassend und regelmäßig informiert. Fall- und Kennzahlen zum Bedarf und zur Belegung von Betreuungsplätzen werden gebildet.
- Die Stadt Brühl gewährt unterdurchschnittliche freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft an einen Träger. Dieses gute Ergebnis trägt dazu bei, dass der Fehlbetrag nicht noch höher ausfällt.
- Die Kindertagespflege wird als flexibles Betreuungsangebot genutzt.
- Die Versorgungsquote je Einwohner der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahren (Kita und Tagespflege) ist mit 42,6 Prozent überdurchschnittlich. Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgungsquote U-3.
- Der Anteil an Tagespflegeplätzen an den Gesamtbetreuungsplätzen liegt mit 10,1 Prozent über dem Mittelwert.
- Der Anteil der Betreuungszeiten mit 45 Stunden Betreuung liegt über dem Mittelwert. Da viele Elternteile in Köln oder Bonn arbeiten und entsprechend längere Anfahrten haben, dürfte darin der Bedarf langer Betreuungszeiten liegen. Nur bei nachgewiesenem Bedarf sollte einem Antrag zugestimmt werden. Dafür ist eine Prüfung erforderlich.
- Es gibt keine zentrale Anmeldung beim Jugendamt, es werden aber durch das Amt Plätze vermittelt. Die Platzvergabe erfolgt durch die freien Träger. Ein elektronisches Anmeldeverfahren ist seit August 2015 eingerichtet.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Brühl mit dem Index 3.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Brühl im  
Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschule	6
Realschule	7
Gymnasium	8
Gesamtschule	9
Schulturnhallen	11
Turnhallen (gesamt)	13
Gesamtbetrachtung	14
Schulsekretariate	14
Organisation und Steuerung	16
Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	17
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	19

## → Schulen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

### Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Brühl mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme<sup>2</sup> sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

<sup>2</sup> Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Der Stadt Brühl liegt ein neuer Schulentwicklungsplan mit Stand Juni 2015 vor. Die hier berücksichtigten Schülerzahlen, insbesondere die Prognosedaten, wurden für die weiteren Berechnungen zugrunde gelegt.

## Grundschulen

Die Stadt Brühl verfügt aktuell über acht Grundschulen.

Wie in den meisten Kommunen ist auch in Brühl die Zahl der Grundschüler rückläufig. Seit dem Schuljahr 2000/2001 hat sich die Grundschülerzahl von ca. 1.770 auf rund 1.530 im Schuljahr 2013/2014 verringert. Dies entspricht einem Rückgang von rund 14 Prozent.

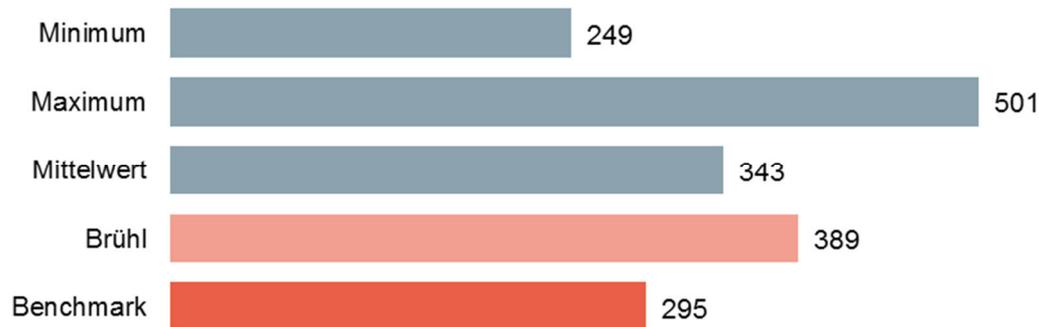
### Grundschulen der Stadt Brühl 2013

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m <sup>2</sup> BGF
Grundschule St. Franziskus	4.595	278	11	3	418
Grundschule Pingsdorf	1.173	109	4	1	293
Grundschule Vochem	3.589	109	5	1	718
Grundschule Barbara	3.128	158	7	1	447
Grundschule Badorf	3.562	309	12	3	297
Grundschule Martin-Luther	3.693	219	10	2	369
Grundschule Melanchthon	1.836	171	8	2	229
Grundschule Astrid-Lindgren	3.712	175	8	2	464
<b>Gesamtsumme</b>	<b>25.288</b>	<b>1.528</b>	<b>65</b>	<b>15</b>	<b>389</b>

Sechs der acht Grundschulen haben nur geringe Entfernungen zu Nachbarstandorten (ca. zwei Kilometer). Ausgehend vom Zentrum liegen diese sechs Grundschulen in einem Umkreis von ca. zwei bis drei Kilometer. Die zwei weiteren Grundschulen (Pingsdorf und Badorf) liegen vom Ortskern weiter entfernt.

Mit Ausnahme der Grundschulen Pingsdorf und Barbara verfügen alle Grundschulen über Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS). In der Betrachtung über alle Grundschulen liegt die Betreuungsquote im Schuljahr 2013/2014 bei 42 Prozent. Dabei ist eine Streuung je nach Standort von 37 bis 57 Prozent festzustellen.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Brühl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
389	305	335	370	56

Mit den vorliegenden Werten gehört Brühl zu den Kommunen mit vergleichsweise großen Grundschulflächen je Klasse. Im Vergleich zum Benchmark ist ein Flächenüberhang von 94 m<sup>2</sup> je Klasse auszumachen. In der Gesamtbetrachtung entspricht dies einem Flächenüberhang von insgesamt ca. 6.100 m<sup>2</sup>.

Die größten Überhänge sind bei den Grundschulen Vochem mit ca. 2.100 m<sup>2</sup>, Astrid-Lindgren und St. Franziskus mit jeweils ca. 1.300 m<sup>2</sup> sowie Barbara mit rund 1.100 m<sup>2</sup> vorhanden. Das bedeutet, dass bei diesen Standorten rechnerisch 30 bis 60 Prozent der Flächen nicht mehr benötigt werden. Als Besonderheit konnte festgestellt werden, dass bei der Astrid-Lindgren-Grundschule die Flure überaus groß sind.

Gemäß den im aktuellen Schulentwicklungsplan berücksichtigten Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis 2019/2020 um rund zwei Prozent zunehmen. Wird ferner unterstellt, dass der OGS-Anteil weiter steigt, erhöht sich der Raumbedarf, so dass die Flächenüberhänge sinken. Bei einem erhöhten OGS-Anteil von 60 Prozent bleiben die Flächenüberhänge mit rund 4.300 m<sup>2</sup> weiterhin sehr groß.

#### → **Feststellung**

Aus den festgestellten Flächenüberhängen ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf. Aus Sicht der GPA NRW sind Entscheidungen über den Erhalt einzelner Grundschulstandorte notwendig.

#### → **Empfehlung**

Um die bestehenden Überkapazitäten abzubauen, sollte die Stadt Brühl mehrere Grundschulen räumlich zusammenlegen. Damit muss eine Umnutzung oder vollständige Aufgabe der freigezogenen Gebäude einhergehen, damit der städtische Haushalt entlastet wird.

Die Grundschulen Pingsdorf und Badorf liegen außerhalb des Zentrums. Diese Standorte sind ausgelastet, so dass hier aktuell kein Handlungsbedarf zu erkennen ist.

Der Fokus sollte sich auf die Grundschulen im Umkreis des Zentrums richten. Die Grundschulen liegen in einem Umkreis von zwei bis drei Kilometer. Bei Aufgabe eines Standortes wäre ein möglicher Mehraufwand für die Schüler je nach Wohnort vermutlich somit überschaubar und zu-

mutbar. Sehr auffällig ist hier die Grundschule Vochem. Der Flächenüberhang von ca. 2.100 m<sup>2</sup> entspricht ca. 60 Prozent des Schulgebäudes.

Ein äußerst maßgebender Faktor für die Beurteilung des Fortbestandes eines Standortes ist eine aktuelle Schulentwicklungsplanung mit belastbaren Aussagen zu der Entwicklung der Schülerzahlen. Diese liegt der Stadt Brühl vor. Insgesamt erhöht sich die Schülerzahl um rund zwei Prozent.

Neben der Entwicklung der Schülerzahlen sollten bei der Entscheidung einer etwaigen Aufgabe von Schulstandorten auch sozialräumliche Kriterien und etwaige Folgekosten (z. B. höhere Schülerbeförderungskosten) berücksichtigt werden. Dies gilt aber auch für eventuell notwendig werdende Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsaufwendungen (z. B. im energetischen Bereich aufgrund hoher Energieverbräuche an den betroffenen Gebäuden). In der Regel dürfte im Abwägungsprozess auch bei finanzstarken Kommunen der nicht unerhebliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand eines jeden Schulgebäudes letztlich für die Entscheidung ausschlaggebend sein. Je schwieriger sich aber die Finanzsituation gestaltet, desto mehr Gewicht sollten diese Faktoren bekommen.

### **Weiterführende Schulen (gesamt)**

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Brühl im Schuljahr 2013/14

- die Clemens-August-Hauptschule,
- die Erich Kästner-Realschule,
- das Max-Ernst-Gymnasium und
- die Gesamtschule.

Weiterhin gehören zum Schulangebot die Elisabeth-von-Thüringen-Schule als private Realschule des Erzbistums Köln sowie das Erzbischöfliche St.-Ursula-Gymnasium als staatlich genehmigtes privates Gymnasium ebenfalls des Erzbistums Köln. Die Pestalozzi-Förderschule rundet das Angebot insgesamt ab.

Gegenstand der folgenden Flächenbetrachtung sind nur die Schulen in kommunaler Trägerschaft.

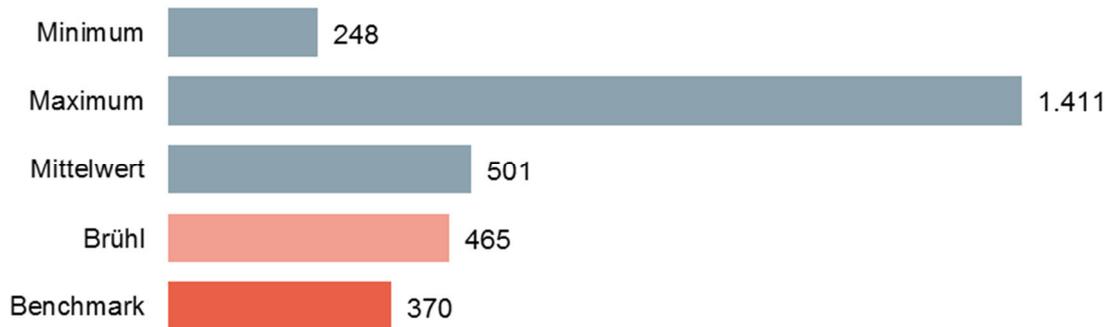
### **Hauptschule**

Die Zahl der Hauptschüler in Brühl hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um ca. 25 Prozent verringert. Waren im Schuljahr 2000/2001 noch 529 Schüler vorhanden, hat sich zum Schuljahr 2013/2014 die Anzahl auf 393 Schüler reduziert.

### Hauptschule der Stadt Brühl im Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m <sup>2</sup> BGF
Clemens-August-Schule	7.906	393	17	2	465

### Bruttogrundfläche Hauptschule je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Brühl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
465	384	450	594	47

Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt 95 m<sup>2</sup> über dem Benchmark. Es ergibt sich im Schuljahr 2013/2014 ein Flächenüberhang von ca. 1.600 m<sup>2</sup>. Gemäß dem aktuellen Schulentwicklungsplan wird sich die Anzahl der Schüler bis zum Schuljahr 2019/2020 auf 194 Schüler verringern. Dies entspricht einer weiteren Reduzierung um 50 Prozent. Der Flächenüberhang erhöht sich auf ca. 5.300 m<sup>2</sup>. Dies entspricht rund 70 Prozent des Schulgebäudes.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen des Schulgesetzes NRW zu Mindestgrößen von Schulen wird es mit den Schülerzahlen kaum möglich sein, die entsprechenden Vorgaben zu erfüllen.

#### → Feststellung

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen der Clemens-August-Hauptschule stellt mittelfristig den Fortbetrieb der Schule in Frage. Hierdurch ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf.

Eine entsprechende Empfehlung wird bei der Realschule ausgewiesen.

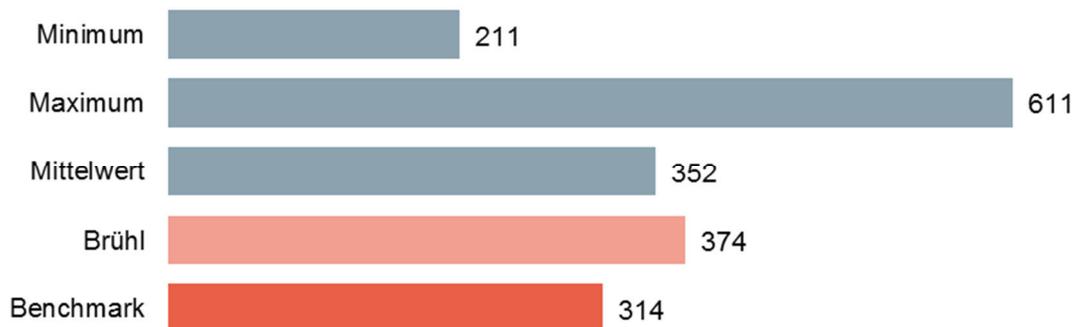
### Realschule

Die Zahl der Realschüler in Brühl hat sich im Vergleich zum Schuljahre 2000/2001 von 549 Schülern auf 481 Schüler im Schuljahr 2013/2014 verringert. Dies entspricht einer Reduzierung um ca. zwölf Prozent.

### Realschule der Stadt Brühl im Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m <sup>2</sup> BGF
Erich Kästner Realschule	6.725	324	18	3	374

### Bruttogrundfläche Realschule je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Brühl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
374	287	333	398	50

Die Bruttogrundfläche je Klasse bewegt sich in Richtung des dritten Quartils. Die Überschreitung des Benchmarks um 60 m<sup>2</sup> je Klasse entspricht einem Flächenüberhang im Prüfungsjahr von ca. 1.100 m<sup>2</sup>. Bis zum Prognosejahr verringert sich die Anzahl der Schüler auf 321, was eine weitere Reduzierung um ca. 35 Prozent bedeutet. Durch diese Entwicklung erhöht sich der Flächenüberhang auf ca. 3.100 m<sup>2</sup>. Rechnerisch betrachtet entspricht dies annähernd 50 Prozent der Gesamtfläche.

#### → Empfehlung

Die Stadt Brühl sollte Überlegungen zum Abbau der Flächenüberhänge an der Haupt- und Realschule treffen und diese in die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aufnehmen. Eine Möglichkeit könnte die Bildung eines Hauptschulzweigs an der Realschule unter Aufgabe des heutigen Hauptschulgebäudes sein.

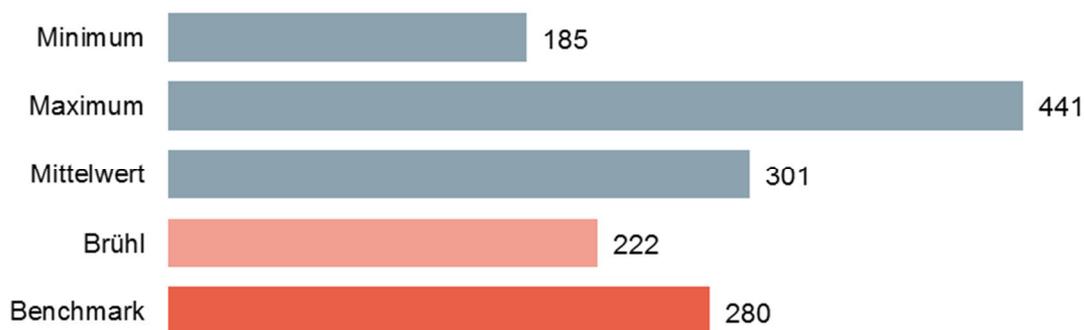
### Gymnasium

Die Zahl der Schüler in Brühl hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um ca. sechs Prozent erhöht. Im Prüfungsjahr 2013/2014 besuchten 1.108 Schüler das Max-Ernst-Gymnasium in Brühl.

### Gymnasium der Stadt Brühl im Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m <sup>2</sup> BGF
Max-Ernst-Gymnasium	10.617	1.108	48	6	222

### Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Brühl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
222	263	302	330	52

Zum Schuljahr 2013/2014 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse weit unterhalb des Benchmarks. Gemäß der vorliegenden Schulentwicklungsplanung verringert sich allerdings die Anzahl der Schüler bis zum Prognosejahr 2019/2020 auf 996 Schüler, was einem Rückgang von ca. zehn Prozent entspricht. Damit nähert sich der Flächenbedarf dem Flächenbestand. Ein Handlungsbedarf wird hier aktuell nicht gesehen.

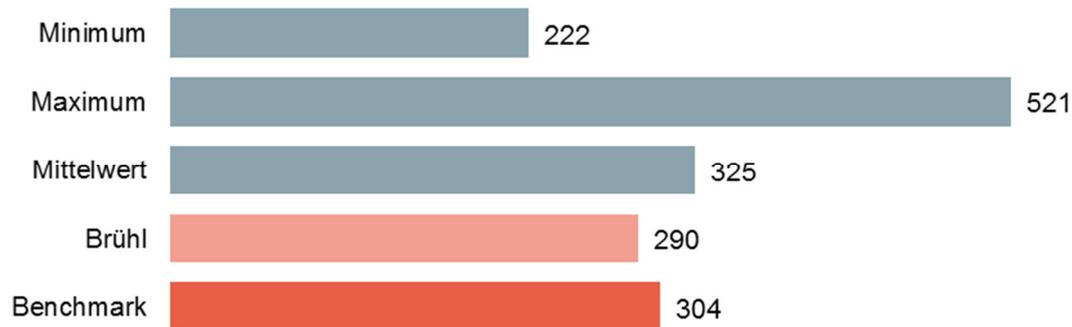
### Gesamtschule

Die Schülerzahlen der Gesamtschule sind seit dem Abschluss des Aufbauprozesses in 2005/2006 recht konstant. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 933 Schüler die Gesamtschule.

### Gesamtschule der Stadt Brühl im Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m <sup>2</sup> BGF
Gesamtschule Brühl	10.244	933	35	4	290

### Bruttogrundfläche Gesamtschule je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Brühl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
290	282	303	364	19

Bei der Gesamtschule liegt die Bruttogrundfläche je Klasse unter dem Benchmark. Bis zum Schuljahr 2019/2020 verringert sich die Anzahl der Schüler um ca. sechs Prozent auf dann 879 Schüler. Durch diesen Rückgang entspricht der Flächenbedarf annähernd dem vorhandenen Flächenbestand. Auch hier ist aktuell kein Handlungsbedarf zu erkennen.

### Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Grundschulen	389	295	94	65	6.100
Hauptschule	465	370	95	17	1.600
Realschule	374	314	60	18	1.100
Gymnasium	222	280	0	48	0
Gesamtschule	290	304	0	35	0
<b>Gesamt</b>					<b>8.800</b>

Die GPA NRW legt der monetären Bewertung der von ihr ermittelten Flächenüberhänge einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m<sup>2</sup> BGF zugrunde. Dieser beinhaltet Aufwand für Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Bei einem Flächenabbau im errechneten Umfang könnte die Stadt Brühl auf der Basis der Kennzahlen 2013/2014 rechnerisch eine jährliche Haushaltsentlastung von rund 880.000 Euro erreichen.

Wird das Prognosejahr 2019/2020 betrachtet, werden sich nach den derzeitigen Erkenntnissen die Flächenüberhänge über alle Schulformen auf ca. 12.700 m<sup>2</sup> erhöhen. Bei den Grundschulen verringern sich die Überhangflächen, dies geht allerdings mit einer Zunahme der Potenziale bei der Haupt- und Realschule einher, so dass es insgesamt zu einer Steigerung kommt.

Unberücksichtigt hierbei sind die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms, die bisher nicht eingeschätzt werden können. Die Höhe der ermittelten Potenziale lassen aber die Aussage zu, dass sich der Handlungsbedarf durch den Flüchtlingszustrom nicht entscheidend ändert.

Ähnliches gilt auch für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts. Hier können zusätzliche Flächen (z. B. für Differenzierungsräume, Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m<sup>2</sup> BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Auch hier fehlen jedoch bislang Erfahrungswerte.

## Schulturnhallen

Bei der Stadt Brühl sind nicht an allen Schulstandorten Turnhallen für den Schulsport vorhanden. So nutzen Grundschulen Turnhallen von benachbarten Schulstandorten. Das Max-Ernst-Gymnasium nutzt Sporthalleneinheiten des Brühler Turnvereins.

### Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

Turnhallen	m <sup>2</sup> BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Halleneinheit
Grundschulen	4.195	6,0	699
Hauptschule	924	1,0	924
Realschule	2.420	3,0	807
Gymnasium	848	1,0	848
Gesamtschule	2.553	3,0	851
<b>Gesamt</b>	<b>10.940</b>	<b>14,0</b>	<b>781</b>

Im Schuljahr 2013/2014 stehen den 183 Klassen und Kursen ca. 11.000 m<sup>2</sup> Sporthallenfläche zur Verfügung. Es ergibt sich folgende Fläche je Klasse:

### Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
60	44	144	79	65	77	89	56

Die Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die durchschnittlichen Hallengrößen bestimmt. In Brühl liegt die durchschnittliche Größe einer Halleneinheit bei 781 m<sup>2</sup>.

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Brühl wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

Turnhallen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,4	6,0	0,6
Hauptschule	1,4	1,0	-0,4
Realschule	1,5	3,0	1,5
Gymnasium	4,0	1,0	-3,0
Gesamtschule	2,9	3,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>15,2</b>	<b>14,0</b>	<b>-1,2</b>

Es ergibt sich ein Mehrbedarf von rund einer Halleneinheit. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Gymnasium zusätzliche Halleneinheiten des Brühler Turnvereins nutzt und die Bedarfe sich mittelfristig bei den Grundschulen sowie der Haupt- und Realschule aufgrund geringerer Schülerzahlen verändern werden.

Für die Nutzung der Halleneinheiten des Brühler Turnvereins durch das Max-Ernst-Gymnasium gibt es entsprechende vertragliche Regelungen. Um den Bau des Sportzentrums durch den Brühler TV zu verwirklichen, hat die Stadt Brühl dem Verein das Grundstück zur Verfügung gestellt. Weiterhin hat sie sich an den Baukosten mit einem Zuschuss beteiligt. An den laufenden Betriebskosten und den laufenden Kosten der Fremdfinanzierung des Sportzentrums beteiligt sich die Stadt Brühl mit einer Quote von jeweils 50 Prozent. Im Gegenzug werden der Stadt Brühl für den Schulsport des Max-Ernst-Gymnasiums kostenlos konkrete Nutzungszeiten in den Mehrzweckhallen eingeräumt. Von Seiten der GPA NRW wird solch eine Kooperation mit Dritten positiv bewertet, da hierdurch sehr flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Allerdings sollte die Stadt Brühl regelmäßig überprüfen, ob die gegengerechneten Nutzungszeiten tatsächlich benötigt und genutzt werden. Im Bedarfsfall sollten die zur Verfügung gestellten Nutzungszeiten in Absprache reduziert werden. Parallel dazu sollte auch die Quote der Beteiligung an den laufenden Kosten angepasst werden.

Gleiches gilt bei Nutzungsänderungen oder auch zusätzlichen Nutzungen seitens des Brühler TV. Auch in diesem Fall sollte die Höhe der Beteiligung an den Kosten überprüft werden.

An dieser Stelle wird zusätzlich das Prognosejahr dargestellt.

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2019/2020

Turnhallen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,8	6,0	0,2
Hauptschule	0,6	1,0	0,4
Realschule	1,0	3,0	2,0
Gymnasium	3,5	1,0	-2,5
Gesamtschule	2,9	3,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>13,8</b>	<b>14,0</b>	<b>0,2</b>

Im Prüfungsjahr 2013/2014 ergibt sich über alle Schulformen hinweg ein rechnerisch ermittelter Mehrbedarf von rund einer Halleneinheit, im Prognosejahr 2019/2020 entspricht der Bedarf in

etwa dem Bestand. Wie allerdings bereits dargestellt, nutzt das Gymnasium die Sportanlage des Brühler TV. Diese Besonderheit ist in der Tabelle nicht berücksichtigt. Somit ist es sinnvoll, eine Einzelbetrachtung der Schulformen anzustellen.

Bei den Grundschulen sind die Halleneinheiten bis zum Prognosejahr nahezu vollständig ausgelastet. Vor dem Hintergrund der Flächenüberhänge bei den Haupt- und Realschulgebäuden und einer möglichen Kooperation der beiden Schulformen, ist es sinnvoll, die Situation bei den beiden Schulen gemeinsam zu betrachten. Es ist festzustellen, dass der Bestand über dem Bedarf liegt. Im Falle der Aufgabe des Hauptschulgebäudes sollte auch die Turnhalle mit aufgegeben werden. Damit würde auch ein Teil der Überhänge an den Turnhallen abgebaut. Der Bedarf des Gymnasiums wird durch die Nutzung der Sportanlage des Brühler TV vollständig abgedeckt. Bei der Gesamtschule entspricht der Bedarf ebenfalls dem Bestand.

### Turnhallen (gesamt)

An dieser Stelle vergleicht die GPA NRW, wie viele Turnhallen den Einwohnern für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Zu den oben aufgeführten Schulsporthallen kommen noch weitere Turnhallen wie Förderschulen oder Berufskollegs hinzu. Soweit vorhanden erfassen wir hier auch Turnhallen ohne schulische Nutzung.

#### Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	238	564	385	338	381	442	54

In Brühl werden hier noch die Turnhalle Heide, in der ausschließlich Vereinssport stattfindet, sowie die Turnhalle der Pestalozzischule (Förderschule) in die Kennzahl einbezogen. Nicht berücksichtigt ist die Hallenfläche des BTV-Sportzentrums, da diese nicht beziffert werden konnte. Ohne diese Fläche errechnet sich für die Stadt Brühl eine Kennzahl von 267 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner.

#### → Feststellung

Insgesamt entspricht in 2013 der Bestand an Halleneinheiten für den Schulsport in etwa dem Bedarf. Lediglich bei der Realschule ergeben sich deutliche Überkapazitäten. Dies gilt gleichermaßen für das Prognosejahr 2019/2020.

#### → Empfehlung

Durch eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschule an einen Standort kann die Auslastung der Hallensituation an der Realschule verbessert werden. Mit der gleichzeitigen Aufgabe der Schulturnhalle an der Hauptschule ergäbe sich auch eine Optimierung des Gesamtbestandes.

## Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Anzahl der Grundschüler hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Dadurch ergeben sich auffällig große Flächenüberhänge. Aus Sicht der GPA NRW sind Entscheidungen über den Erhalt einzelner Grundschulstandorte notwendig. Um den Haushalt zu entlasten, sollten nicht mehr benötigte Gebäude umgenutzt, vermarktet oder ganz aufgegeben werden.
- Die Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule sind seit Jahren rückläufig. Auch die Prognosewerte für die Folgejahre gehen von einem weiteren Rückgang von 30 bis 50 Prozent aus. Die Stadt Brühl sollte beide Schulformen an einem Standort bündeln und den freigezogenen Standort einer anderen Nutzung zuführen.
- In der mittelfristigen Prognosebetrachtung verringert sich beim Gymnasium sowie bei der Gesamtschule die Schülerzahl um bis zu zehn Prozent. Durch diesen Rückgang entspricht der Flächenbedarf annähernd dem vorhandenen Flächenbestand.
- Insgesamt entspricht der Bedarf an Halleneinheiten in etwa dem Bedarf. Durch die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule an einen Standort kann die Auslastung der Hallensituation verbessert werden.

### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Brühl mit dem Index 2.

## Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Insgesamt sind in Brühl in allen Schulformen sinkende Schülerzahlen festzustellen. Lediglich bei den Grundschulen ist ab dem Schuljahr 2014/2015 der Rückgang gestoppt. Gemäß den Prognosezahlen der Schulentwicklungsplanung ist bis zum Schuljahr 2021/2022 mit etwa gleichbleibenden Schülerzahlen zu rechnen. Lediglich im Schuljahr 2017/2018 erhöht sich die Schülerzahl, geht anschließend aber auf das Vorjahresniveau zurück.

Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets verursacht insbesondere durch Beratung und Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen einen Mehraufwand in den Schulsekretariaten.

Weiterhin sind die Schulsekretariatskräfte bei der Koordinierung der Schülerfahrkarten eingebunden. Neben der Bereitstellung der Vordrucke findet hier auch eine Beratung, Hilfestellung und Kontrolle der Formulare sowie die Weitergabe an die Verkehrsunternehmen statt. Auch sind sie Kontaktpersonen für die Verkehrsunternehmen.

Die Stadt Brühl hatte 2013 insgesamt 8,85 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>3</sup>. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85	39	109	80	70	79	86	56

Die Aufwendungen für Schulsekretariate sind abhängig von der quantitativen Stellenausstattung und der Stellenbewertung. Ein Indikator für den Personaleinsatz sind die betreuten Schüler:

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
516	384	1.145	574	507	568	620	55

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Es ist zu erkennen, dass die Personalaufwendungen je Schüler im interkommunalen Vergleich bei nahezu allen Schulformen zwischen dem zweiten und dritten Quartil liegen. Dies bedeutet, dass mindestens die Hälfte der Vergleichskommunen bessere Ergebnisse erzielen. Besonders auffällig ist die Realschule. Hier weisen mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen geringere Personalaufwendungen je Schüler auf als die Stadt Brühl. Ursächlich hierfür ist die vergleichsweise hohe quantitative Stellenausstattung. Das Vergütungsniveau liegt demgegenüber bei allen Schulformen auf eher niedrigem Niveau und bedarf insoweit keiner weiteren Optimierung.

#### → Feststellung

Trotz des interkommunal unterdurchschnittlichen Vergütungsniveaus liegen die Personalaufwendungen je Schüler vergleichsweise hoch. Dies ist auf die im Vergleich zu den anderen Kommunen eher hohe Anzahl an Vollzeitstellen je Schüler zurückzuführen. Änderungen zum Stellenbemessungsverfahren sind bereits vorgesehen.

<sup>3</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Bei der Stadt Brühl sind die Schulsekretariatsstellen im Vergleichsjahr 2013 der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Hinsichtlich der Stellenbewertung ist daher eine Grundvoraussetzung für einen geringen Aufwand geschaffen.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Das Stellenbemessungsverfahren der Stadt Brühl basiert auf einem Sockelansatz und diversen Zuschlägen z. B. für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, für Ausländeranteile oder auch schülerbezogene Zuschläge. Auf dieser Grundlage wird für jede Schule der Stellenbedarf jährlich neu ermittelt und dem Bestand gegenübergestellt.

In der Regel besitzen die Sekretariatskräfte flexible Arbeitsverträge. In diesen ist eindeutig geregelt, dass die regelmäßige Arbeitszeit sich nach der Schülerzahl und der Art der Schule richtet und jedes Jahr neu festgesetzt wird. Auch kann ein anderer Berechnungsfaktor zugrunde gelegt werden. Aufgrund dieser Regelung in den Arbeitsverträgen finden jährlich eine Neuberechnung der erforderlichen Stellenbedarfe und eine Anpassung der entsprechenden Arbeitsverträge statt. So kann flexibel auf Veränderungen reagiert werden.

Die Stadt Brühl plant ein neues Berechnungsmodell zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, sich dabei an den Empfehlungen im KGSt-Bericht Nr. 14/2014 zu orientieren. Als Grundlage dient ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Hierdurch wird eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben ermöglicht.

#### → Feststellung

Zum Ende der Prüfung ist bei der Stadt Brühl das neue Berechnungsmodell, welches sich an den Empfehlungen im KGSt-Bericht orientiert, umgesetzt worden. Dies wird von der GPA positiv bewertet.

## Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die GPA NRW berücksichtigt hier die Aufwendungen je beförderten Schüler. Um die Gesamtbelastung für die Stadt Brühl einzubeziehen, werden Kennzahlen zu den Aufwendungen je Schüler und je Einwohner gebildet.

Die Stadt Brühl hat im Jahr 2013 insgesamt rund 658.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet.

## Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	144	45	361	192	149	183	229	53
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	795	289	1.512	613	518	589	671	52
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	17,1	4,6	66,6	30,4	23,3	30,7	37,4	52
Einpendlerquote in Prozent	k.A.	0,0	29,7	9,8	3,9	8,3	14,7	51
Aufwendungen je Einwohner in Euro	14,95	3,07	47,28	19,69	12,71	19,76	24,02	45

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Schüler werden mittelbar durch das Angebot an Schulstandorten und unmittelbar durch die Aufwendungen für den Schulweg und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt. Dabei führt die Optimierung bzw. Verringerung von Schulstandorten häufig zu Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung.

Die im interkommunalen Vergleich niedrigen Gesamtaufwendungen je Schüler werden durch den ebenfalls niedrigen Anteil von beförderten Schülern beeinflusst. Dieser liegt mit 17,1 Prozent im unteren Bereich und wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab. Diese konnte allerdings nicht benannt werden. Einwohnerbezogen sind die Aufwendungen ebenfalls niedrig.

## Organisation und Steuerung

Bei der Stadt Brühl wird die Schülerbeförderung im Primarbereich im Rahmen des Schülerspezialverkehrs über Schulbusse abgewickelt. In Einzelfällen wird das PrimaTicket ausgegeben. In der Sekundarstufe nutzt die Stadt Brühl den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Daneben werden Taxen als Schülerspezialverkehr vereinzelt für Schüler der Förderschule mit einem entsprechenden Attest genutzt. Anreize, auch bei Beförderungsanspruch auf ein Schülerticket zu verzichten, gibt es in Brühl nicht.

Verantwortlich für die Steuerung und Organisation ist in Brühl der Fachbereich Schule und Sport. Das Schulverwaltungsamt prüft gemäß der Schülerfahrkostenverordnung den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die entsprechenden Schülertickets werden dann von dem Verkehrsunternehmen (hier die Stadtwerke GmbH) ausgegeben.

Der Schülerspezialverkehr für den Primarbereich mit Schulbussen wird alle drei bis vier Jahre ausgeschrieben. Die letzte Ausschreibung hat 2012 stattgefunden. Die nächste Ausschreibung

ist für 2016 geplant. Bei der vorletzten Ausschreibung 2009 wurde versucht, den kompletten Schülerverkehr über den ÖPNV abzuwickeln. Die seinerzeit durchgeführten Berechnungen haben ergeben, dass eine entsprechende Umsetzung nicht wirtschaftlich und den Schülern teilweise nicht zumutbar war.

→ **Empfehlung**

Da seit den letzten diesbezüglichen Berechnungen sieben Jahre vergangen sind, sollte vor der nächsten Ausschreibung überprüft werden, ob die örtlichen Gegebenheiten sich positiv verändert haben und eine nahezu vollständige Abwicklung des Schülerverkehrs über den ÖPNV nunmehr wirtschaftlich und zumutbar ist.

Grundsätzlich übernimmt die Stadt lediglich Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schüler. Allerdings wird seit Jahrzehnten (historisch bedingt) ein Teil der Schüler der St.-Franziskus-Grundschule ohne Beförderungsanspruch im Rahmen des Schülerspezialverkehrs mit Schulbussen mitbefördert.

→ **Feststellung**

Durch die Beförderung der Schüler ohne entsprechenden Anspruch entstehen bei der Stadt Mehraufwendungen. Im Rahmen der nächsten Ausschreibung sollte im Vorfeld überprüft werden, ob durch die strikte Einhaltung der Schülerfahrkostenverordnung eventuell ein kleinerer Bus ausreichen würde. Hierdurch entstünden der Stadt geringere Kosten.

Hinsichtlich des Einsatzes der Schulbusse finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen dem Vertragspartner und der Schulverwaltung statt. Den Regionalverkehr und den Stadtbusverkehr betreffend erfolgt zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Schulverwaltungsamt eine bedarfsgerechte Abstimmung.

Um Streckenoptimierungen zu erreichen, werden im Rahmen des Nahverkehrsplanes 2016-2020 zurzeit Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Die Städte Brühl, Hürth und Wesseling haben ein Verkehrsplanerbüro beauftragt, das Stadtbussystem zu untersuchen. Das betrifft auch die Brühler Streckenoptionen.

## Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	79	40	135	78	64	75	88	55
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	560	334	1.138	604	509	589	703	54
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.674	44.100	44.100	46.325	55
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	100	22	309	116	87	101	136	50
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	442	124	1.715	440	326	430	511	49
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	36.900	49.800	44.806	44.100	44.100	46.600	50
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84	19	164	70	61	69	79	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	523	269	2.122	697	570	668	742	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	45.310	44.100	45.700	46.600	51
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	73	49	127	73	62	73	82	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	602	266	943	633	560	619	718	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	48.651	45.722	44.457	45.756	46.600	51
<b>Gesamtschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	95	48	175	91	73	94	103	21

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	468	218	976	543	417	471	638	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	41.308	48.539	45.164	44.100	45.416	46.600	21

**Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	93	20	273	121	70	113	145	49
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	675	310	2.276	796	548	659	929	46
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	11,3	0,6	50,4	15,0	8,8	13,2	18,3	51
Einpendlerquote in Prozent	k.A.	0,0	9,7	1,0	0,0	0,2	1,1	49
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	31	21	626	229	142	212	296	46
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	58	43	2.084	546	432	524	609	43
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36,6	1,7	84,5	37,7	23,6	37,4	49,4	48
Einpendlerquote in Prozent	k.A.	0,0	61,9	9,0	2,0	5,9	10,2	47
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	160	17	480	215	142	219	285	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	718	158	1.139	554	473	513	622	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	22,2	3,5	88,5	37,3	23,4	37,9	47,9	47
Einpendlerquote in Prozent	k.A.	0,1	36,7	10,7	2,9	5,3	19,0	46

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	204	31	411	215	137	212	300	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.345	226	828	542	469	525	629	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	14,9	6,8	69,4	37,8	27,3	40,3	46,4	47
Einpendlerquote in Prozent	k.A.	0,5	54,9	16,6	5,9	12,9	24,3	46
<b>Gesamtschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	208	89	469	240	151	208	348	21
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.082	305	886	521	391	489	639	19
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	18,9	18,5	67,0	46,2	36,3	44,1	58,5	21
Einpendlerquote in Prozent	k.A.	0,0	51,3	18,3	7,5	14,7	25,6	20

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Brühl  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Datenlage in Brühl	7
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	15
Organisation und Steuerung	15
Strukturen	16

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Brühl ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	12	3	6	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	12	4	4	4
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	0	0	0	0

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	105	34	37	34
Optimalwert	279	93	93	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>40</b>	<b>37</b>

Die Stadt Brühl hat seit dem 01. Januar 2009 die Aufgaben des vorherigen Fachbereichs 70 und des Eigenbetriebs Abfall auf die Stadtwerke Brühl GmbH übertragen. Hierbei handelt es sich um die Aufgaben in den Bereichen Abfall, Straßenreinigung, Friedhofswesen, Grünflächenpflege und Bauhofleistungen. Die Übertragung wurde im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt. Bestandteil des Dienstleistungsvertrages ist ein Standardaufgabenkatalog, in dem alle übertragenen Leistungen beschrieben sind. Es wurden Dauer- und Einzelaufträge definiert und entsprechende Stundenkontingente, Budgets und Preise festgelegt. In dem sogenannten Stadtservicebetrieb der Stadtwerke Brühl GmbH (Bezeichnung im weiteren Bericht: Stadtwerke) ist der Bereich „Stadtgrün“ integriert. Dieser ist für das gesamte städtische Grün inklusive der Friedhöfe und der Friedhofsverwaltung verantwortlich.

Seitens der Stadt Brühl gab es Überlegungen, den Stadtservicebetrieb sowie das Gebäudemanagement, welches auch bei den Stadtwerken angesiedelt ist, in eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen.

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 02. März 2015 den Bürgermeister beauftragt, die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) vorzubereiten.

Neben vergaberechtlichen Gesichtspunkten ist die Optimierung der Umsatzsteuerzahlungen ein Grund für die Gründung der AöR.

In einer weiteren Sitzung hat der Rat der Stadt Brühl am 07. September 2015 den Beschluss gefasst, zum 01. Januar 2016 den „Stadtservicebetrieb Brühl“ als Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Für die kaufmännischen und organisatorischen Vorbereitungen wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beteiligt. In dieser Anstalt sind die Betriebszweige „Stadtservice“ und „Gebäudemanagement“ angesiedelt. Die Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze im Stadtgebiet Brühl gehört zum Betriebszweig „Stadtservice“.

## Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Steuerung, Organisation und Durchführung der Grünflächenpflege wird in der Stadt Brühl durch Stadtservicebetrieb „Stadtgrün“ der Stadtwerke wahrgenommen.
- Bei der Stadt Brühl liegt kein Freiflächenentwicklungskonzept vor. In diesem sind die strategischen Ziele der Stadt darzustellen. Insbesondere sollten in einem Freiflächenentwicklungskonzept die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen sowie aktuelle und zukünftige Flächenverbräuche thematisiert werden.

- Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen nicht vor. Hinweise aus der Bevölkerung werden telefonisch oder über das städtische Beschwerdemanagement abgearbeitet. Eine Dokumentation findet nicht statt.
- Strategische Ziele seitens der Verwaltungsführung hinsichtlich der Weiterentwicklung der kommunalen Grünflächen sind nicht definiert. Operative Ziele sind durch den Standardaufgabenkatalog ansatzweise vorhanden. Bei der Stadt Brühl sollten strategische als auch operative Ziele definiert werden. Diese Ziele sollten möglichst präzise, allerdings auch realistisch und insbesondere messbar sein.
- Ein Grünflächeninformationssystem, welches aktuelle und vollständige Daten liefert, ist nicht vorhanden. Die Datenbasis der vorgelegten Flächenangaben ist zum Teil sehr alt und wird nur punktuell angepasst. Es besteht ein Baumkataster sowie ein Spielplatzkataster.

Durch ein Grünflächeninformationssystem wird eine maßgebende Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung der Grünflächen geschaffen. Folgende Informationen sollten enthalten sein: Art, Lage und Größe aller kommunalen Grünflächen, Zuordnung der Flächen zu den verschiedenen Nutzungsformen, Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächeninhalte (z. B. Rasenflächen, Gehölzflächen) vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegestandards und Unterhaltungsaufwendungen.

Die Stadt Brühl sollte beim „Stadtservice“ ein entsprechendes Grünflächeninformationssystem aufbauen und sukzessive mit allen maßgebenden Informationen hinterlegen.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens hat der Stadtservicebetrieb Brühl mitgeteilt, dass baldmöglich ein Grünflächeninformationssystem beschafft werden soll. Eine Überfliegung, welche als Grundlage dient, hat bereits stattgefunden. Mit dem Dienstleister sollen zeitnah Gespräche geführt werden, um die Erfordernisse für ein Grünflächeninformationssystem festzulegen.

- In einem Standardaufgabenkatalog (Bestandteil des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Brühl und den Stadtwerken Brühl aus dem Jahr 2009) sind u. a. für den Bereich „Stadtgrün“ insbesondere die Aufgaben, Flächenarten sowie Pflegehäufigkeiten festgelegt. Hierfür wird eine festgelegte Vergütung bezahlt. Grundlage dieser Vergütung sind die in dem Jahr 2006 erbrachten Arbeitsstunden. Es findet eine jährliche Anpassung der Vergütung aufgrund von tariflichen Steigerungen oder auch Flächenveränderungen statt.
- Eine erforderliche Kostenrechnung für die kommunalen Grünflächen ist nicht implementiert. In der Kostenrechnung sind die im Rahmen der Aufgabenerledigung entstehenden Kosten vollständig zu erfassen und entsprechend ihrer Entstehung sachgerecht auf Kostenstellen zu verteilen. Die Abrechnung für die entsprechenden Leistungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt Brühl erfolgt gemäß dem Dienstleistungsvertrag im Rahmen einer Pauschalvergütung. Mit einer Kostenrechnung kann auch eine aufwandsgerechte Abrechnung erfolgen.
- Aufgrund der fehlenden Kostenrechnung können in Brühl keine steuerungsrelevanten Kennzahlen dargestellt werden. Eine gezielte Steuerung mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung kann somit nicht erfolgen.

Parallel zum Aufbau einer Kostenrechnung sollte es das Ziel der Stadt Brühl sein, steuerungsrelevante Kennzahlen zu definieren und diese in regelmäßigen Abständen auszuwerten.

- Ein Berichtswesen ist im Stadtservicebetrieb zum Teil eingerichtet. Grundlage hierfür sind Stundennachweise der Mitarbeiter, Nachweise über Pflegegänge und Rasenmäh sowie Baum- und Spielplatzkontrollen. Im Rahmen der Einführung einer Kostenrechnung sollte das Berichtswesen um steuerungsrelevante Kennzahlen ergänzt werden.
- Durch den vorhandenen Dienstleistungsvertrag wird ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis abgebildet. Die entsprechenden Pflegestandards sind festgelegt.
- Aufgrund der fehlenden Kostenrechnung im Stadtservicebetrieb ist es nicht möglich, eine Aussage zu treffen, ob die Leistungen des Stadtservicebetriebes wirtschaftlich erbracht werden. Zudem sind die Flächenangaben veraltet. Infolge dessen können auch keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche stattfinden.

## Datenlage in Brühl

Der Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen sind in entscheidendem Maße von der Datenlage in der Kommune abhängig.

Eine Abgrenzung insbesondere bei den Aufwendungen für die Baumpflege zwischen den Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie Straßenbegleitgrün konnte nicht vorgenommen werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind vorwiegend im Bereich Straßenbegleitgrün enthalten. Mit der derzeitigen Leistungserfassung ist eine notwendige Differenzierung nicht möglich.

Der Stadtservicebetrieb hat im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens ausgeführt, dass die erforderlichen Zahlen der Leistungsarten und Objekte vorliegen, allerdings bisher nicht differenziert genug zugeordnet wurden. „Die Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen und Rasenmäh werden zukünftig exakt (stundengenau) zugeordnet, so dass in Zukunft eine wirtschaftlichkeitsorientierte Auswertung und Analyse möglich ist.“

Die sich durch die aktuell ungenaue Zuordnung ergebenden Ergebnisse und Kennzahlen bilden ein unzutreffendes Bild der entsprechenden Nutzungsformen ab. Daher hat die GPA NRW von einer Einordnung der Stadt Brühl in den interkommunalen Vergleich bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen abgesehen. Ein weiterer Grund liegt in den veralteten Flächenangaben. Die Grundlage dieser Flächenangaben bildet eine Überfliegung, die vor ca. 20 Jahren durchgeführt wurde. Die Datenbasis der Flächenangaben sollte überarbeitet bzw. aktualisiert werden.

Die Vergleichswerte werden dennoch informativ dargestellt. Aufgrund der beschriebenen Ungenauigkeiten können die im Text angeführten Werte nur zur groben Einordnung dienen.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	1.219	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	67,9	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	557	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Die Stadt Brühl zählt mit 44.029 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2013 laut IT.NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 36 km<sup>2</sup> und liegt im Rhein-Erft-Kreis. Brühl hat eine recht hohe Bevölkerungsdichte. Auffällig ist der im interkommunalen Vergleich eher geringe Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche.

Zum Bereich Stadtgrün zählen insgesamt 32 Mitarbeiter (davon vier im Verwaltungsbereich) mit weiteren Aufgaben für andere Bereiche und den gesamten Bauhof.

Das Stadtgebiet ist in vier Pflegegebiete aufgeteilt, die von den jeweiligen Kolonnen (jeweils bis zu vier Arbeiter) eigenverantwortlich betreut werden.

Der Gruppenleiter für den Bereich Stadtgrün ist in Personalunion verantwortlich für die Friedhofsverwaltung. Als Friedhofsverwalter führt er eigenständig alle administrativen Tätigkeiten aus. Aufgrund dieser Doppelbelastung können die originären Aufgaben als Gruppenleiter nur ansatzweise wahrgenommen werden. Es wird empfohlen, die aufgeführten Bereiche mit dem Ziel zu überprüfen, die Aufgaben organisatorisch voneinander zu trennen, um die Effektivität in den Aufgabenbereichen deutlich zu erhöhen.

Positiv zu erwähnen ist, dass es der Stadt Brühl gelungen ist, eine Reihe von Bürgern für die Übernahme von Patenschaften zu gewinnen. Insgesamt sind 57 Baumpatenschaften, 17 Patenschaften für Grünflächen und zwei Patenschaften für Blumenkübel vorhanden. Weiterhin gibt es Patenschaften für Spielplätze.

<sup>2</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

## Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

## Strukturen

Die Stadt Brühl hat die Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 310.000 m<sup>2</sup> beziffert.

### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	7,08	0,63	21,21	6,68	3,03	5,21	9,21	39
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup>	4.584	645	58.878	13.681	5.544	8.053	17.500	37

Die Stadt Brühl hat zwar eine größere Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner als andere Kommunen, allerdings handelt es sich bei den vorhandenen Anlagen eher um kleinere Park- und Gartenanlagen. Die Gesamtfläche setzt sich zu 55 Prozent aus Rasenflächen, zu 33 Prozent aus Sträucher- und Gehölzflächen und 12 Prozent aus Wegflächen zusammen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich ein möglichst hoher Anteil an Rasenflächen aus finanzieller Sicht positiv auswirkt, da es sich hierbei um eine pflegearme und kostengünstige Bepflanzung handelt.

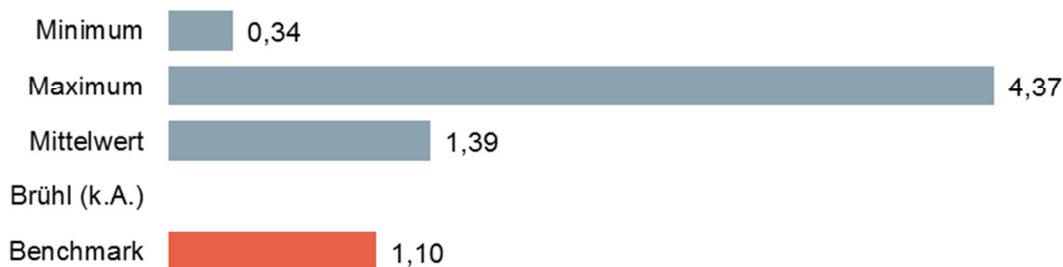
Im Wesentlichen deckt sich die Aufteilung der Gesamtfläche mit einer vor Ort durchgeführten Besichtigung von diversen Park- und Gartenanlagen. Bei der Gesamtfläche handelt es sich ausschließlich um kommunale Flächen. Diese kommunalen Flächen werden durch folgende Flächen ergänzt: die im Besitz des Landes befindlichen Schlösser Augustusburg und Falkenlust. Die mit ihren als Barockgärten angelegten Schlossparks zählen zum UNESCO-Weltkulturerbe. Weiterhin ist in Brühl das Phantasialand ansässig. Diese zusätzlichen, außergewöhnlichen Flächen ergänzen das Angebot.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, lassen die zur Verfügung gestellten Daten hinsichtlich der aufgabengenaue Zuordnung der Aufwendungen keine realistische Beurteilung der Lage

zu. Die Stadt Brühl bezifferte die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen für das Jahr 2013 mit rund 483.000 Euro. Allerdings musste eingeräumt werden, dass nicht alle Aufwendungen für Baumpflegemaßnahme berücksichtigt wurden. Diese können nicht einzeln erfasst werden und sind vollständig im Straßenbegleitgrün enthalten. Aufgrund dieser Ungenauigkeiten konnte die Kennzahl für die Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen für die Stadt Brühl nicht valide abgebildet werden. Die GPA NRW hat vor diesem Hintergrund darauf verzichtet, die Kennzahl in den interkommunalen Vergleich aufzunehmen. Die Vergleichswerte wie auch der Benchmark werden lediglich informativ dargestellt:

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Brühl (k.A.)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
.	0,71	1,19	1,75	28

Zu den Unterhaltungsarbeiten zählen insbesondere die Rasenmähd, Baum- und Heckenschnitte sowie die Wildkrautentfernung.

Die Baumkontrollen erfolgen gemäß den geltenden Vorschriften. Eine entsprechende Dienstweisung ist vorhanden.

Für die Stadt Brühl ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Flächen ein Kennzahlenergebnis von 1,55 Euro je m<sup>2</sup>. Trotz der fehlenden Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen liegt dieser Wert bereits deutlich über dem Benchmark von 1,10 Euro je m<sup>2</sup>. Insofern liegt die Kennzahl ungeachtet der weiteren Ungenauigkeit eher noch höher. Bei einer Fläche von ca. 310.000 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Potenzial von mindestens ca. 140.000 Euro.

Bei den Park- und Gartenanlagen ist es möglich, weitere Kennzahlen abzubilden. Die Kennzahl für die Aufwendungen der Rasenpflege ist mit 0,31 Euro je m<sup>2</sup> sehr gering. Der Kennzahlenwert für Aufwendungen der Wege und Plätze liegt mit 0,37 Euro je m<sup>2</sup> ebenfalls im unteren Bereich. Auffällig ist die Kennzahl der Aufwendungen für Sträucher- und Gehölzpflege. Diese liegt mit 3,92 Euro je m<sup>2</sup> im oberen Bereich und ist vergleichsweise hoch. Wie bereits oben dargestellt, handelt es sich bei Rasenflächen um eine pflegearme und kostengünstige Bepflanzung. Aufgrund des hohen Kennzahlenwertes bei den Aufwendungen für die Sträucher- und Gehölzpflege sollten die entsprechenden Flächen nach Möglichkeit in Rasenflächen umgewandelt werden.

### Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

## Strukturen

Bei der Stadt Brühl gab es im Jahr 2013 insgesamt 55 Spiel- und Bolzplätze. In der differenzierten Betrachtung ergaben sich 40 öffentliche Spielplätze und 15 öffentliche Bolzplätze. Auf einer Gesamtfläche von ca. 62.000 m<sup>2</sup> für die Spielplätze waren insgesamt 251 Spielgeräte installiert. Die Bolzplätze hatten eine Gesamtfläche von ca. 26.000 m<sup>2</sup>.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	11,92	4,22	38,39	13,88	9,49	13,04	16,66	48
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	7,44	4,76	17,98	9,75	7,69	9,28	11,10	48
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	4,04	2,22	16,81	6,19	4,11	5,65	7,45	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.602	505	3.496	1.480	1.087	1.428	1.745	47

Aufgrund des demografischen Wandels und damit einhergehend einer Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung ist zukünftig von einer geänderten Auslastung und Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Dabei kann sich die Auslastung bzw. Nutzung der Anlagen in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich darstellen. Vor diesem Hintergrund bestand bei der Stadt Brühl die Absicht, einen seniorengerechten, generationsübergreifenden Spielplatz anzulegen. Allerdings wurde dieses Pilotprojekt aufgrund einer unklaren Grundstückssituation und der hohen Kosten nicht umgesetzt.

#### → Feststellung

Die Anzahl der potenziellen Spiel- und Bolzplatznutzer wird sich ändern. Somit ist es unerlässlich, sich frühzeitig den Fragen des demografischen Wandels zu stellen und die Auslastung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze zu überprüfen. Diese Bedarfsprüfung zur Auslastung wird von der Stadt Brühl durchgeführt. Bauhofmitarbeiter und Fremdunternehmen, die die Anlagen unterhalten, sowie Spielplatzpaten, die die Plätze betreuen, geben dem Jugendamt eine Rückmeldung über die Frequentierung der Spiel- und Bolzplätze.

#### → Empfehlung

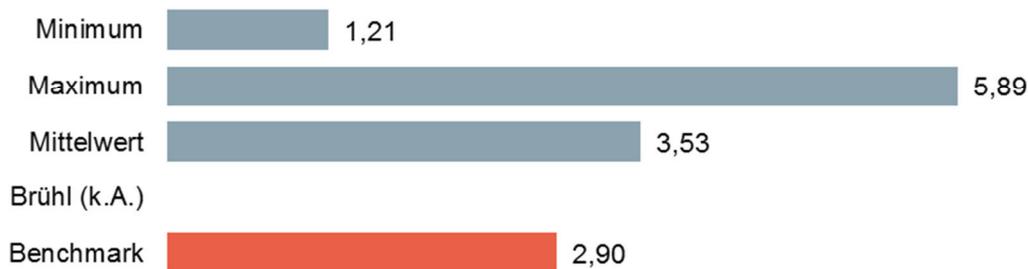
Mit dem Wissen der Auslastung der Anlagen sollte die Stadt Brühl konkrete Maßnahmen wie Schließung, Verlagerung oder Optimierung der Plätze als logische Konsequenz umsetzen.

Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in Brühl liegt mit 1.602 m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich eher hoch. Dies wirkt sich positiv auf die Unterhaltung und Pflege der Anlagen aus, da kleinere Spielplätze im Vergleich zu größeren Anlagen grundsätzlich höhere Kosten je m<sup>2</sup> verursachen.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wie bereits bei den Park- und Gartenanlagen dargestellt, konnte keine aufgabengenaue Abgrenzung der entsprechenden Aufwendungen vorgenommen werden, so dass auch bei den Spiel- und Bolzplätzen die Kennzahl nicht das tatsächliche Bild dieses Aufgabenbereichs abbildet. Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze wurden mit ca. 160.000 Euro beziffert. Auch hier hat die GPA NRW auf den interkommunalen Vergleich verzichtet. Die Vergleichswerte sowie der Benchmark werden lediglich informativ dargestellt:

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Brühl (k.A.)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,68	3,22	4,67	37

Für die Stadt Brühl ergibt sich ein rechnerisch ermittelter Wert von 1,83 Euro je m<sup>2</sup>. Maßgebend für dieses niedrige Ergebnis ist allerdings, dass die entsprechenden Aufwendungen der Baumpflegemaßnahmen nicht enthalten sind.

Die Spielplatzkontrollen werden gemäß den verbindlichen DIN-Normen regelmäßig durch den Stadtservicebetrieb durchgeführt und dokumentiert. Eine entsprechende „Dienstweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie Sonderanlagen der Stadt Brühl“ liegt vor.

Eine Spielplatzbedarfsplanung ist vorhanden und wird jährlich fortgeschrieben. Es findet jährlich ein Treffen zwischen den entsprechenden Vertretern des Fachbereiches Kinder, Jugendpflege und Familie und des Stadtservicebetriebes statt. Hier werden der Sanierungsbedarf sowie pädagogische Aspekte diskutiert und eine Vier-Jahres-Planung aufgestellt. Bevor Maßnahmen im Rahmen der Spielraumplanung durchgeführt werden, werden folgende Kriterien berücksichtigt bzw. geprüft:

- Spielflächenbedarfsanalyse
- Anzahl der Kinder im definierten Wohnumfeld
- Zustand des Spielplatzes
- Frequentierung des Spielplatzes
- Art der Wohnbebauung und Bebauungsdichte im Stadtteil
- Flächensituation und Lage des Stadtteiles (z. B. viele Freiflächen oder Waldrandlage)

Vor der Entscheidung, ob und welche neuen Geräte angeschafft werden, werden die Wünsche von Kindern und Eltern gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Vergabeverfahren selbst wird vom Stadtservicebetrieb durchgeführt. Neben der Funktionalität steht hier zunehmend die Langlebigkeit der Geräte im Fokus. Dies wird von der GPA NRW als positiv bewertet.

→ **Feststellung**

Bei der Erhebung und Auswertung der Daten hat die GPA NRW festgestellt, dass bei Stadtservicebetrieb und Jugendamt unterschiedliche Angaben zu Anzahl und Fläche der Spiel- und Bolzplätze vorliegen. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Datenherkunft. Der Stadtservicebetrieb arbeitet mit einer eigenen Software, das Jugendamt erhält die Daten vom Planungsamt.

→ **Empfehlung**

Um mögliche Fehlerquellen gänzlich ausschließen zu können, sollte zwischen Stadtservicebetrieb und Jugendamt ein regelmäßiger Abgleich der Daten vorgenommen werden.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

### Strukturen

Wie bereits dargestellt, ist die Datenbasis der Flächenangaben zum Teil veraltet. Die Stadt Brühl hat für das Straßenbegleitgrün eine Fläche von nur rund 90.000 m<sup>2</sup> erfasst. Die für das Straßenbegleitgrün ermittelte Flächenkennzahl von 2,01 m<sup>2</sup> je Einwohner liegt nahe dem Minimalwert. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass nicht alle Flächen erfasst wurden.

Ein Großteil der Kreisverkehre wird von Sponsoren (in der Regel private Gartenbauunternehmen) gestaltet und gepflegt. Sie erhalten einen Kostenzuschuss. Es bestehen entsprechende Sponsoren-/Pflegeverträge. Hierdurch wird der Stadtservicebetrieb deutlich entlastet.

#### Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2013

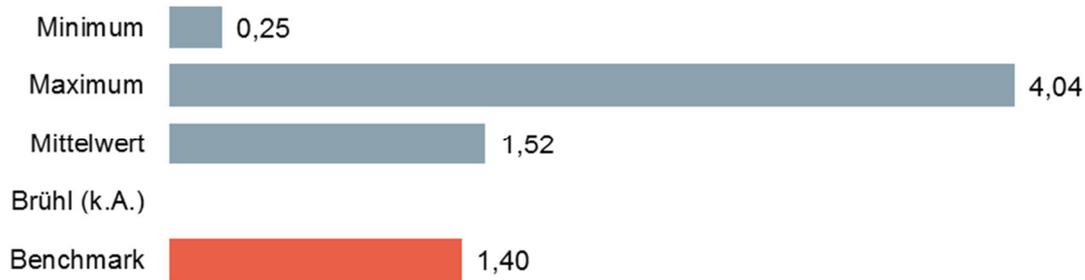
Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m <sup>2</sup>	2,01	1,97	64,00	12,63	3,48	5,83	11,87	30

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Pflege des Straßenbegleitgrüns wurden für 2013 mit rund 375.000 Euro beziffert. Darin sind allerdings laut Aussage der Verwaltung auch Fremdbestandteile wie Aufwendungen für Baumpflege in Park- und Gartenanlagen sowie auf Spiel- und Bolzplätzen

enthalten. Insoweit besitzt die ermittelte Kennzahl keine Aussagekraft. Die hier dargestellten Vergleichswerte sowie der Benchmark dienen lediglich der Information bzw. Orientierung.

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro



Brühl (k.A.)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,84	1,46	2,01	18

Für die Stadt Brühl ergibt sich auf Basis der oben genannten Aufwendungen ein rechnerisch ermittelter Wert von 4,24 Euro je m<sup>2</sup>. Wie allerdings bei den vorherigen Nutzungsformen dargestellt, sind hier Aufwendungen enthalten, die grundsätzlich den Bereichen Park- und Gartenanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze zugeordnet werden müssten. Die Kennzahl dürfte de facto niedriger sein.

### Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Datenlage in Brühl sollte optimiert werden. Ein Grünflächeninformationssystem, welches aktuelle und vollständige Daten liefert, ist nicht vorhanden. Die gelieferten Flächenangaben sind zum Teil veraltet und weisen Ungenauigkeiten auf. Die Stadt Brühl sollte ein Grünflächeninformationssystem einführen und gleichzeitig die Daten überprüfen und aktualisieren.
- Insbesondere die Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen für die verschiedenen Nutzungsformen konnten nicht genau zugeordnet werden. Aufgrund dieser Ungenauigkeiten ist eine wirtschaftlichkeitsorientierte Auswertung und Analyse nicht möglich. Die GPA NRW empfiehlt, eine Kostenrechnung einzuführen, um eine gezielte Steuerung mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung vornehmen zu können. Auch kann eine aufwandsgerechte Abrechnung erfolgen.
- Die Stadt Brühl sollte eine Kostenrechnung einführen, steuerungsrelevante Kennzahlen abbilden und regelmäßig auswerten. Mit den entsprechenden Ergebnissen können die eigene Leistungsfähigkeit dargestellt und gezielt Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden.
- Zur Weiterentwicklung der kommunalen Grünflächen sollte die Verwaltungsführung strategische Ziele formulieren, aus denen auf Fach- und Arbeitsebene operative Ziele abge-

leitet werden. Aus der Definition dieser Zielvorgaben sollte die Stadt Brühl mittelfristig ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen.

- Eine Spielplatzbedarfsplanung ist vorhanden und wird regelmäßig fortgeschrieben. Die im Rahmen der Bedarfsplanung festgestellten Ergebnisse, insbesondere zur Auslastung, sollte die Stadt Brühl nutzen, um konkrete Maßnahmen bei den einzelnen Anlagen umzusetzen.
- Ein Großteil der Kreisverkehre wird von Sponsoren gestaltet und gepflegt. Hierdurch wird der Stadtservicebetrieb entlastet.
- Durch die Übernahme von Patenschaften engagiert sich eine Reihe von Bürgern im Bereich der Grünflächenpflege sowie bei den Spielplätzen.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Brühl mit dem Index 1.

## Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

## Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Fachbereich 40 (Schule und Sport) erörterten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für die Stadt Brühl folgendes festzuhalten:

- Der Fachbereich für Schule und Sport hat zwar einen groben Überblick über den Bestand seiner Sportaußenanlagen. Allerdings fehlt eine vollständige schriftliche Dokumentation. Die Stadt Brühl sollte insbesondere folgende Daten zu den Sportaußenanlagen erfassen und fortschreiben: Anzahl, Fläche, Ausstattung, baulicher Zustand/Sanierungsbedarf, Belegungszeiten, tatsächliche Nutzungszeiten, Daten zur Mehrfachbelegung, anlagenbezogener Überblick über Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen.
- Eine Sportleitplanung, Sportstätten- sowie Sportentwicklungsplanung der Stadt Brühl liegt als Fortschreibung aus dem Jahr 2003 vor. Eine Neuaufstellung bzw. Aktualisierung der Sportstättenbedarfsplanung, die auch die demografischen Aspekte zusammenführt, ist derzeit bei der Stadt Brühl nicht geplant.

- Der Stadt Brühl liegen keine Informationen zur Bürgerzufriedenheit vor. Im Rahmen der vorher genannten Sportleitplanung wurde eine Erhebung zu sportlichen Aktivitäten sowie Bedürfnissen der Bürger durchgeführt.
- Flächenangaben werden beim Gebäudemanagement vorgehalten.
- Informationen über die Nachfrage an Nutzungszeiten dokumentiert die Stadt in erster Linie über die Belegungspläne für die Schulen und Vereine. Ein Überblick über die Ausschöpfung der Belegungszeiten bzw. die tatsächliche Auslastung der Anlagen sind jedoch nicht bekannt.
- Positiv kann festgestellt werden, dass die bei der letzten Prüfung der GPA NRW im Jahre 2010 gemachte Empfehlung, die Pflege der Sportanlagen an die Vereine zu übertragen, umgesetzt wurde. Die Stadt Brühl hat ab 2010/2011 für alle Sportaußenanlagen mit Ausnahme der Sportanlage Bonnstraße - Schlossparkstadion (wird von der Stadt betreut) Nutzungsverträge mit den Vereinen geschlossen, in denen Nutzungs-, Unterhaltungs- und Pflegevereinbarungen getroffen wurden. Danach übernehmen die Vereine auf Basis eines festgelegten Leistungskatalogs die Reinigung und Pflege der Anlagen sowie kleinere Instandsetzungsarbeiten. Weiterhin entscheiden die Vereine eigenverantwortlich über die -auch witterungsbedingte- Nutzbarkeit der Sportanlage. Auch übernehmen sie die Verkehrssicherungspflicht.
- Die Stadt Brühl erhebt für die Benutzung ihrer Sportanlagen einschließlich des Kars-Bades gemäß einer Gebührensatzung entsprechende Nutzungsgebühren. Ausgenommen werden die Vereine mit entsprechenden Nutzungsverträgen. Diese Satzung mit den festgesetzten Gebühren gilt seit dem 01. Januar 2008. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Brühl eine Anpassung der Gebührensatzung überprüfen.

## Strukturen

Die Stadt Brühl besitzt sechs Sportaußenanlagen. Die Sportanlagen umfassten in 2013 zwei Rasen-, zwei Tennen- und drei Kunstrasenplätze. Im Jahr 2014 wurde der Tennenplatz an der Sportanlage Schwadorf in einen Kunstrasenplatz umgebaut. Die Kosten hat die Stadt Brühl getragen. In vielen Kommunen werden die nutzenden Vereine und unterschiedlicher Art und Weise an den Kosten eines solchen Umbaus beteiligt. Bei zukünftigen Umbaumaßnahmen sollte die Stadt Brühl die entsprechenden Vereine beteiligen.

### Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

Kennzahl	Brühl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,14	1,02	10,04	4,96	3,83	4,67	6,29	45
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,23	0,25	5,42	2,16	1,29	1,90	2,89	47

Das Angebot an Sportaußenanlagen liegt einwohnerbezogen insgesamt auf niedrigem Niveau. Inwieweit der derzeitige Umfang der Sportstätten ausreichend ist, kann aufgrund der fehlenden tatsächlichen Auslastungsgrade nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings ist festzustellen, dass von den vorhandenen Sportanlagen insgesamt drei Sportanlagen auffällig geringe belegte Nutzungszeiten aufweisen. So werden von den verfügbaren Nutzungszeiten des Sportparkstadions sowie des Sportplatzes Ost weniger als 40 Prozent belegt. Von der zur Verfügung stehenden Nutzungszeit wird beim Sportplatz Vochem sogar nur ca. 20 Prozent belegt. Üblicherweise liegen die tatsächlichen Nutzungszeiten unter den belegten Nutzungszeiten. Die geringen Belegungszeiten bei den drei genannten Anlagen deuten darauf hin, dass die Nachfrage nach den Anlagen eher gering ist. Die Stadt Brühl sollte hinterfragen, ob es sinnvoll ist, das derzeitige Angebot weiterhin anzubieten. In 2016 soll der Sportplatz Vochem in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden. Ziel der Verwaltung ist, durch eine deutlich höhere Attraktivität und Akzeptanz eines Kunstrasenplatzes (bisher Tennenplatz) die Auslastung zu erhöhen. Wie bereits oben dargestellt, sollten die nutzenden Vereine an der Umbaumaßnahme beteiligt werden. Dies würde auch dazu führen, dass die Vereine sich deutlich mehr mit der Anlage identifizieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Brühl sollte neben den belegten auch die tatsächlichen Nutzungszeiten regelmäßig erfassen und auswerten, um einen Überblick über die Auslastung ihrer Sportaußenanlagen zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die Sportplätze.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass gemäß Ratsbeschluss aus dem Jahr 2007 ab der Saison 2007/2008 der Sportplatz Brühl-Bonnstraße aufgrund der geringen Nutzung geschlossen wurde. Der Sportplatz wurde in eine Rasenfläche mit Baumbepflanzung umgewandelt. In der entsprechenden Ratssitzung hat der Bürgermeister erklärt, „dass man statistisch sogar zwei Plätze zu viel habe“. Entsprechende Unterlagen oder Berechnungen konnten allerdings nicht mehr vorgelegt werden. Die teilweise eher geringe Belegung der Sportplätze bestätigt diese Aussage.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf den Sportstättenbedarf neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Brühl und sollte perspektivisch in einer Sportstättenbedarfsplanung thematisiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Brühl sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen und in Abständen aktualisieren. Die mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung sollten berücksichtigt werden. Es wäre sinnvoll, an die aus dem Jahr 2003 vorliegende Sportleitplanung, Sportstätten- sowie Sportentwicklungsplanung anzuknüpfen. Die kommunalen Entscheidungsträger und die Sportstättennutzer erhalten dadurch ein Bild über die aktuelle und zukünftige Situation.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				34	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>37</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				37	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>40</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				34	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>37</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)